

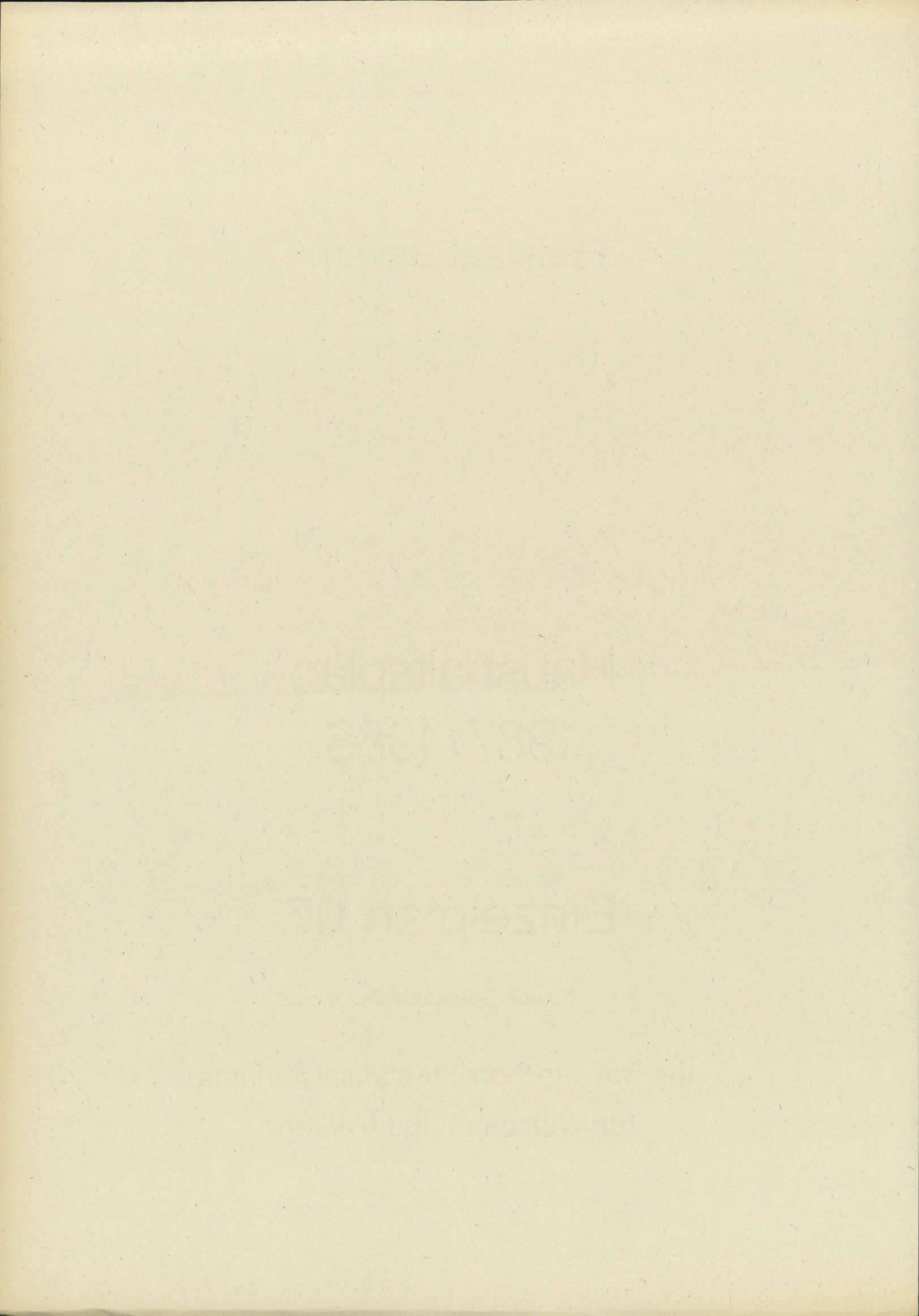
Freistaat Bayern

Haushaltsplan
1987/1988

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Verkehr



Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1987 und 1988	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	20
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	24
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	52
Kapitel 07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft	68
Kapitel 07 06 Bergverwaltung	90
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	100
Kapitel 07 10 Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen	112
Abschluß	114
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	115
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07 ...	119
Stellenplan	125

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayBS IV S. 257) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seitdem führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrswesens.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr umfaßt im wesentlichen die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

- Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,
- Fragen der Konjunkturpolitik,
- Mittelstandsfragen,
- regionale und sektorale Strukturpolitik,
- Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.
- Förderung der strukturschwachen Gebiete und der Grenzgebiete,
- Fragen der Industrieansiedlung (Standortberatung, Werbung von Industriebetrieben),
- Verbraucherfragen,
- öffentliches Auftragswesen,
- Aufgaben der Außenwirtschaft,
- Entwicklungshilfe und innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen,
- Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Ausnutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),
- sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstigem Gewerbe, gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, Berufsbildung, Fragen der gewerblichen Berufsvertretung, Förderung der wirtschaftsnahen Forschung, Angelegenheiten von Technologie und Innovation),

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

- das Gewerberecht,
- das Eich- und Beschußwesen,
- die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
- Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,
- Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,

das Verkehrswesen, insbesondere

- die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
- die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
- die Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
- die Angelegenheiten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die Aufsicht über die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tariffbildung,
- den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
- Fragen der Binnenschifffahrt.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sind als **Landeszentralbehörden** nachgeordnet: das Bayerische Oberbergamt (mit den Bergämtern Amberg, Bayreuth und München), das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 14 Eichämtern, 13 Außenstellen – Nebeneichämtern –, 1 Eichschule, 2 Beschußämtern).

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr in der *Mittelstufe* von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen –, in der *Unterstufe* von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) Die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- b) Die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt.
- c) Die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Nach der Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung ist die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Films auf das neu errichtete Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übergegangen. Das bisher bei Kap. 07 03 Titelgruppe 75 etatisierte Filmförderungsprogramm wurde daher in den Epl. 15 umgesetzt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschußbedarfs enthält der **Einzelplanabschluß** (S.114). Zur besseren Vergleichbarkeit werden auch die Vorjahresansätze des Filmförderungsprogramms nicht mehr hier, sondern im Epl. 15 ausgewiesen (Soll 1986: 13,3 Mio DM). Das Ausgabesoll des Epl. 07 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 1987 um 38,6 Mio DM auf 956,9 Mio DM und 1988 um 47,1 Mio DM auf 1004,0 Mio DM.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan** (S. 140). Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	1987	1988 – in Mio DM –	1986
I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung	178,9	205,6	152,4*
Davon entfallen auf:			
– Förderung des Handwerks	39,5	39,5	35,5
– Förderung der Wirtschaft	16,9	16,9	13,3
– Ausgleichszahlungen wegen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (kooperative Form)	1,0	6,0	6,0
– Förderung der Wirtschaftsforschung (Projektförderung)	7,6	7,6	3,4
– Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG, Ifo-Institut, DFVLR und FIZ Chemie)	22,1	33,2	18,8
– Neue Technologien und Technologietransfer	32,0	34,0	28,0
– Mikroelektronik	11,3	8,0	12,0
– Förderung des Design	0,5	1,0	–
– Außenwirtschaft und Messeprogramm	11,3	11,8	7,7
– Landesgewerbeanstalt Bayern	31,6	39,5	23,2
– Informationsversorgung der Bayer. Wirtschaft	1,4	1,4	1,1
– Industriensiedlungswerbung	1,3	1,3	1,2
– Verbraucheraufklärung	1,7	1,7	1,6
II. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	560,8	570,9	566,6
Davon entfallen auf:			
– Frachthilfemaßnahmen	57,0	57,0	57,0
– Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	82,0	92,0	100,0
– Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (weitere 5,2 Mio DM sind in den Epl. 03 B und 13 veranschlagt)	126,1	126,2	130,3
– Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	253,4	253,4	241,1
– Fremdenverkehrsförderung	41,9	41,9	37,7
III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen und Energiewirtschaft	140,7	151,4	125,3
Davon entfallen auf:			
– Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen für gemeinwirtschaft- liche Lasten und betriebsfremde Aufwendungen	3,9	3,9	4,0
– Pensionskasse Eisen- und Straßenbahnen	0,6	0,6	0,6
– Nichtbundeseigene Eisenbahnen	5,1	5,1	5,5
– Nahverkehrsprogramm (einschl. Ausgleichsleistungen an private Unter- nehmer für Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG)	73,4	73,4	67,5
– Luftverkehr (insbesondere Personen- und Gepäckkontrollen)	23,2	24,8	15,2
– Energiebereich	29,2	38,2	29,2
– Minerallagerstätten und Wasservorkommen	2,1	2,1	2,1

* Ohne Filmförderungsprogramm (13,3 Mio DM), weil ab 30. 10. 1986 in den Epl. 15 umgesetzt.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1987 und 1988

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert. Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 DM,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 40 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge des Ministers und Staatssekretärs), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Bei Titel 451 0. (Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung) sind die Ausgaben nach dem voraussichtlichen Bedarf, höchstens jedoch für 215 Tage, bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt. Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen sind nicht veranschlagt.
4. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Weibliche Beamte führen, soweit möglich, die Amtsbezeichnung in weiblicher Form, ohne daß dies im einzelnen im Stellenplan aufgeführt ist (vgl. Vorbemerkung Nr. 1 Abs. 1 zu den BBesO A und B und Nr. 1 zur BBesO R sowie Vorbemerkung Nr. 1 Satz 2 zu den BayBesO). Bei den im Stellenplan für das Jahr 1986 angegebenen Stellenzahlen sind die Stellenplanüberleitung gemäß Art. 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1985/1986 (Stellenhebungen für den einfachen Dienst) sowie die Stellenhebungen bereits berücksichtigt, die gemäß § 6 Satz 2 des Zehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 3. August 1986 (GVBl S. 205) als bewilligt gelten.
5. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM (bisher: 500 000 DM) Gesamtkosten sind im einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
6. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
7. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt und im Lichtsatzverfahren umgesetzt.

Dabei wurden

 - 7.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 7.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 7.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluß die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach »Sonstige Sachinvestitionen« (Obergruppen 81 und 82) und »Investitionsförderungsmaßnahmen« (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 7.4 beim Einzelplanabschluß auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfaßt und
 - 7.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle »710 00« verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986 B Ist 1985 C Ist 1984	1986 Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
			4	5	6	
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.						
111 01-8	011	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE <i>VGL. VERMERK ZU 07 02/526 11.</i>	450,0	450,0	A B C	450,0 368,1 344,0
111 21-4	011	PRÜFUNGSGEBÜHREN	320,0	310,0	A B C	70,0 59,1 52,3
112 01-7	011	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	120,0	120,0	A B C	120,0 32,6 33,6
113 01-6	011	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	15,0	15,0	A B C	11,0 39,1 7,3
119 01-0	011	EINNAHMEN AUS VERÖFFENTLICHUNGEN	22,0	22,0	A B C	21,0 20,8 18,2
119 49-4	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	25,0	25,0	A B C	25,0 32,2 8,2
124 01-3	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	15,0	15,0	A B C	15,0 14,9 13,0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
271 01-4	011	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	470,0	480,0	A B C	470,0 465,8 479,4
GESAMTEINNAHMEN			1.437,0	1.437,0	A B C	1.182,0 1.032,6 956,0
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
421 01-3	011	BEZÜGE DES MINISTERS UND DES STAATSSSEKRETÄRS	469,8	486,2	A B C	453,9 447,0 433,8
422 01-2	011	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	18.239,0	19.006,0	A B C	17.473,0 17.140,9 16.547,5
422 11-0	011	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	482,0	498,0	A B C	703,0 454,1 704,4
422 31-6	011	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	1.039,0	1.074,0	A B C	924,0 978,6 983,5
425 01-9	011	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	9.500,0	9.818,0	A B C	9.431,0 8.901,7 8.797,4

Erläuterungen

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/111 01		
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. die Erteilung von Bestätigungen über den volkswirtschaftlichen Wert von Erfindungen nach Maßgabe der Verordnung über die einkommensteuerliche Behandlung der freien Erfinder	10,0	10,0
2. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen in Preisangelegenheiten . .	10,0	10,0
3. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	90,0	90,0
4. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	20,0	20,0
5. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	50,0	50,0
6. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab	250,0	250,0
7. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	20,0	20,0
Zusammen	450,0	450,0

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/111 21		
1. Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl I S. 2803), zuletzt geändert durch Art. 6 des Bilanzrichtliniengesetzes vom 19.12.1985 (BGBl I S. 2355)	300,0	300,0
2. Gebühren für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach Gebühren-Nr. 321 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl I S. 865), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. Januar 1982 (BGBl I S. 55)	20,0	10,0
Zusammen	320,0	310,0

1987 gegenüber 1986:
250,0 Tsd DM mehr infolge Gebührenerhöhung und steigender Zahl der Prüfungsteilnehmer (vgl. hierzu auch Ausgaben bei 07 01/459 01).

Zu 07 01/113 01
Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 01/119 01
Einnahmen aus dem Verkauf des Amtsblattes des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr (vgl. Titel 531 01) und sonstige Einnahmen.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/124 01		
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	10,0	10,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	5,0	5,0
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 01/271 01
Erstattung der Kosten für die Aufsicht über Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Bank-, Börsen- und Versicherungsaufsichtsgesetz vom 7. April 1954 (BayBS IV S. 126) sowie Erstattung in sonstigen Fällen.

Zu 07 01/421 01
Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschl. Zulagen und Zuwendungen.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	38,8	40,2

Zu 07 01/422 01
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 11
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/425 01
Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	6	
425 11-7	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	65,0	65,0	A	60,0
					B	3,2
					C	7,9
426 01-8	011	LÖHNE DER ARBEITER	1.672,9	1.729,0	A	1.608,4
					B	1.567,7
					C	1.487,0
451 01-6	011	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	101,0	101,0	A	101,0
					B	95,0
					C	90,1
453 01-4	011	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	45,0	45,0	A	40,0
					B	20,4
					C	24,1
459 01-8	011	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	161,0	155,0	A	55,0
					B	51,7
					C	53,8
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
511 01-4	011	GESCHÄFTSBEDARF	260,0	260,0	A	250,0
					B	226,0
					C	223,9
512 01-3	011	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	125,0	125,0	A	119,0
					B	119,0
					C	125,0
513 01-2	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	620,0	620,0	A	610,0
					B	554,9
					C	625,0
514 01-1	011	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	150,0	150,0	A	145,0
					B	142,4
					C	157,0
515 01-0	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	230,0	230,0	A	225,0
					B	235,0
					C	230,0
516 01-9	011	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	8,0	8,0	A	8,0
					B	7,0
					C	7,0
517 01-8	011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	335,0	335,0	A	328,0
					B	306,0
					C	295,5
517 05-4	011	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	490,0	490,0	A	490,0
					B	476,3
					C	490,2

Erläuterungen

Zu 07 01/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1987 Tsd DM	1988 Tsd DM
Zu 07 01/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 3 Bedienstete	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 5 Bediensteten ...	25,0	25,0
Zusammen	45,0	45,0

	1987 Tsd DM	1988 Tsd DM
Zu 07 01/459 01		
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	150,0	150,0
2. Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr ..	11,0	5,0
Zusammen	161,0	155,0

1987 gegenüber 1986:

106,0 Tsd DM mehr infolge steigender Zahl der Prüfungsteilnehmer (vgl. hierzu auch Einnahmen bei 07 01/111 21).

	1987 Tsd DM	1988 Tsd DM
Zu 07 01/513 01		
1. Postgebühren	120,0	120,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	366,0	366,0
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	130,0	130,0
4. Sonstiges	4,0	4,0
Zusammen	620,0	620,0

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	10	(10)
b) Nebenanschlüsse	-	(-)

	1987 Tsd DM	1988 Tsd DM
Zu 07 01/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	70,0	70,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen ..	65,0	65,0
3. Gebrauchsgegenstände	5,0	5,0
4. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	150,0	150,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 1987	Soll 1988	Soll 1986	am 1.2.1986
Personenkraftwagen	9	9	9	9

	1987 Tsd DM	1988 Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	150,0	150,0
Personalausgaben	570,0	595,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	110,0	87,9
Zusammen	830,0	832,9

	1987 Tsd DM	1988 Tsd DM
Zu 07 01/515 01		
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen	90,0	90,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	75,0	75,0
3. Unterhaltung	65,0	65,0
Zusammen	230,0	230,0

	1987 Tsd DM	1988 Tsd DM
Zu 07 01/516 01		
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung):		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pförtner	4,0	4,0
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal ..	4,0	4,0
Zusammen	8,0	8,0

	1987 Tsd DM	1988 Tsd DM
Zu 07 01/517 01		
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	170,0	170,0
2. Steuern und Abgaben	-	-
3. Geräte	10,0	10,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	155,0	155,0
Zusammen	335,0	335,0

	1987 Tsd DM	1988 Tsd DM
Zu 07 01/517 05		
1. Heizung	220,0	220,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ...	270,0	270,0
Zusammen	490,0	490,0

01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986 B Ist 1985 C Ist 1984	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
518 01-7	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	8,0	8,0	A 13,0 B 7,2 C 7,3	
518 11-5	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	300,0	300,0	A 230,0 B 239,9 C 225,4	
519 01-6	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	350,0	360,0	A 365,0 B 307,1 C 369,3	
527 01-6	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	255,0	255,0	A 255,0 B 266,9 C 232,0	
527 11-4	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	100,0	100,0	A 90,0 B 145,7 C 133,0	
529 01-4	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERS FÜR AUSSERGEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	30,0	30,0	A 28,0 B 38,0 C 38,0	
531 01-0	011	HERAUSGABE AMTLICHER BLÄTTER	32,0	32,0	A 41,0 B 28,0 C 21,9	
531 21-6	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.100,0	1.100,0	A 700,0 B 334,9 C 307,9	
532 11-7	011	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5,0	10,0	A 10,0 B 3,3 C 5,7	
546 49-7	011	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	15,0	15,0	A 15,0 B 24,5 C 16,6	
547 01-2	045	AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN FÜR DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	20,0	20,0	A 20,0	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
632 01-8	011	ANTEILIGE KOSTEN FÜR DEN BEOBACHTER DER LÄNDER BEI DEN EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	90,0	90,0	A 80,0 B 76,7 C 132,0	

Erläuterungen

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 01		
Garagenmieten	2,0	2,0
Parkplatzmieten	6,0	6,0
Zusammen	8,0	8,0

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 11		
1. 4 Schreibautomaten	40,0	40,0
2. Vervielfältigungsautomat mit Sorter ...	80,0	80,0
3. 10 Ablichtgeräte	100,0	100,0
4. Fernkopiergerät	5,0	5,0
5. Zeiterfassungsgerät	15,0	15,0
6. Fotosatzgerät	30,0	30,0
7. Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	300,0	300,0

1987 gegenüber 1986:

70,0 Tsd DM mehr wegen erheblich gestiegener Anmietungskosten für die Ablichtgeräte und das Fotosatzgerät.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	350,0	360,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	—	—
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	—	—
Zusammen	350,0	360,0

Zu 07 01/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 2 (1)

Zu 07 01/531 01

Herausgabe des Amtsblattes des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen in Bayern (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstände u.dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

1987 gegenüber 1986:

400,0 Tsd DM mehr zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über aktuelle Großprojekte zur Verbesserung der bayerischen Wirtschaftsstruktur.

Zu 07 01/532 11

Nach dem Auszug des Geologischen Landesamts und im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Einzug des Bayerischen Oberbergamts und des Bergamts München im Sommer 1987 sind auch in den Haushaltsjahren 1987 und 1988 weitere hausinterne Büroumzüge erforderlich.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/546 49		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	1,2	1,2
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	11,6	11,6
3. Verlustentschädigungen	0,2	0,2
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5	1,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,5	0,5
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 01/547 01

Nach § 11 des am 1. Juli 1965 in Kraft getretenen Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des am 25. August 1965 in Kraft getretenen Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen, um die für Zwecke der Verteidigung erforderliche Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen sowie die erforderlichen lebenswichtigen Verkehrsleistungen sicherzustellen. Die hierbei entstehenden Verwaltungsausgaben tragen die Länder (§ 13 Abs. 1 WiSG, § 28 Abs. 1 VSG).

Die Mittel sind in der Hauptsache für die Beschaffung von Sendeeempfängern bei den Regierungen für die Anbindung an das E.V.U.-eigene Nachrichtennetz vorgesehen. Außerdem sind sie zur Deckung des bei Durchführung der speziellen Aufgaben der zivilen Verteidigung entstehenden Sachbedarfs (z.B. Kartenmaterial) bestimmt.

Zu 07 01/632 01

Die nach dem Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder im Haushaltsplan von Nordrhein-Westfalen veranschlagte Dienststelle des Beobachters der Länder bei der EG mit Sitz in Bonn und einer Außenstelle in Brüssel hat die Aufgabe, die Länder über die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften auf allen Fachbereichen rechtzeitig und vollständig zu informieren und Kontakte mit den Dienststellen der Kommission zu pflegen. Die Kosten werden von den Ländern unter Anwendung des Verteilungsschlüssels des Königsteiner Staatsabkommens anteilig getragen und nach Leistung einer Vorauszahlung für das laufende Haushaltsjahr für das zurückliegende Haushaltsjahr erstattet.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
632 03-6	011	ANTEILIGE KOSTEN DER WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRS-MINISTERKONFERENZ	22,0	23,0	A	24,0	
					B	20,5	
					C	23,3	
685 01-4	011	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	3,5	3,5	A	3,5	
					B	2,6	
					C	2,7	
BAUMASSNAHMEN							
701 01-4	011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	100,0	60,0	A	---	
					C	167,0	
710 00-4	011	UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN (SIEHE ANLAGE S) <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.000,0	1.200,0	A	3.000,0	
					B	860,0	
			1.000,0		C	349,4	
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN							
811 01-1	011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	110,0	87,9	A	27,0	
					B	108,2	
					C	68,9	
812 01-0	011	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGS-GEGENSTÄNDEN	110,0	60,0	A	125,0	
					B	215,0	
					C	60,5	
TITELGRUPPEN							
99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>							
513 99-5	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	11,0	12,0	A	6,4	
					B	7,8	
					C	6,9	
515 99-3	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE, WARTUNG	37,0	37,0	A	36,0	
					B	15,4	
					C	12,5	
518 99-0	011	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	70,3	71,9	A	157,0	
					B	157,7	
					C	148,9	
522 99-4	011	VERBRAUCHSMITTEL	5,0	5,0	A	3,0	
					B	2,4	
					C	2,0	

Erläuterungen

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Verkehr und Post des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß eines Beschlusses der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königssteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/685 01

Mitgliedsbeiträge über 0,1 Tsd DM. Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

1987:

Ausrüstung der restlichen Gangabschlußtüren mit Haltevorrichtungen und Rauchmeldern entsprechend einer Auflage der Branddirektion München.

1988:

Einbau von Feuermeldern.

Zu 07 01/811 01

Tsd DM

1987

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, 4türlich, Baujahr 1985, Fahrleistung am 1.1.1986 180 000 km.	
1 Pkw, 4türlich, Baujahr 1985, Fahrleistung am 1.1.1986 110 000 km.	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, 4türlich	55,0
1 Pkw, 4türlich	55,0
Zusammen	110,0

1988

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, 4türlich, Baujahr 1980, Fahrleistung am 1.1.1986 180 000 km.	
1 Pkw, 100 kW, 4türlich, Baujahr 1982, Fahrleistung am 1.1.1986 140 000 km.	
1 Pkw, 55 kW, 4türlich, Baujahr 1977, Fahrleistung am 1.1.1986 60 000 km.	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, 100 kW, 4türlich	44,0
1 Pkw, 80 kW, 4türlich	26,3
1 Pkw, 44 kW, 5türlich	17,6
Zusammen	87,9

Zu 07 01/812 01
1987

Tsd DM

1. Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen im Schreibdienst (2. Rate)	60,0
2. Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen	50,0
Zusammen	110,0

Tsd DM

1988

Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen	60,0
---	------

Zu 07 01/99

An DV-Personal sind bei der Gruppe 425 beschäftigt:

4 Angestellte.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/513 99		
1. Postgebühren	-	-
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	-	-
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	-	-
4. EDV-Leitungsmieten	11,0	12,0
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	11,0	12,0

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/515 99		
1. Beschaffung von Kleinrechnern	-	-
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	4,5	4,5
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln, Magnetbändern, Disketten u.ä. ...	1,0	1,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen	-	-
5. Wartungskosten für erworbene Hardware	29,8	29,8
6. Wartungskosten für gekaufte Softwareprodukte	1,7	1,7
Zusammen	37,0	37,0

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 99		
1. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Zentraleinheiten	-	-
2. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Peripherie-Geräte	63,6	65,2
3. Miete (einschließlich Wartungskosten) für sonstige Geräte und Maschinen ...	6,7	6,7
Zusammen	70,3	71,9

1987 gegenüber 1986:

86,7 Tsd DM weniger durch Kauf einer neuen Zentraleinheit.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987 TSD. DM	1988 TSD. DM	A Soll 1986 B Ist 1985 C Ist 1984 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
535 99-9	011	MIETEN FÜR SOFTWARE	65,7	71,6	A 58,0 B 47,5 C 29,2
812 99-3	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	130,0	85,0	A 94,0 B 82,2 C 22,7
813 99-2	011	ERWERB VON SOFTWARE	15,4	10,0	A 10,0 B 0,5 C 16,1
980 99-9	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	40,0	40,0	A 96,7 B 94,7 C 87,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	374,4	332,5	A 461,1 B 408,2 C 325,8
		GESAMTAUSGABEN	38.017,6	39.282,1	A 38.511,9 B 34.813,6 C 33.769,8

Erläuterungen

Zu 07 01/535 99

Mittel zur Anmietung von Programmen zum Betrieb des eigenen Rechners.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/812 99		
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	-	-
2. Beschaffung von Peripherie-Geräten .	130,0	85,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	-	-
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen	-	-
Zusammen	130,0	85,0

Zu 07 01/980 99

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten von EDV-Leistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen erstattet.

Davon entfallen 1987 und 1988 je 30,0 Tsd DM auf das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Kap. 03 07) und je 10,0 Tsd DM auf das Landesamt für Umweltschutz (Kap. 14 09).

1987 gegenüber 1986:

56,7 Tsd DM weniger durch überwiegende Abwicklung der EDV-Aufgaben auf eigenem Rechner.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985 C Ist 1984 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	967,0	957,0	A 712,0 B 566,8 C 476,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	470,0	480,0	A 470,0 B 465,8 C 479,4
		GESAMTEINNAHMEN	1.437,0	1.437,0	A 1.182,0 B 1.032,6 C 956,0
		PERSONALAUSGABEN	31.774,7	32.977,2	A 30.849,3 B 29.660,3 C 29.129,5
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	4.622,0	4.645,5	A 4.202,4 B 3.692,9 C 3.710,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	115,5	116,5	A 107,5 B 99,8 C 158,0
		BAUMASSNAHMEN	1.100,0	1.260,0	A 3.000,0 B 860,0 C 516,4
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	365,4	242,9	A 256,0 B 405,9 C 168,2
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	40,0	40,0	A 96,7 B 94,7 C 87,5
		GESAMTAUSGABEN	38.017,6	39.282,1	A 38.511,9 B 34.813,6 C 33.769,8
		ZUSCHUSS	36.580,6	37.845,1	A 37.329,9 B 33.781,0 C 32.813,8

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	6	
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.						
119 49-2 011		VERMISCHTE EINNAHMEN	9.000,0	9.000,0	A	9.000,0
					B	7.513,7
					C	8.357,2
		GESAMTEINNAHMEN	9.000,0	9.000,0	A	9.000,0
					B	7.513,7
					C	8.357,2
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
422 49-4 940		KOSTEN DER NACHVERSICHERUNG DER OHNE RUHEGEHALT AUSGESCHIEDENEN BEAMTEN (RICHTER)	40,0	40,0	A	36,0
					B	11,6
					C	260,1
425 11-5 960		VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE <i>DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.</i>	---	---	A	---
442 01-6 940		UNTERSTÜTZUNGEN AUFGRUND DER UNTERSTÜTZUNGS- GRUNDSÄTZE	2,0	2,0	A	2,0
459 11-4 012		BELOHNUNGEN FÜR VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER VERWALTUNG	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,4
					C	0,5
461 01-2 960		ZUR VERSTÄRKUNG DER PERSONALAUSGABEN DES EPL. 07 <i>VERSTÄRKT WERDEN KÖNNEN DIE TITEL 421 01 BIS 426 49 OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERSONALAUSGABEN DÜRFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER GEHALTS- UND TARIFERHÖHUNGEN VERSTÄRKT WERDEN. RECHNUNGSMÄSSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN UND KAPITELN.</i>	---	---	A	---
462 01-1 981		GLOBALE MINDERAUSGABEN BEI DEN GEMEINSAM BEWIRT- SCHAFTETEN UND VERSTÄRKUNGSFÄHIGEN PERSONALAUSGABEN, SOWEIT NICHT EINZELN VERANSCHLAGT	---	---	A	---
462 03-9 981		GLOBALE MINDERAUSGABE FÜR STELLENEINSPARUNGEN NACH ART. 6A HG 1981/1982 UND ART. 6A HG 1983/1984	---	---	A	900,0-
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
515 11-6 045		GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR DEN SELBSTSCHUTZ DER STAATLICHEN BEHÖRDEN <i>VGL. VERMERK ZU 03 24/515 11.</i>	---	---	A	---
525 01-6 011		AUS- UND FORTBILDUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN	65,0	65,0	A	60,0
					B	52,4
					C	41,7
526 01-5 011		GERICHTS- UND ÄHNLICHE KOSTEN	5,0	5,0	A	10,0
					C	0,6
526 11-3 011		KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 07 01/111 01 BIS ZUR HÖHE VON 200.000 DM. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	215,6
					C	239,9

Erläuterungen

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/422 49

Kosten der Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten für ausscheidende Beamte, insbesondere für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die nach Beendigung dieses Dienstes nicht in den Staatsdienst übernommen werden.

Zu 07 02/442 01

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03 A) veranschlagt.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 25. November 1975 (WVMBI S. 168) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt. Das Vorschlagswesen besteht seit 1968.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen bei den in der Zweckbestimmung genannten Personalausgaben.

Zu 07 02/462 03

Wegfallender Titel, weil die Stelleneinsparungen 1981/1982 und 1983/1984 vollzogen sind.

Zu 07 02/515 11

Bei Kap. 03 24 Titel 515 11 sind für diesen Zweck global Verstärkungsmittel für alle Einzelpläne veranschlagt. Soweit für den Einzelplan 07 Ausgaben anfallen, werden sie rechnungsmäßig bei diesem Leertitel nachgewiesen.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/526 01 und 532 01

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten (526 01) und von Hauptsacheleistungen (532 01), soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

Zu 07 02/526 11

Von den Ansätzen sind vorgesehen für

	1987 Tsd DM	1988 Tsd DM
1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit bei den Seilschwebbahnen .	30,0	30,0
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs (die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet)	150,0	150,0
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Industriepolitik	60,0	60,0
4. Sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statische Erhebungen u.dgl.	10,0	10,0
Zusammen	250,0	250,0

Ausgabeerstattungen für den unter Nr. 2 genannten Bereich werden bei Kap. 07 01/111 01 vereinnahmt. Soweit bei diesem Titel Mehreinnahmen eingehen, können sie bis zur Höhe von 200 000 DM zur Verstärkung der unter Nr. 2 genannten Ausgabebefugnis herangezogen werden.

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986 B Ist 1985 C Ist 1984	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
527 21-0	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR REISEN IN PERSONALVERTRETUNGSANGELEGENHEITEN UND IN VERTRETUNG DER INTERESSEN DER SCHWERBEHINDERTEN	2,0	2,0	A 2,0 B 0,6 C 1,2	
529 02-1	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERIUMS FÜR AUSSERGEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	8,4	8,4	A 8,0 B 8,0 C 5,6	
531 11-6	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	25,0	25,0	A 40,0 B 11,4 C 14,0	
532 01-7	011	LEISTUNGEN AUFGRUND VON GERICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUFGRUND VON AUSSERGERICHTLICHEN VERGLEICHEN ODER ANERKENNTNISSEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSÜBUNG DER VERTRETUNG DES STAATES IN RECHTSANGELEGENHEITEN	10,0	10,0	A 10,0 B 8,0 C 1,7	
548 01-9	988	GLOBALE MEHRAUSGABEN FÜR SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN OHNE AUSGABEN IN TITELGRUPPEN UND OHNE AUSGABEN DER GRUPPE 529 UND DES TITELS 531 21; AUSGABEN DER GRUPPE 515, 531 0 UND 531 1 DÜRFEN NUR MIT EINWILLIGUNG DES STAATSMINISTERIUMS DER FINANZEN VERSTÄRKT WERDEN <i>DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.</i>	---	150,0	A 235,0	
549 01-8	960	MINDERUNG DER SÄCHLICHEN VERWALTUNGS-AUSGABEN <i>DIE ANSÄTZE FÜR SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN DES EPL. 07 DÜRFEN IN HÖHE DIESER MINDER-AUSGABEN NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.</i>	---	---	A ---	
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN				
681 49-0	989	GLOBALE MINDER-AUSGABE BEI DEN ZUSCHÜSSEN AN INSTITUTIONELL GEFÖRDERTE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, SOWEIT NICHT EINZELN VERANSCHLAGT	---	---	A ---	
		GESAMTAUSGABEN	408,4	558,4	A 246,0- B 308,0 C 565,3	
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	9.000,0	9.000,0	A 9.000,0 B 7.513,7 C 8.357,2	
		GESAMTEINNAHMEN	9.000,0	9.000,0	A 9.000,0 B 7.513,7 C 8.357,2	
		PERSONALAUSGABEN	43,0	43,0	A 861,0- B 12,0 C 260,6	
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	365,4	515,4	A 615,0 B 296,0 C 304,7	
		GESAMTAUSGABEN	408,4	558,4	A 246,0- B 308,0 C 565,3	
		ÜBERSCHUSS	8.591,6	8.441,6	A 9.246,0 B 7.205,7 C 7.791,9	

Erläuterungen

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschl. Bergverwaltung und Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

1987 gegenüber 1986:

15,0 Tsd DM weniger infolge verringerten Bedarfs.

Zu 07 02/548 01

Für 1988 sind bei den einzelnen Sachtiteln mit Ausnahme der Titel in Titelgruppen grundsätzlich keine Erhöhungen vorgesehen.

Der Verstärkungsansatz berücksichtigt daher insbesondere die zwangsläufigen Mehrausgaben aufgrund der voraussichtlichen Preisrate.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
251 01-4	155	ZUWEISUNG DES BUNDES FÜR MODELLVERSUCHE IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN <i>VGL. VERMERK ZU 685 08.</i>	500,0	500,0	A	500,0	
					B	223,5	
					C	228,1	
TITELGRUPPEN							
64 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS							
119 64-0	629	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN INNOVATIONS- FÖRDERUNGSPROGRAMMES <i>VGL. VERMERK ZU 685 64.</i>	---	---	A	---	
					B	230,0	
					C	420,7	
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A		
					B	230,0	
					C	420,7	
GESAMTEINNAHMEN			500,0	500,0	A	500,0	
					B	453,5	
					C	565,9	
AUSGABEN							
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
531 11-4	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>ZU 531 11, 531 21 UND 685 23: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 685 09, 685 56 UND 685 61 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 150.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	90,0	90,0	A	90,0	
					B	13,6	
					C	25,2	
531 21-2	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 531 11.</i>	---	---	A	---	
542 01-3	011	KOSTEN DER HERSTELLUNG UND VERLEIHUNG DER STAATS- MEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE BAYERISCHE WIRTSCHAFT	5,0	5,0	A	5,0	
					B	4,0	
					C	5,3	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
685 08-3	155	FÖRDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IN DER AUSSERSCHU- LISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	500,0	500,0	A	500,0	
					C	228,1	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 03

Das Kapitel 07 03 wurde aus Gründen der Haushaltsklarheit neu gegliedert und im wesentlichen auf Titelgruppen umgestellt. Folgende Titel wurden geändert:

	Bisher	Künftig
Messeprogramm	547 01	547 86
Handwerksförderung	685 01	685 51
Handwerksförderung	685 02	685 52
Wirtschaftsförderung	685 03	685 55
Außenwirtschaft	685 04	685 85
Landesgewerbeanstalt	685 05	685 90
Wirtschaftsförderung	685 06	685 56
Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft	685 07	685 57
Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum	685 12	685 58
Wirtschaftsforschung	685 13	685 60
Wirtschaftsforschung	685 15	685 61
Neu Technologien	685 16	685 63
Mikroelektronik	685 18	685 68
Techn. Zusammenarbeit mit fremden Ländern	685 21	685 87
Innovation	685 22	685 64
Messeprogramm	685 26	685 86
Investitionsdarlehen für die LGA	863 01	863 90
Neubau der LGA in Nürnberg	863 02	863 91
Neubau der LGA in Würzburg	863 03	863 92
Technologie-Markteinführung	891 01	891 63
Handwerksförderung	892 05	892 52
Wirtschaftsförderung	892 07	892 56
Mikroelektronik	893 01	893 68

Die wesentlichen Förderbereiche sind damit künftig wie folgt zusammengefaßt:

Förderung des Handwerks	TG 51 - 52
Förderung der Wirtschaft	TG 55 - 58
Wirtschaftsforschung	TG 60 - 61
Neue Technologien	TG 63 - 64
Mikroelektronik	TG 68
Außenwirtschaft	TG 85 - 87
Landesgewerbeanstalt Bayern	TG 90 - 92

Die Zuständigkeit für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Films ist nach der Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 4. November 1986 auf das neu errichtete Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übergegangen. Die Ansätze für das Bayer. Filmförderungsprogramm (bisher Titelgruppe 75 mit einem Ausgabesoll 1986 in Höhe von 13,3 Mio DM) wurden daher in den Epl. 15 umgesetzt.

Zu 07 03/251 01

Der Bundesminister für Wissenschaft und Bildung fördert Modellversuche nach näherer Maßgabe seiner Programme. Die Bundesmittel werden über den Landeshaushalt an die Modellversuchsträger weitergeleitet. Die durchlaufenden Gelder sind bei 685 08 näher erläutert.

Zu 07 03/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/531 21

Mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für die Verbreitung von Informationsmaterial bestritten, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftsförderung herausgegeben wird.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr verliehen.

Zu 07 03/685 08

Der Ansatz dient der Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung, insbesondere durch Träger der Wirtschaft. Die Mittel werden vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen gemäß Art. 91b GG bereitgestellt, der auch über die Förderung entscheidet. Vgl. Erl. zu Titel 251 01.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987 TSD. DM	1988 TSD. DM	A Soll 1986 B Ist 1985 C Ist 1984 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
685 09-2	649	FÖRDERUNG DER VERBRAUCHERAUFKLÄRUNG UND DER HAUS- WIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	1.700,0	1.700,0	A 1.600,0 B 1.528,4 C 1.319,1

Erläuterungen

Zu 07 03/685 09

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten.

Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und marktgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Im Epl. 08 sind für die Ernährungsberatung und die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft weitere Mittel vorgesehen.

1987 gegenüber 1986:

100,0 Tsd DM mehr wegen steigender Personal- und Sachkosten.

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Haydnstr. 7, 8000 München 2

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1987 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Istergebnis 1985 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1 985,0	1 985,0	1 823,8	1 713,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1 035,0	1 035,0	999,5	963,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,5	0,5	0,5	0,5
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	20,0	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	3 020,5	3 020,5	2 843,8	2 676,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	17,5	17,5	29,6	13,3
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bundeswirtschaftsministerium	653,3	653,3	635,3	617,8
b) Bundeslandwirtschaftsministerium	385,0	385,0	363,1	338,9
c) Gem.Kosten BML/Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle	73,0	73,0	70,5	64,4
d) Gemeinden	80,7	80,7	91,0	77,7
e) stationäre Energieberatung	330,0	330,0	317,3	296,3
f) mobile Energieberatung	-	-	6,0	-
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) Wirtschaftsministerium	1 410,0	1 410,0	1 260,0	1 200,0
b) Landwirtschaftsministerium	71,0	71,0	71,0	71,0
Zusammen	3 020,5	3 020,5	2 843,8	2 679,4

Höhere Zuwendungen des Landes infolge höherer Personal- und Sachkosten.

Personalsoll

37 Angestellte (Vorjahr 36)

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986 B Ist 1985 C Ist 1984	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
685 10-9	127	AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN AUSBILDENDE FÜR MEHRAUF- WENDUNGEN IM BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR IN KOOPERATIVER FORM <i>DER ANSATZ IST GESPERRT. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.000,0	6.000,0	A	6.000,0
685 14-5	680	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER INFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.400,0	1.400,0	A B C	1.100,0 916,2 884,4
685 23-4	692	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG) <i>VGL. VERMERK ZU 531 11. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 72. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 300,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.300,0	1.300,0	A B C	1.200,0 933,5 920,6
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN						
892 03-7	642	FÖRDERUNG DER ERRICHTUNG EINER NEUEN AUSSTELLUNGS- HALLE FÜR MEHRZWECKNUTZUNG IM MESSEZENTRUM NÜRNBERG	***	***	A B C	--- 4.000,0 3.000,0
TITELGRUPPEN						
51 - 52 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>						
685 51-9	635	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS (BISHER 685 01)	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 4.242,5 3.874,7
685 52-8	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK (BISHER 685 02) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 100,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	14.500,0	14.500,0	A B C	14.500,0 14.914,4 14.401,1
892 52-7	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HAND- WERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN (BISHER 892 05) <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 4.900,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 4.900,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	19.000,0	19.000,0	A B C	15.000,0 11.683,1 12.224,2
SUMME DER TITELGRUPPE			39.500,0	39.500,0	A B C	35.500,0 30.840,0 30.500,0
55 - 58 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>						
685 55-5	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE, DES HANDELS UND DES SONSTIGEN DIENSTLEI- STUNGSGEWERBES (BISHER 685 03) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 800,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.835,0	1.835,0	A B C	1.835,0 1.645,6 2.417,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 10

Die Mittel stehen für Ausgleichszahlungen an Auszubildende zur Verfügung, um die durch Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form wegen berufsfeldbreiter Ausbildung entstehenden Kosten für zusätzliche überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zu ersetzen. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden. Der Ansatz ist gesperrt bis die Fördergrundsätze im einzelnen festgelegt sind.

1987 gegenüber 1986:
5 000,0 Tsd DM weniger,

1988 gegenüber 1987:
5 000,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf in der Einführungsphase.

Zu 07 03/685 14

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere gefördert:

1. die Fortführung der mit staatlicher Förderung eingeleiteten und laufenden Projekte (Anlaufphase der "Datenbank Druck, Papier, Textil"; Weiterführung des Arbeitskreises "Regionale Informationsvermittlung");
2. die intensive Betreuung der mittelständischen Unternehmen bei der Nutzung moderner Informationssysteme und bei der Auswertung der Rechercheergebnisse und
3. der weitere Ausbau der Fachinformations-Infrastruktur in Bayern (Projektzuschüsse für die Anlaufphase).

1987 gegenüber 1986:
300,0 Tsd DM mehr im Hinblick auf die Bedeutung des Produktionsfaktors "Fachinformation" für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft.

Zu 07 03/685 23

Werbemaßnahmen zur Förderung der Industrieansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Industrie-Fachmessen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Industriestandort Bayern.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

1987 gegenüber 1986:
100,0 Tsd DM mehr wegen gestiegenen Bedarfs, insbesondere bei der Anzeigenwerbung.

Zu 07 03/51 bis 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern.

Zu 07 03/685 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Technologie-Transfer, Marketing, Produktionsgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch 71 Berater der Kammern und Fachverbände);
2. verstärkte Markterschließung auch im Ausland (z.B. Gemeinschaftsbeteiligungen an Ausstellungen und Messen im In- und Ausland, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung), Aufbau von Fachdatenbanken;
3. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeitrag am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem 7 deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Handwerk, dem Bund und den 11 Bundesländern institutionell gefördert. Es befaßt sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen).

Zu 07 03/685 52

Gefördert werden insbesondere:

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Ausbildungsberatung
4. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Stipendien, Nachwuchswerbung)

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für längerfristige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/892 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Titel 685 52).

Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung (Erstausstattung, Ergänzung, Ersatz) von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

1987 gegenüber 1986:
4 000,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung von mehrjährigen Bauvorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Beratungsförderung im Zusammenhang mit der Durchführung betriebstechnischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Betriebsvergleiche, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Rationalisierung ganzer Branchen bzw. Untersuchungsgruppen, Betriebsberatungen, Kooperationsförderungsmaßnahmen zugunsten mittelständischer Unternehmen) durch das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW) und die verschiedenen Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen der Industrie, des Handels und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes in Bayern sowie von Maßnahmen im Bereich der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Normung und Werkstoffprüfung (Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN) und des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e.V.). Einrichtungen und Vorhaben, die Industrie, Handel und Handwerk gleichermaßen dienen, können aus Titel 685 55 und Titel 685 51 gefördert werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
685 56-4	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT (BISHER 685 06) VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.500,0	3.500,0	A	3.500,0	B 1.000,8 C 850,5
685 57-3	171	ZUSCHUSS AN DAS RATIONALISIERUNGS- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V. (LANDESGRUPPE BAYERN) (BISHER 685 07)	150,0	150,0	A	480,0	B 88,9 C 70,0
685 58-2	634	ZUSCHUSS AN DIE FÖRDERGEMEINSCHAFT FÜR DAS SÜD- DEUTSCHE KUNSTSTOFFZENTRUM E.V., WÜRZBURG (BISHER 685 12)	550,0	560,0	A	495,0	B 576,0
892 56-3	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT (BISHER 892 07) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	10.900,0	10.900,0	A	7.000,0	B 8.277,0 C 5.419,8
SUMME DER TITELGRUPPE			16.935,0	16.945,0	A	13.310,0	B 11.588,3 C 8.757,9

Erläuterungen

Zu 07 03/685 56

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und die freien Berufe bestimmt. Gefördert werden insbesondere

1. die überbetrieblichen Aus- und Fortbildung
2. Modellversuche
3. die Zusammenarbeit von Schule/Hochschule und Wirtschaft in der beruflichen Bildung und die wirtschaftsorientierte Information von Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Medienbereich.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung längerfristiger Maßnahmen, insbesondere für die Durchführung von Modellversuchen benötigt.

Zu 07 03/685 57

Die Landesgruppe Bayern des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW) führt Veranstaltungen und Lehrgänge für die berufliche Weiterbildung sowie Betriebsberatungen durch. Die Maßnahmen kommen vorwiegend mittelständischen Betrieben zugute und tragen dazu bei, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Zuschuß dient zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben) der Landesgruppe Bayern des RKW.

1987 gegenüber 1986:
Weniger 330,0 Tsd DM infolge geringeren Bedarfs.

Zu 07 03/685 58

Das von der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. (FSKZ) in Würzburg mit einer Zweigstelle in Stuttgart betriebene Institut steht der süddeutschen Wirtschaft zur Verfügung. Aufgaben des Instituts sind

- Aus- und Fortbildung,
- Prüfung und Gütesicherung sowie Beratung und Begutachtung,
- Forschung und Entwicklung

in der Kunststofftechnik. Die Tätigkeiten des Instituts sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoffserzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen. Die FSKZ erhält Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern.

1987 gegenüber 1986:
55,0 Tsd DM mehr infolge steigenden Bedarfs.

Zu 07 03/892 56

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ausstattung von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft (insbesondere überbetrieblicher Art).

1987 gegenüber 1986:
3 900,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung mehrjähriger Bauvorhaben benötigt.

Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. Würzburg
Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1987 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Istergebnis 1985 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	4 431,0	4 668,0	4 012,0	3 620,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2 048,0	2 155,0	1 975,0	1 982,0
3. Schuldendienst	21,0	21,0	21,0	21,0
4. Ausgaben für Investitionen	525,0	580,0	405,0	362,0
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
6. Saldovortrag	-	-	-	-
7. Globale Minderausgabe	-	-	-	-
Zusammen	7 025,0	7 424,0	6 413,0	5 985,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5 900,0	6 274,0	5 327,0	5 034,0
2. Zuwendungen vom Land Baden-Württemberg	575,0	590,0	441,0	365,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	+)550,0	+ +)560,0	+)645,0	+)576,0
4. Haushaltsfehlbetrag	-	-	-	10,0
Zusammen	7 025,0	7 424,0	6 413,0	5 985,0

+) Nettobeträge (ohne Haushaltssperre)
+ +) Bruttobeträge

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
		60 – 61 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTS- FORSCHUNG <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>					
685 60–8	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (BISHER 685 13) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 7.700,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 7.700,0 <i>VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1987 IN HÖHE VON 7.700,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1988 TSD. DM 2.700,0 1989 TSD. DM 2.600,0 1990 TSD. DM 1.400,0 1991 TSD. DM 1.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1988 IN HÖHE VON 7.700,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1989 TSD. DM 2.500,0 1990 TSD. DM 2.500,0 1991 TSD. DM 1.500,0 1992 TSD. DM 1.200,0</i>	6.500,0	6.500,0	A 3.000,0 B 1.320,0 C 1.320,0		
685 61–7	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION (BISHER 685 15) <i>VGL. VERMERK ZU 531 11.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 100,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	620,0	620,0	A 420,0 B 209,7 C 215,6		
892 60–7	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	500,0	500,0	A		
		SUMME DER TITELGRUPPE	7.620,0	7.620,0	A 3.420,0 B 1.529,7 C 1.535,6		
		63 – 64 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>					
685 63–5	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG (BISHER 685 16) <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 07 04/331 01.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 4.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	12.000,0	14.000,0	A 8.000,0 B 5.145,3 C 2.018,6		
685 64–4	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM) (BISHER 685 22) <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHME BEI 119 64.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 3.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	6.000,0	6.000,0	A 10.000,0 B 4.559,6 C 5.569,7		

Erläuterungen

Zu 07 03/685 60 und 892 60

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen (z.B. auf den Gebieten Chemie, Druck- und Papier, Glas, Holzverarbeitung, Keramik, Kunststoffe, Leder und Schuhe, Luftfahrt, Metallbe- und -verarbeitung, Optik, Pigmente und Lacke, Textil- und Bekleidung, Wärmeschutz, Wirtschafts- und Verkehrswissenschaften),
2. das Forschungsvorhaben "Neue nichtmetallische anorganische Werkstoffe",
3. die Durchführung von Sonderförderungsprogrammen für die angewandte Forschung,
4. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung, des Wissenstransfers und der Nutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen,
5. Sonstiges (Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen).

1987 gegenüber 1986:

4 000,0 Tsd DM mehr insbesondere für neue Sonderförderungsprogramme und Modellversuche.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen sowie
5. des Betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

1987 gegenüber 1986:

200,0 Tsd DM mehr für die Förderung des Betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums an der Universität Bayreuth.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Erteilung der erforderlichen Förderzusagen notwendig.

Zu 07 03/685 63

Eine verstärkte Anwendung neuer Technologien und die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte und Verfahren auf der Grundlage neuer technologischer Erkenntnisse sind zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft sowie zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen notwendig. Es werden Maßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe gefördert, die zur Ergänzung des betrieblichen Wissens, insbesondere mittelständischer Unternehmen durch Beratung und Information beitragen.

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen, insbesondere für den Vollzug des mittelständischen Technologie-Beratungs-Programms sowie
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovatorischen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u.ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen.

1987 gegenüber 1986:

4 000,0 Tsd DM mehr,

1988 gegenüber 1987:

2 000,0 Tsd DM mehr entsprechend dem gestiegenen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Förderung von mehrjährigen Vorhaben erforderlich.

Zu 07 03/685 64 (und 891 64)

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die der Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien in marktgängige Produkte und Verfahren dienen (Vollzug des Bayerischen Innovationsförderungsprogramms).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	6	
891 63-5	169	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR DIE EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN, INSBESONDERE BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN (BAYER. TECHNOLOGIE-EINFÜHRUNGSPROGRAMM) (BISHER 891 01) <i>KREDITFINANZIERT.</i>	4.000,0	4.000,0	A	10.000,0
					B	597,1
891 64-4	169	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR INVESTITIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYER. INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM) <i>KREDITFINANZIERT.</i>	4.000,0	4.000,0	A	
892 63-4	169	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN (BAYER. TECHNOLOGIE-EINFÜHRUNGSPROGRAMM) <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 3.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	6.000,0	6.000,0	A	
SUMME DER TITELGRUPPE			32.000,0	34.000,0	A	28.000,0
					B	10.302,0
					C	7.588,3
68 FÖRDERUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>						
685 68-0	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ANWENDUNGSORIENTIERTEN WEITERENTWICKLUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN (BISHER 685 18) <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 2.480,0 <i>VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1987 IN HÖHE VON 2.480,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN</i> 1988 TSD. DM 900,0 1989 TSD. DM 1.100,0 1990 TSD. DM 480,0	3.320,4	3.791,2	A	4.000,0
					B	2.682,9
					C	1.000,0
893 68-8	169	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON MIKROELEKTRONIKZENTREN IN BAYERN (BISHER 893 01) <i>KREDITFINANZIERT.</i>	8.000,0	4.235,3	A	8.000,0
					B	7.637,1
SUMME DER TITELGRUPPE			11.320,4	8.026,5	A	12.000,0
					B	10.320,0
					C	1.000,0

Erläuterungen

Zu 07 03/891 63 (und 892 63)

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologie-Einführungsprogramms).

Zu 07 03/891 64

Vgl. Erläuterung zu 685 64.

Zu 07 03/892 63

Vgl. Erläuterung zu 891 63.

Zu 07 03/685 68 (und 893 68)

Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft im In- und Ausland ist die Förderung der anwendungsorientierten Weiterentwicklung der Mikroelektronik insbesondere für mittelständische Unternehmen von Bedeutung. Die Ansätze sind bestimmt zur Förderung des Auf- und Ausbaues anwendungsorientierter Forschungsinstitute in Erlangen/Nürnberg und in München.

1987 gegenüber 1986:
679,6 Tsd DM weniger,

1988 gegenüber 1987:
3 293,9 Tsd DM weniger entsprechend dem Bedarf in der Auf- und Ausbauphase der Institute.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B ist 1985	C ist 1984
1	2	3	4	5	TSD. DM	
					6	
		71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V. MÜNCHEN TITEL DER TITELGRUPPEN 71 BIS 74: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.				
685 71-5	161	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	1.615,0	1.740,0	A	1.210,0
					B	1.072,7
					C	1.030,0
893 71-3	161	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 20.650,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1987 IN HÖHE VON 20.650,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1988 TSD. DM 1.500,0 1989 TSD. DM 5.000,0 1990 UND 1991 JE TSD. DM 6.000,0 1992 TSD. DM 2.150,0	2.660,0	8.225,0	A	2.360,0
					B	879,2
					C	723,6
		SUMME DER TITELGRUPPE	4.275,0	9.965,0	A	3.570,0
					B	1.951,9
					C	1.753,6
		72 IFO-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MÜNCHEN VGL. VERMERK ZU TG 71.				
685 72-4	171	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	4.700,0	4.900,0	A	4.500,0
					B	4.305,7
					C	4.200,5
893 72-2	171	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	80,0	86,0	A	60,0
					B	175,0
					C	514,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	4.780,0	4.986,0	A	4.560,0
					B	4.480,7
					C	4.715,0

Erläuterungen

Zu 07 03/71 (bis 74)

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28. November 1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 4. Februar 1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 1. Januar 1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Ein Teil der hiernach geförderten Einrichtungen und Vorhaben fällt in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Zu 07 03/71 - Fraunhofer-Gesellschaft -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute bzw. größere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für bereits bestehende Fraunhofer-Institute regelmäßig durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen anderer Bundesministerien.

Unabhängig davon können an die Fraunhofer-Gesellschaft auch Mittel aus Kap. 07 03 TG 60 - 61 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten in gesellschaftseigenen Instituten bzw. in anderen wissenschaftlichen Instituten oder bei Einzelforschern sowie für Projekte gewährt werden.

Um die Errichtung eines Neubaues für das in München befindliche Fraunhofer-Institut (Fhl) für Festkörpertechnologie, mit dem dessen Ausstattung der technologischen Entwicklung angepaßt werden soll, zu ermöglichen, wurde eine Sonderfinanzierung in Höhe von 20 Mio DM in den Jahren 1985 bis 1990 durch den Freistaat Bayern zugesagt. Weiterhin gewährt der Freistaat Bayern eine Sonderfinanzierung in Höhe von 10 Mio DM für Grunderwerb, Bau und Erstausrüstung des Fraunhofer-Instituts für Atmosphärische Umweltforschung in Garmisch-Partenkirchen in den Jahren 1986 bis 1990. In beiden Fällen übernimmt der Bund die restlichen 50 % der Kosten. Darüber hinaus stellte er für den Neubau des Fhl für Festkörpertechnologie in München ein geeignetes Grundstück zur Verfügung.

Die Fraunhofer-Gesellschaft beabsichtigt ferner die Verlagerung ihres Instituts für Lebensmitteltechnologie und Verpackung von München nach Weihenstephan bei Freising. Hierdurch soll u.a. eine enge Kooperation mit fachlich verwandten Lehrstühlen und Instituten der Technischen Universität München erleichtert werden.

Der Freistaat Bayern beteiligt sich an den Kosten von Grunderwerb, Bau und Erstausrüstung in den Jahren 1987 - 1992 mit einer 50%igen Sonderfinanzierung in Höhe von 20,8 Mio DM; die restlichen Kosten trägt der Bund.

1987 gegenüber 1986:
705,0 Tsd DM mehr,

1988 gegenüber 1987:
5 690,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Bedarfs insbesondere für die geplanten Bau- und Investitionsmaßnahmen

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert

	Betrag für 1987 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1985 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	190 100,0	163 760,0	157 797,0
2. Sachausgaben	86 520,0	69 445,0	85 695,0
3. Schuldendienst	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	125 760,0	109 000,0	133 478,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	./ 2 301,0
Zusammen	402 380,0	342 205,0	374 669,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	215 990,0	172 260,0	220 645,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	138 121,0	129 820,5	119 214,0
b) vom Land Baden-Württemberg	13 053,6	11 029,5	7 049,7
c) vom Land Berlin	1 305,1	1 361,4	3 582,4
d) vom Land Hessen	1 124,0	797,5	689,5
e) vom Land Niedersachsen	1 848,6	1 737,6	5 011,7
f) vom Land Nordrhein-Westfalen	26 145,1	21 182,2	15 799,3
g) vom Saarland	523,9	447,2	607,5
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	4 275,0	3 569,1	1 951,8
Saldo/ 6,3	—	118,1
Zusammen	402 380,0	342 205,0	374 669,0
Nachrichtlich:			
In der Zuwendung des Freistaates Bayern (Nr. 3) sind folgende Sonderfinanzierungsmittel enthalten:			
– Für den Neubau des Instituts für Festkörpertechnologie in München	500,0	250,0	150,0
– Für das Institut für Atomosphärische Umweltforschung in Garmisch-Partenkirchen	1 150,0	1 300,0	—
– Für die Verlagerung des Instituts für Lebensmitteltechnologie und Verpackung in einen Neubau nach Weihenstephan ..	150,0	—	—

Die Bayer. Sonderfinanzierungen belaufen sich auf 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Weitere 50 % werden vom Bund bereitgestellt.

Erläuterungen

Zu 07 03/72 - Ifo-Institut -

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist eines der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Hauptaufgaben des Instituts gehören die Beobachtung, Diagnose und Prognose der Wirtschaftsentwicklung sowie die Durchführung von Strukturuntersuchungen. Die vom Institut nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Konjunkturteste und Investitionsteste stellen wertvolle Entscheidungshilfen für Legislative und Exekutive sowie für die Wirtschaft dar.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund (Bundesministerium für Wirtschaft) und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden bei Kap. 05 03 Titelgruppe 75 veranschlagt.

Darüber hinaus erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Kosten für Aufträge an das Institut (Gutachten, statistische Erhebungen, fachliche Untersuchungen u.ä.) werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen erstattet.

1987 gegenüber 1986:
220,0 Tsd DM mehr,

1988 gegenüber 1987:
206,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Personal- und Investitionsbedarfs.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 1987 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1985 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	14 858,7	13 811,5	13 240,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3 798,9	3 648,0	3 477,2
3. Schuldendienst	116,0	116,0	116,0
4. Ausgaben für Investitionen	181,0	180,0	649,1
5. Saldo	-	-	17,4
Zusammen	18 954,6	17 755,5	17 499,7
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	9 410,2	8 755,5	8 538,3
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber - vom Bund	4 772,2	4 500,0	4 480,7
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	4 772,2	4 500,0	4 480,7
Zusammen	18 954,6	17 755,5	17 499,7

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A	Soll	1986
			TSD. DM	TSD. DM	B	ist	1985
1	2	3	4	5	C	ist	1984
						TSD. DM	
		73 DEUTSCHE FORSCHUNGS- UND VERSUCHSANSTALT FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT E. V., KÖLN VGL. VERMERK ZU TG 71.					
685 73-3	167	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	8.800,0	9.150,0	A	8.370,0	
					B	8.315,7	
					C	7.529,9	
893 73-1	167	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 40.550,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1987 IN HÖHE VON 40.550,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1988 TSD. DM 6.500,0, 1989 TSD. DM 11.000,0 1990 TSD. DM 11.600,0, 1991 TSD. DM 7.500,0 1992 TSD. DM 3.950,0	3.800,0	8.750,0	A	1.825,0	
					B	1.905,1	
					C	1.665,5	
SUMME DER TITELGRUPPE			12.600,0	17.900,0	A	10.195,0	
					B	10.220,8	
					C	9.195,4	

Erläuterungen

Zu 07 03/73 - Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt -

Die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DFVLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die DFVLR unterhält Forschungszentren in Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach ihrer Satzung hat die DFVLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der DFVLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerien für Forschung und Technologie sowie der Verteidigung) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Unabhängig davon können an die DFVLR auch Mittel aus Titelgruppe 60 - 61 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten gewährt werden. Es ist beabsichtigt, in Oberpfaffenhofen in Ergänzung der dort bereits befindlichen Anlagen und Einrichtungen ein Betriebszentrum für die europäische bemannte Raumfahrt zu errichten.

Um den Aufbau in Bayern sicherzustellen, übernimmt der Freistaat Bayern im Wege einer Sonderfinanzierung die Hälfte der Kosten für Grunderwerb, Bau und Erstausrüstung in den Jahren 1987 - 1992 in Höhe von 42,2 Mio DM. Die restlichen Kosten trägt der Bund.

1987 gegenüber 1986:
2 405,0 Tsd DM mehr,

1988 gegenüber 1987:
5 300,0 Tsd DM mehr infolge höherer Personal-, Sach- und Investitionsausgaben sowie für die geplanten Baumaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um der DFVLR verbindliche Zusagen für die bayer. Sonderfinanzierung geben zu können.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 1987 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1985 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	239 080,5	225 118,8	215 161,7
2. Sachausgaben	122 985,0	113 119,0	110 463,1
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) - Projekt- förderung	77 794,0	52 352,0	54 343,4
5. Ausgaben für Investitionen	65 702,2	67 783,3	58 183,8
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	5 826,7
Zusammen	505 561,7	458 373,1	443 978,7
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	80 290,0	75 350,0	68 438,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber vom Bund			
a) für Ressortforschung	24 000,0	20 000,0	20 000,0
b) nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung	291 130,0	279 604,0	270 716,9
von den Ländern nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung			
a) Baden-Württemberg	4 807,6	5 018,6	5 332,8
b) Niedersachsen	8 369,2	7 935,7	7 521,3
c) Nordrhein-Westfalen	8 223,5	7 907,3	7 404,7
von sonstigen öffentlichen Stellen für Projekte	77 794,0	52 352,0	54 343,4
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	10 947,4	10 205,5	10 220,8
Zusammen	505 561,7	458 373,1	443 978,7
Daneben bayer. Sonderfinanzierung für das Weltraumzentrum in Oberpfaffenhofen	1 650,0		

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	TSD. DM	
					6	
		74 FACHINFORMATIONSZENTRUM CHEMIE GMBH, BERLIN VGL. VERMERK ZU TG 71.				
685 74-2	162	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	415,0	430,0	A	443,0
					B	415,9
					C	404,7
893 74-0	162	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	24,0	25,0	A	16,6
					B	18,4
					C	20,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	439,0	455,0	A	459,6
					B	434,3
					C	425,2
		78 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>				
685 78-8	639	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	400,0	900,0	A	
892 78-7	639	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON INSTITUTIONEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN	100,0	100,0	A	
		SUMME DER TITELGRUPPE	500,0	1.000,0	A	
		85 - 87 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER AUSSENWIRTSCHAFT <i>TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>				
547 86-6	642	AUSGABEN FÜR BETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUS- STELLUNGEN SOWIE FÜR LANDESAUSSTELLUNGEN (BISHER 547 01)	200,0	200,0	A	---
					B	1.039,4
					C	1.200,4
685 85-9	642	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN AUSSENWIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN (BISHER 685 04)	1.900,0	1.900,0	A	1.900,0
					B	1.376,3
					C	1.008,0

Erläuterungen

Zu 07 03/74 - Fachinformationszentrum Chemie -

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 % vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern getragen.

Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

1987 gegenüber 1986:
20,6 Tsd DM weniger,

1988 gegenüber 1987:
16,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Fachinformationszentrums Chemie (FIZ 3)

	Betrag für 1987 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1985 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	8 268,0	7 646,0	7 276,0
2. Sachausgaben	8 930,0	8 665,0	8 065,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	320,0	293,0	177,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	17 518,0	16 604,0	15 518,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	11 103,0	9 883,0	9 406,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	3 207,5	3 360,5	3 056,0
b) von den Ländern	2 768,5	2 900,9	2 621,8
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	439,0	459,6	434,2
Zusammen	17 518,0	16 604,0	15 518,0

Zu 07 03/685 78 (und 892 78)

Die Mittel stehen zur Förderung des Design zur Verfügung. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft verbessert werden.

1987 gegenüber 1986:
500,0 Tsd DM mehr,

1988 gegenüber 1987:
500,0 Tsd DM mehr infolge erstmaliger Veranschlagung und Ausweitung der Aktivitäten in der Anfangsphase.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
685 86-8	642	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN (BISHER 685 26) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 800,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.800,0	2.800,0	A	4.100,0	
					B	2.360,5	
					C	578,9	
685 87-7	623	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN (BISHER 685 21) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 5.700,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 700,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1987 IN HÖHE VON 5.700,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1988 TSD. DM 2.200,0 1989 TSD. DM 2.000,0 1990 TSD. DM 1.500,0	2.750,0	3.300,0	A	1.700,0	
					B	1.592,5	
					C	1.598,5	
892 86-7	642	FÖRDERUNG DER ERRICHTUNG EINES NEUEN AUSSTELLUNGSZENTRUMS IN AUGSBURG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 3.600,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.600,0	3.600,0	A		
SUMME DER TITELGRUPPE			11.250,0	11.800,0	A	7.700,0	
					B	6.368,7	
					C	4.385,8	

Erläuterungen

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des BStMWV an Messen und Ausstellungen mit Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- nicht projektbezogene Maßnahmen.

1987 gegenüber 1986:

200,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von 685 86.

Zu 07 03/685 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen. Vor allem soll mit diesen Mitteln

- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden, insbesondere durch das mittelständische Außenwirtschaftsberatungs-Programm,
- die internationale Einbindung der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden,
- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland).

Zu 07 03/685 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des "Mittelständischen Messeprogramms",
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungen.

1987 gegenüber 1986:

1 100,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf nach Abdeckung des Sonderbedarfs für die Ausstellung in Quindao/VR China "Wirtschaftspartner Bayern" im Haushaltsjahr 1986

200,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf 547 86

1 300,0 Tsd DM weniger

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/892 86

Aus dem Ansatz wird die Errichtung eines Ausstellungszentrums mit ca. 6 300 qm Ausstellungsfläche (2 Mehrzweckhallen und Herrichten des Ausstellungsgeländes mit Gesamtkosten von etwa 18,7 Mio DM) gefördert. Das Ausstellungszentrum steigert die Attraktivität Augsburgs als Messe- und Ausstellungsstandort. An der Errichtung besteht ein erhebliches struktur- und mittelstandspolitisches Interesse.

Die Verpflichtungsermächtigung 1987 wird zur rechtzeitigen Bewilligung der staatlichen Fördermittel benötigt.

Zu 07 03/685 87

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

	1987 Tsd DM	1988 Tsd DM
1. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Reintegrationsprogramme	1 440,0	1 490,0
2. Die Programm- und Betreuungsarbeit der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Landesstelle Bayern, nach Maßgabe eines Wirtschaftsplans	240,0	240,0
3. Sonstige Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit	70,0	70,0
4. Sonderprogramm China/Shandong	1 000,0	1 500,0
Zusammen	2 750,0	3 300,0

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 12. Dezember 1969 in der jeweils gültigen Fassung.

Weiter werden Hochschulabsolventen aus den Ländern der Dritten Welt gefördert, die in der Bundesrepublik Deutschland studiert haben und an Reintegrationsprogrammen im Ausbildungszentrum der KÜBEL-Stiftung in Riedenburg, Lkr. Kelheim, teilnehmen.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat am 26./28. September 1966 in Berlin u.a. beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

Zu 3.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Dritten Ländern bestimmt, insbesondere zur Finanzierung von Planungsarbeiten (Durchführbarkeitsstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) für förderungswürdige Projekte der gewerblichen Wirtschaft in Dritten Ländern.

Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines China-Sonderprogramms auf der Grundlage des Abkommens zur technischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und der Provinz Shandong/China von 7.3.1985 bestimmt. Vorgesehen ist insbesondere die Förderung der Errichtung einer Brauereifachschule. Mit der Förderung sollen neue Exportmöglichkeiten für die bayerische mittelständische Wirtschaft eröffnet werden.

1987 gegenüber 1986:

1 050,0 Tsd DM mehr,

1988 gegenüber 1987:

550,0 Tsd DM mehr infolge Erhöhung der Regelstipendien und Durchführung des Schwerpunktprogramms China.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung von Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erforderlich.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985
1	2	3	4	5	C Ist 1984
					TSD. DM
					6
		90 – 92 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>			
685 90-2	670	ZUSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERNDE TÄTIGKEITEN (BISHER 685 05) <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5.250,0	5.250,0	A 5.200,0 B 5.060,0 C 5.077,4

Erläuterungen

Zu 07 03/685 90

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Staatsaufsicht des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterliegt. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel, Handwerk und die freien Berufe in technischer und technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzkraft erhält die LGA für ihre wirtschaftsfördernden Tätigkeiten, die sie im öffentlichen Interesse des Freistaats Bayern erbringt, Zuwendungen. Als wirtschaftsfördernde Leistungen werden insbesondere folgende Teilgebiete der LGA angesehen:

- Patentschriften- und Normenauslegestelle
- Vorhaltung spezieller Geräte und Prüfeinrichtungen sowie Durchführung von Grundsatzuntersuchungen, Ringversuchen, Erarbeitung neuer Prüfverfahren, insbesondere im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, soweit sie nicht über Einnahmen abgedeckt sind
- Tätigkeiten mit nicht kostendeckenden Gebühren bzw. Gebührenreduzierungen mit dem Ziel der technischen Wirtschaftsförderung
- Tätigkeit in technischen Ausschüssen (maximaler Anteil 50 %)
- Kostenlose Beratung (maximaler Anteil 50 %).

Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1987 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Ist 1985 Tsd DM
Aufwand				
1. Personalkosten	50 777,0	53 175,0	48 489,1	45 655,6
2. Sachkosten	13 126,0	13 115,0	13 663,1	13 196,4
3. Schuldendienst	2 347,2	2 105,8	3 044,0	1 705,9
4. Zuweisungen und Zuschüsse	—	—	—	—
5. Investitionskosten	28 181,1	34 874,7	18 681,8	5 396,0
6. Besondere Finanzierungskosten (Abwicklung des Technologieberatungsprogramms)	4 200,0	4 400,0	5 650,0	1 949,8
Zusammen	98 631,3	107 670,5	89 528,0	67 903,7
Ertrag				
1. Eigene Erträge und Mittel nicht öffentlicher Stellen	61 259,3	63 568,5	60 668,7	56 797,2
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	72,0	72,0	—	—
b) von verschiedenen Bezirken und Städten	67,0	67,0	45,0	18,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) aus Kap. 07 03 Tit. 685 90	5 250,0	5 250,0	5 200,0	5 060,0
b) aus Epl. 05 (Zweckgebundene Personalkostenzuschüsse)	113,0	113,0	100,0	112,0
c) aus Kap. 07 03 Tit. 685 14	—	—	105,0	116,0
d) aus Kap. 07 03 Tit. 685 63	4 200,0	4 400,0	5 650,0	1 949,8
e) aus Kap. 07 03 Tit. 863 90	2 200,0	2 200,0	2 200,0	2 070,0
f) aus Kap. 07 03 Tit. 863 91	23 400,0	30 000,0	14 000,0	1 250,0
g) aus Kap. 07 03 Tit. 863 92 (1987 einschl. Ausgaberesultat 1986)	2 070,0	2 000,0	530,0	153,0
h) aus Kap. 07 03 Tit. 892 07	—	—	36,1	165,1
4. Restabwicklung von bereits in Vorjahren gewährten Zuwendungen	—	—	993,2	212,6
Zusammen	98 631,3	107 670,5	89 528,0	67 903,7

Personalsoll (ohne Bereich Technologie-Transfer und ohne Auszubildende)

1986: 718

1987: 721 (Mehring von 3 Stellen zuwendungsneutral)

1988: 723 (Mehring von 2 Stellen zuwendungsneutral)

Zur Finanzierung des laufenden Investitionsbedarfs (Geräte und Prüfeinrichtungen) werden der LGA zinslose Darlehen aus 07 03/863 90 (vgl. Erläuterungen hierzu) gewährt.

Weiterhin sind für den Neubau der Zentrale in Nürnberg sowie für Baumaßnahmen an der Zweigstelle Würzburg Darlehensmittel bei den Titeln 863 91 und 863 92 veranschlagt (vgl. Erläuterungen hierzu).

Der Personal- und Sachaufwand für die Abwicklung des Technologieberatungsprogramms, mit dessen Durchführung die LGA beauftragt wurde, wird aus Titel 685 63 erstattet (vgl. Erläuterungen hierzu).

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
863 90-6	670	DARLEHEN FÜR LAUFENDE INVESTITIONEN (BISHER 863 01) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.200,0	2.200,0	A 2.200,0 B 2.070,0 C 1.700,0		
863 91-5	670	DARLEHEN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG (BISHER 863 02) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 31.800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 20.800,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1987 IN HÖHE VON 31.800,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1988 TSD. DM 12.900,0 1989 TSD. DM 10.000,0 1990 TSD. DM 8.900,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1988 IN HÖHE VON 20.800,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1989 TSD. DM 15.000,0 1990 TSD. DM 3.000,0 1991 TSD. DM 2.800,0	23.400,0	30.000,0	A 14.000,0 B 1.250,0 C 1.675,0		
863 92-4	670	DARLEHEN FÜR BAUMASSNAHMEN AN DER ZWEIGSTELLE WÜRZBURG (BISHER 863 03) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 1.150,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	800,0	2.000,0	A 1.800,0 B 153,0 C 1.177,3		
		SUMME DER TITELGRUPPE	31.650,0	39.450,0	A 23.200,0 B 8.533,0 C 9.629,7		
		GESAMTAUSGABEN	178.864,4	202.642,5	A 152.409,6 B 103.965,1 C 85.693,3		

Erläuterungen

Zu 07 03/863 90

Die Darlehensmittel dienen der teilweisen Finanzierung des laufenden Investitionsbedarfs der Landesgewerbeanstalt Bayern. Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben ist die LGA gezwungen, regelmäßig umfangreiche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten und Prüfeinrichtungen nach dem neuesten Stand der Technik, der Prüfungsanforderungen und Normen vorzunehmen. Ihre Finanzmittel reichen nicht aus, um alle notwendigen technischen Investitionsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft ihrer Einrichtungen durchführen zu können.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 07 03/863 91

Das Gesamtprojekt soll in 3 Bauabschnitten erstellt werden; die Fertigstellung ist bis zum Jahre 1993 geplant.

Voraussichtliche Gesamtkosten des Neubaus: 152 000,0 Tsd DM (mit Grundstückskosten, ohne Mehrwertsteuer und ohne Erstausrüstung). Voraussichtliche Zuwendung des Freistaates Bayern: ca. 114 500,0 Tsd DM. Die restlichen Kosten sollen von der LGA mit dem Erlös aus der Veräußerung ihrer Liegenschaften im Zentrum an die Stadt Nürnberg gedeckt werden.

Für die Maßnahme werden aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt:

Bis einschl. 1985 verausgabt: 5 324,5 Tsd DM

Soll 1986: 14 000,0 Tsd DM

Soll 1987: 23 400,0 Tsd DM

Soll 1988: 30 000,0 Tsd DM

Ab 1989 noch benötigt: 41 775,5 Tsd DM

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um die notwendigen Maßnahmen zügig durchführen zu können und eine Durchfinanzierung sicherzustellen.

Zu 07 03/863 92

Voraussichtliche Gesamtkosten des Erweiterungsbaus ohne Mehrwertsteuer und ohne Grundstückskosten: ca. 6 650,0 Tsd DM.

Für den Grundstückserwerb wurden im Nachtragshaushalt 1984 Darlehensmittel in Höhe von 1 385,0 Tsd DM bereitgestellt.

Für den Bau wurden 1985 bereitgestellt: 153,0 Tsd DM

Soll 1986: 1 800,0 Tsd DM

Soll 1987: 800,0 Tsd DM

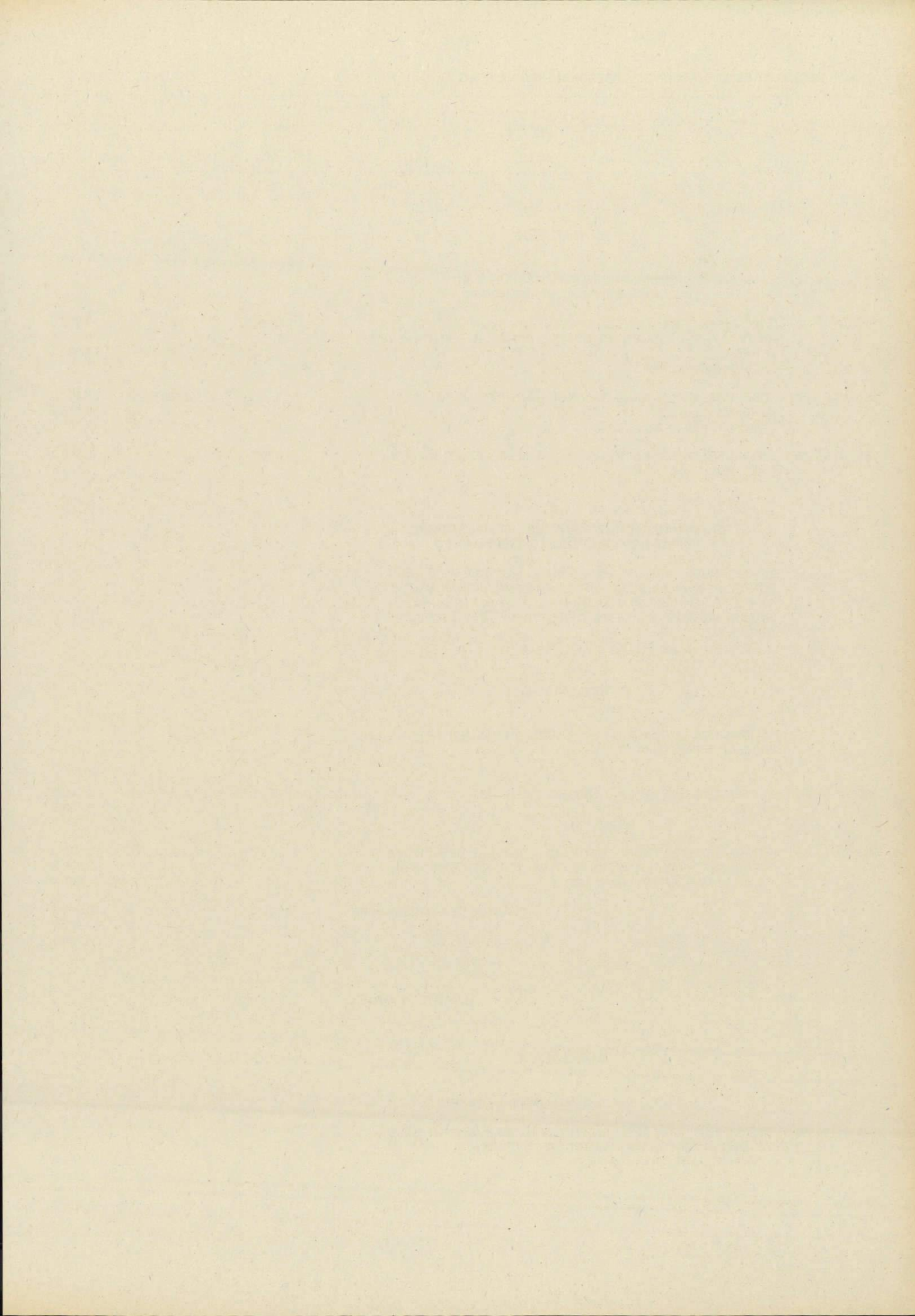
Soll 1988: 2 000,0 Tsd DM

Ab 1989 werden noch benötigt: 1 900,0 Tsd DM

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Finanzierung des mehrjährigen Bauvorhabens erforderlich.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	TSD. DM	
					6	
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A	
					B	230,0
					C	420,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	500,0	500,0	A	500,0
					B	223,5
					C	228,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	-	-	A	
					C	82,9-
		GESAMTEINNAHMEN	500,0	500,0	A	500,0
					B	453,5
					C	565,9
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	295,0	295,0	A	95,0
					B	1.057,0
					C	1.230,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	89.505,4	98.726,2	A	90.053,0
					B	64.263,1
					C	56.517,9
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	89.064,0	103.621,3	A	62.261,6
					B	38.645,0
					C	27.944,5
		GESAMTAUSGABEN	178.864,4	202.642,5	A	152.409,6
					B	103.965,1
					C	85.693,3
		ZUSCHUSS	178.364,4	202.142,5	A	151.909,6
					B	103.511,6
					C	85.127,4



07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987 TSD. DM	1988 TSD. DM	A B C	Soll Ist Ist	1986 1985 1984
1	2	3	4	5	6 TSD. DM		
EINNAHMEN							
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
251 04-9	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR GEWÄHRUNG VON FRACHT- AUSFALLVERGÜTUNGEN FÜR UMWEGTRANSPORTE IM STRASSEN- VERKEHR <i>VGL. VERMERK ZU 683 04.</i>	6.500,0	6.500,0	A B C	6.500,0 6.250,4 7.006,7	
251 05-8	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU DEN FRACHTHILFEN FÜR DAS ZONENRANDGEBIET <i>VGL. VERMERK ZU 683 05.</i>	36.400,0	36.400,0	A B C	36.400,0 30.053,9 19.705,1	
251 07-6	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR FRACHTHILFE FÜR OSTBAYERN <i>VGL. VERMERK ZU 683 07.</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 1.567,2 1.617,3	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN							
331 01-6	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN GEMEINSCHAFTSMASS- NAHME "EISEN- UND STAHLINDUSTRIE" FÜR UMSTRUK- TURIERUNGSMASSNAHMEN IN DER STAHLREGION "MITTLERE OBERPFALZ" <i>VGL. VERMERK BEI 07 03/685 63 UND 07 04/891 01.</i>	---	---	A		
TITELGRUPPEN							
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"							
286 71-6	692	ERSTATTUNGEN AUS DEM EG-REGIONALFONDS	12.550,0	12.550,0	A B C	12.550,0 26.143,6 3.084,9	
331 71-1	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" <i>VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).</i>	65.660,0	65.690,0	A B C	67.750,0 93.843,6 42.684,4	
SUMME DER TITELGRUPPE			78.210,0	78.240,0	A B C	80.300,0 119.987,2 45.769,3	
GESAMTEINNAHMEN			123.610,0	123.640,0	A B C	125.700,0 157.858,7 87.778,0	
AUSGABEN							
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
526 11-9	699	KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN VON PROBLEMEN DER REGIO- NALEN UND SEKTORALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	280,0	280,0	A B C	280,0 240,5 166,6	

Erläuterungen

Zu 07 04/251 04

Die Umwegfrachthilfe trägt der Bund in voller Höhe. Näheres vgl. Erläuterung zu Titel 683 04.

Zu 07 04/251 05

Die Frachthilfen werden von Bund und Land anteilig getragen. Zur Aufteilung der Mittel vgl. Erläuterungen zu 683 05.

Zu 07 04/251 07

Die Frachthilfe wird von Bund und Land anteilig getragen. Zur Aufteilung der Mittel vgl. Erläuterungen zu 683 07.

Zu 07 04/331 01

Im Rahmen einer Spezifischen Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen für neue Wirtschaftszweige in bestimmten, von der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie betroffenen Gebieten in Bayern (Arbeitsmarktregion Mittlere Oberpfalz) stellt die EG-Kommission für den Zeitraum von 5 Jahren (1986 bis einschl. 1990) Mittel in Höhe von voraussichtlich 2,56 Mio ECU (derzeit rd. 5,53 Mio DM) zur Verfügung. Die eingehenden Mittel sollen zur Darstellung des Sonderprogramms "Mittlere Oberpfalz" durch Verstärkung des Ansatzes für das Bayerische Mittelstandskreditprogramm (07 04/891 01) sowie zur Mitförderung einer Kontaktstelle für Technologie-Transfer in Amberg (07 03/685 63) herangezogen werden.

Zu 07 04/286 71

Hier sind die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingehenden Erstattungen für bereits im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe geförderte Vorhaben veranschlagt.

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge werden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Die Ansätze 1987 und 1988 entsprechen dem erwarteten Mitteleingang.

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordern eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	6	
531 11-2	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>TIT. 531 11 UND 531 21 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 72, 883 73 UND 685 78 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 70.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	40,0	40,0	A	60,0
531 21-0	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 531 11. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	---	---	A	---
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
661 12-3	691	EINMALIGES HILFSPROGRAMM ZUR SICHERUNG VON ARBEITS-PLÄTZEN IM GEWERBLICHEN MITTELSTAND <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	---	---	A	---
661 20-3	691	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR TILGUNGS-AUSSETZUNGEN ODER -STRECKUNGEN IM RAHMEN DER BAYERISCHEN REGIONALEN FÖRDERUNGSPROGRAMME ZUGUNSTEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 892 72, 892 73 UND 892 78. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 388,0 588,0
683 04-7	699	ZUSCHÜSSE ZUR GEWÄHRUNG VON FRACHTAUSFALLVERGÜTUNGEN FÜR UMWEGTRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 04. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	6.500,0	6.500,0	A B C	6.500,0 6.250,4 7.006,7
683 05-6	699	FRACHTHILFEN FÜR DAS ZONENRANDGEBIET <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 05. ZU 683 05 UND 683 07: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERK ZU 892 14. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	45.500,0	45.500,0	A B C	45.500,0 37.561,5 24.629,7
683 07-4	699	FRACHTHILFE FÜR OSTBAYERN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 07. VGL. VERMERKE ZU 683 05 UND 892 14. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 3.134,4 3.233,9
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN						
883 01-8	650	INVESTITIONSZUSCHUSS ZUR INSTANDSETZUNG DES BODENSEESCHIFFS "HOHENTWIEL" <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 78 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 200,0 TSD. DM.</i>	---	---	A	---
891 01-8	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTELSTANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN <i>KREDITFINANZIERT. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MEHREINNAHMEN BEI 331 01. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 10.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	82.000,0	92.000,0	A B C	100.000,0 69.550,0 68.105,0

Erläuterungen

Zu 07 04/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

1987 gegenüber 1986:

20,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/531 21

Hier werden die Ausgaben nachgewiesen, die für die Verbreitung von Informationsmaterial im Rahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung, insbesondere zur Fremdenverkehrswerbung, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben wird, anfallen.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/661 12

Der Leertitel ist für eine etwaige Neuauflage eines Betriebsmittelkreditprogramms ausgebracht, falls der Kapitalmarktzins auf eine Höhe steigen sollte, die insbesondere bei mittelständischen Betrieben den Bestand der Arbeitsplätze in unmittelbare Gefahr bringt (vgl. Beschluß des Bayerischen Landtags vom 25. Februar 1976, Drs. 8/2288).

Zu 07 04/661 20

Allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Schwierigkeiten können es in Einzelfällen Unternehmen, die im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme gefördert wurden, unmöglich machen, die innerhalb der Darlehenslaufzeiten anfallenden Tilgungen zu leisten.

Um die mit der Ausreicherung der Darlehen verfolgten strukturellen Ziele nicht zu gefährden, vor allem um die gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten, kann es notwendig werden, in solchen Fällen Tilgungsaussetzungen oder Tilgungstreckungen zu gewähren.

Zu 07 04/683 04

Die Zuschüsse werden den Unternehmern des gewerblichen Güterfernverkehrs einschließlich des Möbelfernverkehrs und des Güterkraftverkehrs der Deutschen Bundesbahn als Ausgleich für Frachtausfälle gewährt, die sie dadurch erleiden, daß sie den Verladern die Fracht nach der seit 1. Oktober 1957 wieder eingeführten kürzeren Vorkriegstarifentfernung berechnen, während die Teilung Deutschlands ein Umfahren der DDR und damit den Transport der Güter über eine größere Strecke bedingt. Die Umwegfrachthilfe wird aufgrund des § 2 Ziffer 2 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 (BGBl I S. 1237) und eines Beschlusses des Interministeriellen Ausschusses für Notstandsgebiete (IMNOS) gewährt. Die Aufwendungen trägt der Bund (vgl. Titel 251 04).

Zu 07 04/683 05

Die Frachthilfen (Versand- und Empfangsgüterfrachthilfe sowie Frachthilfe Tettau) werden der Wirtschaft im Zonenrandgebiet zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands bedingten Frachtmehrkosten gewährt. Dazu gehören auch die zonenrandbedingten Mehrkosten beim Bezug von elektrischer Energie.

Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung trägt der Bund 80 % der Aufwendungen.

	Tsd DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf	45 500,0
davon aus Mitteln des Bundes 80 v.H. (vgl. 251 05) .	36 400,0
aus Mitteln des Landes 20 v.H.	9 100,0
Zusammen	45 500,0

Zu 07 04/683 07

Die Frachthilfe wird der Wirtschaft in Ostbayern zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands bedingten Frachtmehrkosten beim Versand von Erzeugnissen gewährt. Nach § 1 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung trägt der Bund 50 % der Aufwendungen.

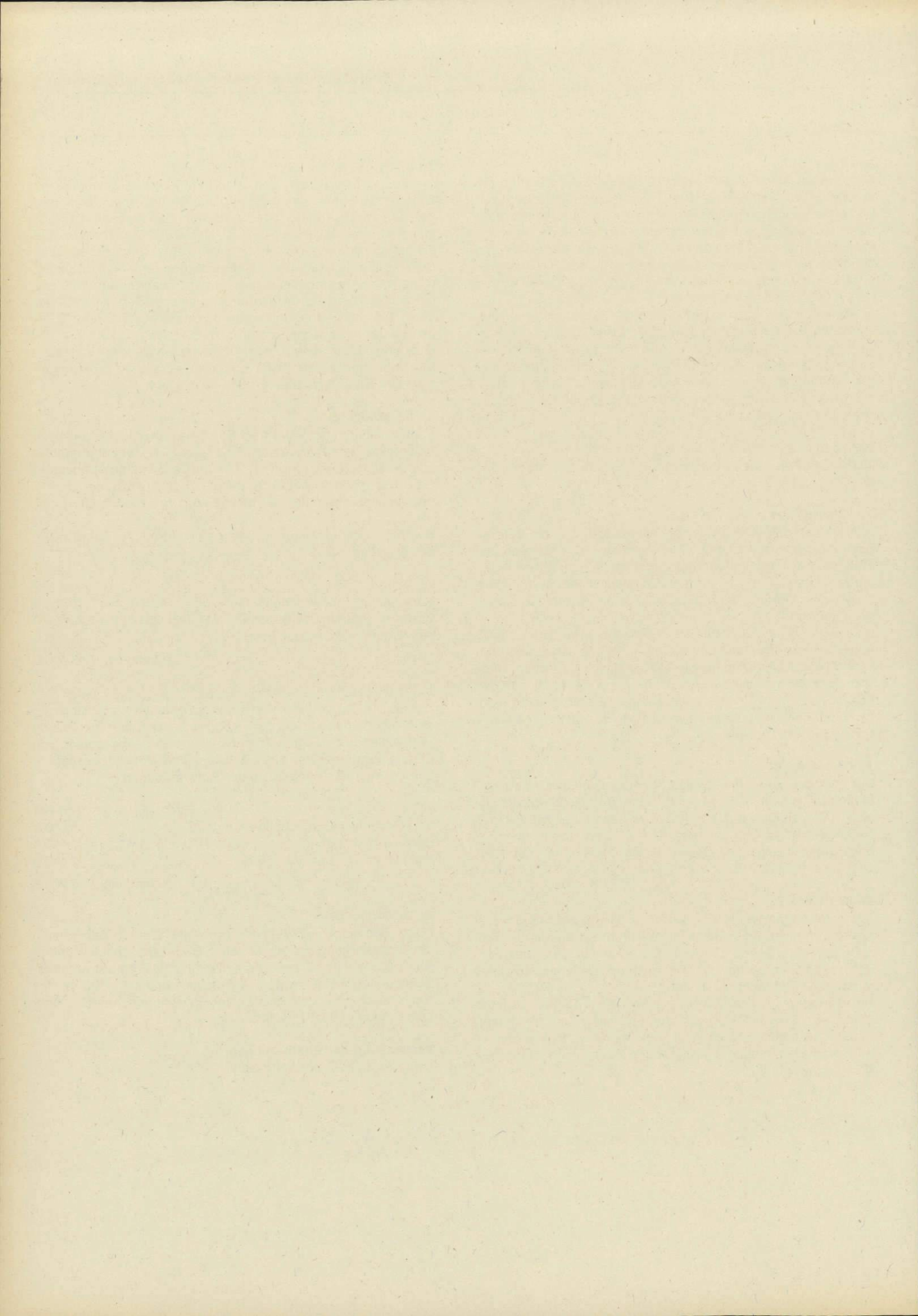
	Tsd DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf	5 000,0
davon aus Mitteln des Bundes 50 v.H. (vgl. 251 07) .	2 500,0
aus Mitteln des Landes 50 v.H.	2 500,0
Zusammen	5 000,0

Zu 07 04/883 01

Die Bodensee-Anrainerstaaten beteiligen sich an den Kosten der Restaurierung des Historischen Bodenseeschiffs "Hohentwiel". Das Schiff soll nach Fertigstellung für Fremdenverkehrszwecke eingesetzt werden. Auf Bayern entfallen 14,8 % des nicht durch Spenden finanzierten Investitionsbedarfs, höchstens jedoch 200,0 Tsd DM.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.



Erläuterungen

Zu 07 04/891 01**- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -**

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie besonders förderungswürdige Investitionen des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen.

Es ist deshalb vorgesehen, den Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend zu senken.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 331 01.

1987 gegenüber 1986:

18 000,0 Tsd DM weniger infolge Anpassung des Abwicklungszeitraums des Programms an das Haushaltsjahr.

1988 gegenüber 1987:

10 000,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung 1987 soll bei Bedarf den Anschluß an das Programm 1988 sicherstellen.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
891 05-4	330	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES ABWASSER-LUFT-REINHALTUNGSPROGRAMMS <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 892 72 UND 892 73 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 3 MIO DM.</i>	---	---	A		2.000,0
891 11-6	699	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN FÜR DIE ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND 73.</i>	---	---	A		---
892 11-5	699	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND 73.</i>	---	---	A		---
					B		2.025,0
					C		2.344,0
892 14-2	699	ZUSCHÜSSE FÜR BETRIEBLICHE INVESTITIONEN AUFGRUND DER FRACHTHILFEKAPITALISIERUNG <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 683 05 UND 683 07 (LANDESANTEIL).</i>	---	---	A		---
					B		72,2
					C		35,0
TITELGRUPPEN							
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"							
<i>TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>							
<i>LEISTUNGEN AN DIE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER DÜRFEN ERST ERFOLGEN, WENN DER BEI 331 71 ZU VEREINNAHMEDE BUNDES- ANTEIL EINGEGANGEN IST.</i>							
<i>FALLS HÖHERE BUNDESMITTEL EINGEHEN, ERHÖHT SICH DIE AUSGABEBEFUGNIS UM DAS DOPPELTE DER ZUSÄTZLICH EINGEHENDEN BUNDESMITTEL. DIE ERFORDERLICHEN ZUSÄTZLICHEN LANDES- KOMPLEMENTÄRMITTEL KÖNNEN AUS DEN TG 72 UND 73 ENTNOMMEN WERDEN.</i>							
883 71-3	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE <i>DAVON KREDITFINANZIERT:</i> <i>1987 TSD. DM 28.905,0, 1988 TSD. DM 28.920,0.</i> <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG BIS ZU TSD. DM 5.200,0 ZU LASTEN 03 77 TG 97/98 UND 13 10/883 11.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 43.600,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 42.000,0 <i>VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1987 IN HÖHE VON 43.600,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN</i> <i>1988 TSD. DM 21.800,0</i> <i>1989 TSD. DM 21.800,0</i> <i>VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1988 IN HÖHE VON 42.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN</i> <i>1989 TSD. DM 21.000,0</i> <i>1990 TSD. DM 21.000,0</i>	57.810,0	57.840,0	A		59.900,0
					B		56.544,6
					C		42.927,1

Erläuterungen

Zu 07 04/891 05**- Abwasser-/Luftreinhaltungsprogramm -**

Die Mittel, die in Form von einmaligen Zinsverbilligungszuschüssen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung gestellt werden, dienen der Verbilligung von Krediten, die von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen zur Reinigung der Abwässer oder zur Reinhaltung der Luft aufgenommen werden müssen. Um derartige Maßnahmen durchführen zu können, müssen vor allem solchen Unternehmen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen, deren Rentabilitätslage eine Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens zu den üblichen Kapitalmarktkonditionen nicht gestattet. Mit den Zinszuschüssen sollen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Das Programm zur Abwasserreinigung wird im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im StMI und neben dem dortigen Programm zur Zinsverbilligung von Darlehen für den Bau von Abwasseranlagen gewerblicher Unternehmen durchgeführt.

Das Programm zur Luftreinhaltung wird neben dem entsprechenden Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführt. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 8. Januar 1974 erfolgt die Vergabe der Mittel beider Häuser im gegenseitigen Einvernehmen.

Zu 07 04/891 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 892 11.

Zu 07 04/892 11 (und 891 11)

In den letzten Jahren haben vor allem strukturelle Anpassungsprozesse im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in hohem Maße zu Betriebsstillegungen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen geführt. Die Übernahme stillgelegter oder von der Stilllegung bedrohter Unternehmen und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze ist oft nur möglich, wenn für die Übernahme des Betriebes staatliche Finanzhilfen gewährt werden, die nicht der allgemeinen Zweckbindung der regionalen Förderprogramme unterliegen. Die Leertitel dienen der Nachweisung derartiger Finanzhilfen.

Die Hilfen können nur eingesetzt werden, wenn an der Übernahme von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben

- a) ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
- b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
- c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.

Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, daß

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gewährt werden darf.

(Noch zu 07 04/892 11 (und 891 11))

Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, daß die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugute kommen.

Zu 07 04/892 14

Leertitel zur Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen der Frachthilfekapitalisierung zu Lasten 683 05 und 683 07. Nach § 5 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den vier Zonenrandländern (BANz. Nr. 121/1983) trägt der Bund 80 v.H. der Kapitalisierungszuschüsse. Der Landesanteil wird bei 892 14 nachgewiesen. Vgl. im übrigen Erläuterungen zu 683 05 und 683 07.

Zu 07 04/71**- Gemeinschaftsaufgabe -**

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht und die Errichtung bzw. der Ausbau von Gewerbezentren und Einrichtungen zur Nutzung der neuen Techniken zur Individualkommunikation. Die Förderungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe werden 1987 und 1988 für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe in Bayern jährlich 131,3 Mio DM eingesetzt. Hiervon werden jährlich insgesamt 5,2 Mio DM aus Kap. 03 77 und Kap. 13 10 bereitgestellt (vgl. Vermerk zu 883 71).

Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400,0 Tsd DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

1987 gegenüber 1986:

4 180,0 Tsd DM weniger,

1988 gegenüber 1987:

60,0 Tsd DM mehr wegen Änderung des bayerischen Anteils an den Bundesmitteln aufgrund der Beschlüsse des Planungsausschusses für regionale Wirtschaftsstruktur vom 4.7.1986 (Neuabgrenzung der Fördergebiete).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
892 71-2	691	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN DAVON KREDITFINANZIERT: 1987 TSD. DM 29.355,0, 1988 TSD. DM 29.370,0. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 50.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 48.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1987 IN HÖHE VON 50.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1988 TSD. DM 25.000,0 1989 TSD. DM 25.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1988 IN HÖHE VON 48.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1989 TSD. DM 24.000,0 1990 TSD. DM 24.000,0	58.710,0	58.740,0	A 60.800,0 B 119.767,7 C 30.734,0		
893 71-1	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE DAVON DM 4.800.000 KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 6.400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 6.400,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1987 IN HÖHE VON 6.400,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1988 TSD. DM 3.200,0 1989 TSD. DM 3.200,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1988 IN HÖHE VON 6.400,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1989 TSD. DM 3.200,0 1990 TSD. DM 3.200,0	9.600,0	9.600,0	A 9.600,0 B 11.374,9 C 11.707,7		
SUMME DER TITELGRUPPE			126.120,0	126.180,0	A 130.300,0 B 187.687,2 C 85.368,8		
72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 661 72. TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 72 GEGENSEITIG DECKUNGS- FÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 891 11, 892 11 UND TG 71. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.							
547 72-0	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- B 139,4 C 401,4		
661 72-0	691	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES- ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN	19.800,0	19.800,0	A 109.620,0 B 236.701,0 C 122.290,5		
853 72-8	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---		
862 72-7	691	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A --- B 2.100,0		
863 72-6	692	DARLEHEN AN SONSTIGE	---	---	A ---		
883 72-2	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VGL. VERMERK ZU 531 11, 883 78 UND 07 03/685 23. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 31.200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 31.200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	41.750,0	41.750,0	A 46.750,0 B 23.392,8 C 23.348,4		
891 72-2	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN	83.000,0	83.000,0	A 5.000,0 B 4.250,0 C 4.250,0		

Erläuterungen

Zu 07 04/72**- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -**

Im Hinblick auf die Randlage Bayerns innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten müssen die Maßnahmen zur Schaffung einer gesunden und ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dadurch wird auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur beigetragen.

Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie-, Handwerks- und Fremdenverkehrsbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze,
- die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände, Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften in den ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben,
- die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH.

1987 gegenüber 1986:

5 030,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/661 72

Der Darlehensteil des Programms wurde 1986 umgestellt. Anstelle der bisherigen 5-Jahresraten-Zinszuschüsse erhält die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung jetzt staatliche Einmalzinszuschüsse aus Tit. 891 72 zur Darstellung der jeweiligen Darlehensprogramme. Dadurch werden Vorausbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermieden.

1987/1988 sind noch Folgeraten aus dem Programm 1985 in Höhe von jeweils 19,8 Mio DM abzudecken.

Zu 07 04/853 72 (und 862 72, 863 72)

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten der Titel 883 72, 892 72 und 893 72.

Zu 07 04/883 72 (und 892 72, 893 72)

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen sowie für kommunale Infrastrukturvorhaben.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 72, 892 72 und 893 72 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 72

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen in den Fördergebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztgreditnehmer festsetzt.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
892 72-1	691	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERKE ZU 661 20, 891 05 UND 07 05/892 11 UND 892 13. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 41.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 21.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	48.350,0	48.350,0	A	26.500,0	30.074,2
					C	43.233,6	
893 72-0	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.900,0	1.900,0	A	1.900,0	8.713,2
					B	8.713,2	5.849,3
					C	5.849,3	
		SUMME DER TITELGRUPPE	194.800,0	194.800,0	A	189.770,0	305.370,6
					B	305.370,6	199.373,2
					C	199.373,2	
		73 BAYERISCHES GRENZHLIFEPROGRAMM KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 661 73. TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERK ZU 891 11, 892 11 UND TG 71. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.					
547 73-9	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A	---	---
661 73-9	691	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN	6.600,0	6.600,0	A	33.900,0	70.991,0
					B	70.991,0	32.483,0
					C	32.483,0	
853 73-7	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---	---
862 73-6	691	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A	---	---
863 73-5	692	DARLEHEN AN SONSTIGE	---	---	A	---	---
883 73-1	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 6.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 6.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	11.500,0	11.500,0	A	9.000,0	3.111,5
					B	3.111,5	4.008,2
					C	4.008,2	
891 73-1	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN	32.000,0	32.000,0	A	---	---
892 73-0	691	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERKE ZU 661 20 UND 891 05. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 4.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR. 4.500,0	7.500,0	7.500,0	A	7.500,0	4.773,5
					B	4.773,5	3.945,0
					C	3.945,0	
893 73-9	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 800,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0	4.519,6
					B	4.519,6	4.428,3
					C	4.428,3	
		SUMME DER TITELGRUPPE	58.600,0	58.600,0	A	51.400,0	83.395,6
					B	83.395,6	44.864,5
					C	44.864,5	

Erläuterungen

Zu 07 04/73**- Bayerisches Grenzhilfeprogramm -**

Das bayerische Zonenrandgebiet (Anlage zu § 9 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971, BGBl I S. 1237) ist durch seine Grenzlage zum Ostblock und seine Verkehrsferne gegenüber den günstiger gelegenen Landesteilen und dem übrigen Bundesgebiet wirtschaftlich benachteiligt. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb notwendig.

Um die Lebenshaltung der Bevölkerung in den Randgebieten jenen im übrigen Bundesgebiet anzugleichen, müssen die Bemühungen um eine Strukturverbesserung, die in den vergangenen Jahren bereits zu einer Besserung und Festigung der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet beigetragen haben, intensiv fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Programms werden u.a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die verstärkte Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie die Durchführung infrastruktureller und kultureller Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sonstigen gefördert.

Hierbei werden insbesondere Maßnahmen berücksichtigt, die nicht in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden können.

1987 gegenüber 1986:

4 700,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen allgemeinen Bedarf,

2 500,0 Tsd DM mehr zur Förderung kultureller Maßnahmen im Zonenrandgebiet.

7 200,0 Tsd DM mehr.

Zu 07 04/547 73

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/661 73

Der Darlehensteil des Programms wurde 1986 umgestellt. Anstelle der bisherigen 5-Jahresraten-Zinszuschüsse erhält die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung jetzt staatliche Einmalzinszuschüsse aus Tit. 891 73 zur Darstellung der jeweiligen Darlehensprogramme. Dadurch werden Vorausbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermieden.

1987/1988 sind noch Folgeraten aus dem Programm 1985 in Höhe von jeweils 6,6 Mio DM abzudecken.

Zu 07 04/853 73 (und 862 73, 863 73)

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten der Titel 883 73, 892 73 und 893 73.

Zu 07 04/883 73 (und 892 73, 893 73)

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 73, 892 73 und 893 73 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 73

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen im bayerischen Zonenrandgebiet ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztgreditnehmer festsetzt.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987 TSD. DM	1988 TSD. DM	A Soll 1986 B Ist 1985 C Ist 1984 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
		78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 685 78. TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 883 01.			
547 78-4	650	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A ---
685 78-6	650	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRS- WERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 1.100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 1.100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	7.500,0	7.500,0	A 7.250,0 B 6.905,7 C 5.853,9
861 78-2	650	DARLEHEN AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAU- FINANZIERUNG ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	---	---	A --- C 1.190,0

Erläuterungen

Zu 07 04/78 - Fremdenverkehrsförderung -

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Fremdenverkehrsländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung (wie z.B. Bäder, Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Haus des Gastes, Wandelhallen u.ä.) sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrs bewirken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunützen, kommt der Fremdenverkehrswerbung besondere Bedeutung zu.

Für die Förderung des Fremdenverkehrs stehen daneben auch Mittel der TG 71, 72 und 73 zur Verfügung.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 04/685 78		
1. Durchführung des Landeswerbeplans durch die bayerischen Fremdenverkehrsverbände einschl. der zentralen Dachwerbung	5 145,8	5 165,8
2. Institutionelle Förderung des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern ...	584,2	600,2
3. Betriebs-(Kurz-)Beratungen im Hotel- und Gaststättengewerbe und die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit ...	345,0	345,0
4. Gutachten, wissenschaftliche Untersuchungen und statistische Erhebungen	400,0	400,0
5. Fremdenverkehrsentwicklungspläne für Fremdenverkehrsgebiete oder Landkreise	560,0	560,0
6. Sonstige Werbe- und Absatzmaßnahmen, Fremdenverkehrsveranstaltungen, Wettbewerbe, Fortbildungsseminare, Mitgliedsbeitrag bei der DZT. ...	465,0	429,0
Zusammen	7 500,0	7 500,0

Im Landeswerbeplan Bayern sind die zentralen und regionalen Werbe- und Absatzmaßnahmen des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern, des Bayerischen Heilbäder-Verbandes und der 4 regionalen Fremdenverkehrsverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken, Allgäu/Bayerisch-Schwaben) im In- und Ausland zusammengefaßt.

Ferner werden zusätzliche eigene Werbe- und Absatzmaßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Förderung von Maßnahmen der sog. inneren Werbung, zur Stiftung von Ehrenpreisen für Leistungen, die für den Fremdenverkehr von erheblicher Bedeutung sind, u. ä. durchgeführt.

Das beschaffte und hergestellte Informations- und Werbematerial ist zur kostenlosen Abgabe an Urlaubsinteressenten, Reisebüros, Automobilclubs, Fluggesellschaften u.ä. im In- und Ausland bestimmt.

1987 gegenüber 1986:

250,0 Tsd DM mehr entsprechend dem erläuterten Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	6 TSD. DM	
883 78-6	650	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 72.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 3.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	5.800,0	5.800,0	A	3.800,0
					B	2.130,7
					C	3.461,0
891 78-6	650	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN	28.000,0	28.000,0	A	26.000,0
					B	19.850,0
					C	16.500,0
892 78-5	650	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN <i>VGL. VERMERK ZU 661 20.</i>	---	---	A	---
893 78-4	650	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 400,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	76,7
		SUMME DER TITELGRUPPE	41.900,0	41.900,0	A	37.650,0
					B	28.963,1
					C	27.004,9
		GESAMTAUSGABEN	560.840,0	570.900,0	A	566.560,0
					B	726.638,5
					C	483.589,7
		ABSCHLUSS				
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	57.950,0	57.950,0	A	57.950,0
					B	64.015,1
					C	45.041,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	65.660,0	65.690,0	A	67.750,0
					B	93.843,6
					C	42.736,4
		GESAMTEINNAHMEN	123.610,0	123.640,0	A	125.700,0
					B	157.858,7
					C	87.778,0
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	320,0	320,0	A	340,0
					B	379,9
					C	568,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	91.000,0	91.000,0	A	207.870,0
					B	361.932,0
					C	213.511,9
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	469.520,0	479.580,0	A	358.350,0
					B	364.326,6
					C	269.509,8
		GESAMTAUSGABEN	560.840,0	570.900,0	A	566.560,0
					B	726.638,5
					C	483.589,7
		ZUSCHUSS	437.230,0	447.260,0	A	440.860,0
					B	568.779,8
					C	395.811,7

Erläuterungen

(Noch zu 07 04/685 78)

Landesfremdenverkehrsverband Bayern e.V., München

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1987 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Istergebnis 1985 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	467,5	481,6	432,5	413,7
2. Sachausgaben	191,0	191,0	226,9	201,9
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	658,5	672,6	659,4	615,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	144,4	144,4	143,4	142,4
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b)	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	514,1	528,2	516,0	473,2
Zusammen	658,5	672,6	659,4	615,6

Anzahl der Beschäftigten:

8 Angestellte, 1 Lehrling und 1 Praktikant(in)

Zu 07 04/883 78 (und 893 78)

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

1987 gegenüber 1986:

2 000,0 Tsd DM mehr infolge höheren Bedarfs.

Zu 07 04/891 78

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsmaßnahmen des Fremdenverkehrsgewerbes sowie für kommunale Fremdenverkehrsvorhaben in den Fremdenverkehrsgebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1987 gegenüber 1986:

2 000,0 Tsd DM mehr infolge steigenden Antragseinganges.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986 B Ist 1985 C Ist 1984	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM
1	2	3	4	5		6		
EINNAHMEN								
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.								
124 01-4	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	472,0	472,0	A 350,0 B 421,2 C 300,0			
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN								
241 01-2	751	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU KOSTEN FÜR GERÄTE FÜR DIE FLUGSICHERHEIT <i>VGL. VERMERK ZU 812 73.</i>	150,0	150,0	A 150,0 B 753,4 C 537,2			
251 01-9	749	ZUSCHUSS DES BUNDES FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN <i>VGL. VERMERK ZU 683 01.</i>	80,0	85,0	A 90,0 B 63,8 C 70,1			
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN								
331 44-2	629	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DEN AUSBAU DER FERNWÄRME- VERSORGUNG IN STÄDTISCHEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN <i>VGL. VERMERK ZU 883 44.</i>	---	---	A --- B 702,3 C 1.276,2			
TITELGRUPPEN								
75 MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH								
331 75-4	622	ZUWEISUNGEN DES BUNDES IM RAHMEN DES KOHLEHEIZKRAFT- WERKS- UND FERNWÄRMEAUSBAUPROGRAMMS <i>VGL. VERMERK ZU 883 75.</i>	7.500,0	12.000,0	A 7.500,0 B 6.000,0 C 7.700,0			
SUMME DER TITELGRUPPE			7.500,0	12.000,0	A 7.500,0 B 6.000,0 C 7.700,0			
GESAMTEINNAHMEN			8.202,0	12.707,0	A 8.090,0 B 7.940,7 C 9.883,5			
AUSGABEN								
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN								
521 01-3	732	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	10,0	10,0	A 10,0 B 7,9 C 8,4			
531 11-9	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 75 - 76 MIT AUSNAHME 883 75 BIS ZU EINEM BETRAG VON 280.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	150,0	150,0	A 150,0 B 152,8 C 170,5			

Erläuterungen

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung

- a) des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern und
- b) der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

1987 gegenüber 1986:

122,0 Tsd DM mehr infolge Änderung der Nutzungsentgeltvereinbarung für die Erdgasleitung Bayerischer Wald.

Zu 07 05/241 01

Für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten. Vgl. Erläuterungen zu Titel 812 73.

Zu 07 05/251 01

Bei dem Zuschuß handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes zur Förderung von Maßnahmen nach Titel 683 01.

Zu 07 05/331 44

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 44.

Zu 07 05/331 75

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 75.

Zu 07 05/521 01

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sturmwarnanlagen im bayerischen Uferbereich des Bodensees bestimmt.

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	6	
547 03-1	780	AUSGABEN FÜR DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERKEHRSPANUNGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 100,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	130,0	140,0	A	120,0
					B	111,0
					C	151,8
571 01-2	928	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR DARLEHEN ZUR FÖRDERUNG DES RHEINAUSBAUS <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	***	***	A	---
					B	1,2
					C	30,0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
671 01-1	749	KOSTENERSTATTUNG AN DIE DEUTSCHE BUNDESBahn FÜR DIE ÜBERNAHME DER TECHNISCHEN EISENBAHNAUFSICHT ÜBER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN IM LANDE BAYERN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	215,0	215,0	A	210,0
					B	185,6
					C	206,0
683 01-7	749	ZUSCHÜSSE AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTER- HALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	80,0	85,0	A	90,0
					B	63,8
					C	70,1
683 02-6	741	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 A ALLGEMEINES EISEN- BAHNGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM AUSBILDUNGSVERKEHR <i>ZU 683 02 UND 683 04: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	2.050,0	2.050,0	A	2.050,0
					B	1.826,0
					C	2.000,1
683 03-5	749	ZUSCHUSS AN DIE PENSIONSASSE DEUTSCHER EISENBAHNEN UND STRASSENBAHNEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	580,0	580,0	A	560,0
					B	460,5
					C	527,9
683 04-4	749	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 B ALLGEMEINES EISEN- BAHNGESETZ ZUM AUSGLEICH FÜR BETRIEBSFREMDE AUFWEN- DUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 683 02. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.900,0
					B	1.497,3
					C	1.617,9
683 06-2	749	ZUSCHUSS FÜR DIE EISENBAHNJAHRAUSSTELLUNG 1985 IN NÜRNBERG	***	***	A	500,0
					B	1.500,0
					C	1.000,0
685 02-4	719	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT E.V. (DVWG) SOWIE ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN	15,0	15,0	A	14,5
					B	10,5
					C	10,6
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN						
883 44-4	629	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN FÜR DEN AUSBAU DER FERN- WÄRMEVERSORGUNG IN STÄDTISCHEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN <i>AUSGABEN DÜRFEN BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 44 EINGEGANGENEN ZUWEISUNGEN DES BUNDES GELEISTET WERDEN.</i>	---	---	A	---
					B	1.403,7
					C	2.552,4

Erläuterungen

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. Juli 1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u.ä.) sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler Verkehrsplanungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen bei Gutachtensaufträgen erforderlich.

Zu 07 05/671 01

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz vom 29. März 1951 (BGBl I S. 255) werden Eisenbahnen (nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und Privatananschlußbahnen), die nicht zum Netz der Deutschen Bundesbahn gehören und die früher im Auftrage des Reichsverkehrsministers von den Bevollmächtigten für Bahnaufsicht (Präsidenten der Eisenbahndirektionen) beaufsichtigt wurden, nunmehr von dem Land, in dessen Gebiet sie liegen, beaufsichtigt. In Bayern steht die technische Aufsicht über sämtliche nichtbundeseigene Eisenbahnen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu.

Aufgrund des Abkommens vom 20./29. Juli 1954 in der Fassung des Zusatzabkommens vom 25. Mai/18. Juni 1971 hat die Deutsche Bundesbahn die technische Aufsicht gegen einen jährlichen Pauschbetrag übernommen. Die Ansätze entsprechen der derzeitigen Verpflichtung gegenüber der Deutschen Bundesbahn.

Zu 07 05/683 01

Die Zuschüsse sind für die Tegernsee-Bahn-Betriebs-GmbH, die Augsburger Lokalbahn GmbH und die Hafenverwaltung Regensburg bestimmt. Die Beträge werden jeweils in Höhe von 50 v.H. der in den zurückliegenden Kalenderjahren entstandenen Kosten gewährt. Die Fördermaßnahme stützt sich auf einen Beschluß der Bundesregierung vom 15. Juni 1960. Vgl. Titel 251 01.

Zu 07 05/683 02

Nach den §§ 6a und 6c Allgemeines Eisenbahngesetz hat der Freistaat Bayern die von den NE-Bahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

Zu 07 05/683 03

Nach dem Angestellten-Versicherungs-Neuregelungsgesetz (AnVNG) vom 23. Februar 1957 (BGBl I S. 88) besteht u.a. nur mehr für Mitglieder der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat infolge der neuen Rechtslage die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, daß die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917).

Nach der gesetzlichen Regelung erhält die Pensionskasse für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuß, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

Zu 07 05/683 04

Nach den §§ 6b und 6c Allgemeines Eisenbahngesetz hat der Freistaat Bayern den NE-Bahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

1987 gegenüber 1986:

100,0 Tsd DM weniger entsprechend den jeweiligen Personalveränderungen der NE-Bahnen.

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung der Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen.

Zu 07 05/883 44

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen werden in Bayern Maßnahmen für den Ausbau der Fernwärmeversorgung in städtischen Schwerpunktbereichen gefördert.

Der Leertitel dient zur Abwicklung von Ausgaberesten.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986 B Ist 1985 C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM
			4	5	6
891 01-5	749	LEISTUNGEN FÜR INVESTITIONEN DER DEUTSCHEN BUNDES- BAHN AUFGRUND DER VEREINBARUNG VOM 26. MÄRZ 1986 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 5.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1987 IN HÖHE VON 5.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1988 TSD. DM 2 500,0 1989 TSD. DM 2 500,0	2.500,0	2.500,0	A
892 05-0	749	ZUSCHÜSSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	230,0	230,0	A 200,0 B 170,0 C 170,0

Erläuterungen

Zu 07 05/891 01

Nach der Vereinbarung vom 26. März 1986 leistet der Freistaat Bayern einen einmaligen Zuschuß in Höhe von 7,5 Mio DM für Investitionen zur Erhaltung von Eisenbahnstrecken der Deutschen Bundesbahn in Bayern. Der Betrag soll 1987 bis 1989 in drei Raten zu je 2,5 Mio DM bereitgestellt werden.

1987 gegenüber 1986:
2 500,0 Tsd DM mehr infolge erstmaliger Veranschlagung.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Erteilung der entsprechenden Förderzusage bis 1989 erforderlich.

Zu 07 05/892 05

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl I S. 337) sollen den beteiligten Baulastträgern zur Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes, insbesondere zur technischen Sicherung von Kreuzungen, Zuschüsse gewährt werden.

Die Zuschüsse für Maßnahmen nach § 3 EKrG sollen den Baulastträgern des Schienenwegs und der Straße, unabhängig von der Verpflichtung des Bundes bzw. des Landes gemäß § 13 EKrG bereits zu einem Drittel der Kosten beizutragen, gewährt werden. Für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und die Anschlußbahnen, soweit sie als Bauträger beteiligt sind, sind diese Zuschüsse vom Freistaat Bayern zu erbringen. Das nach § 13 EKrG jeweils den Freistaat Bayern zusätzlich treffende Kostendrittel ist bei Kap. 03 76 Titel 685 02 mitveranschlagt. Anordnungsbehörden nach § 8 Abs. 2 EKrG sind die Regierungen (§ 1 Abs. 1 Buchstabe b VollzVEKrG vom 24. Juli 1964 - GVBl S. 158).

Die Zuschüsse sind insbesondere auch dazu bestimmt, dringend erforderliche Kreuzungsmaßnahmen auch in jenen Fällen zu ermöglichen, in denen Kreuzungsbeteiligte nicht in der Lage sind, den ihnen obliegenden Kostenanteil nach § 13 EKrG zu bestreiten.

Vgl. Erläuterung zu den Titeln 892 06, 892 07 und 892 08.

1987 gegenüber 1986:
30,0 Tsd DM mehr zur vordringlichen Sicherung weiterer Bahnübergänge.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986 B Ist 1985 C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM 4	TSD. DM 5	TSD. DM 6
892 06-9	749	ZUSCHÜSSE AN DIE TEGERNSEE-BAHN-BETRIEBS-GMBH KREDITFINANZIERT.	1.650,0	1.600,0	A 1.500,0 B 1.495,0 C 1.120,0

Erläuterungen

Zu 07 05/892 06

Durch die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Tegernsee-Bahn AG vom 12./22.8.1983 und durch die Betriebsgenehmigung vom 25.8.1983 (befristet bis 30.9.1993) ist die Weiterführung des Bahnbetriebes neu geregelt worden. Danach wird der Freistaat Bayern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Ausgleich des jährlichen Betriebsverlustes der neu gegründeten Tegernsee-Bahn-Betriebs-GmbH übernehmen.

Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1987 gegenüber 1986:
150,0 Tsd DM mehr,

1988 gegenüber 1987:
50,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere zur Durchführung von Oberbau- und sonstigen Investitionsmaßnahmen.

Tegernsee-Bahn-Betriebs-GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1987 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Istergebnis 1985 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1 990,0	2 045,0	1 944,0	1 943,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (einschl. Pachtzahlungen)	1 200,0	1 220,0	1 193,0	1 396,0
3. Schuldendienst	170,0	190,0	168,0	160,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	575,0	390,0	200,0	388,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	3 935,0	3 845,0	3 505,0	3 887,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 969,0	1 954,0	1 951,0	2 134,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) vom Landkreis und von Gemeinden	8,0	8,0	8,0	8,0
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
07 05 Titel 892 06	1 650,0	1 600,0	1 275,0	1 495,0
07 05 Titel 892 05	25,0	-	-	-
07 05 Titel 683 01	13,0	13,0	13,0	13,0
07 05 Titel 683 02/04	220,0	220,0	207,0	216,0
10 03 Titel 682 01	50,0	50,0	51,0	21,0
Zusammen	3 935,0	3 845,0	3 505,0	3 887,0

Stellenübersicht:	1987	1988	1986
Verwaltung:	7	7	7
Betrieb:	36	36	36
Zusammen	43	43	43

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
892 07-8	749	ZUSCHÜSSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH KREDITFINANZIERT.	1.350,0	1.350,0	A	1.300,0	
					B	1.020,0	
					C	977,5	

Erläuterungen

Zu 07 05/892 07

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH dienen. Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1987 gegenüber 1986:

50,0 Tsd DM mehr zur Deckung des steigenden Betriebsverlustes.

Kahlgrund-Verkehrs-GmbH, Schöllkrippen**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1987 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Istergebnis 1985 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3 577,0	3 700,0	3 490,0	3 357,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2 625,0	2 649,0	2 709,0	2 761,0
3. Schuldendienst	60,0	60,0	222,0	341,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	1 555,0	1 195,0	1 229,0	1 203,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	7 817,0	7 604,0	7 650,0	7 662,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4 917,0	4 790,0	4 945,0	5 320,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) vom Landkreis u.ä.	165,0	180,0	176,0	-
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
07 05 Titel 892 07	1 350,0	1 350,0	1 105,0	1 020,0
07 05 Titel 892 05	85,0	-	80,0	-
07 05 Titel 892 13	-	30,0	-	-
07 05 Titel 683 02/04	785,0	755,0	817,0	859,0
07 05 Titel 683 71	323,0	307,0	340,0	360,0
07 05 Titel 883 71	120,0	120,0	115,0	32,0
10 01 Titel 671 02	72,0	72,0	72,0	71,0
Zusammen	7 817,0	7 604,0	7 650,0	7 662,0

Stellenübersicht:	1987	1988	1986
Verwaltung:	10	10	10
Betrieb:	53	53	54
Zusammen	63	63	64

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	6	
892 08-7	749	ZUSCHÜSSE AN DIE REGENTALBAHN AG <i>KREDITFINANZIERT.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.600,0
					B	1.975,0
					C	2.379,6
892 11-2	749	ZUSCHÜSSE FÜR DIE WENDELSTEIN-ZAHNRADBAHN <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/892 72.</i>	---	---	A	---
					B	387,3
					C	348,8
892 13-0	749	SICHERHEITSPROGRAMM FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN BAYERNS <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/892 72 BIS ZU EINEM BETRAG VON 750,0 TSD. DM.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	585,0
					C	85,0

Erläuterungen

Zu 07 05/892 08

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Regentalbahn AG dienen. An der Aufrechterhaltung des Betriebes der Bahn besteht ein grenzlandpolitisches Interesse. Die Mittel werden deshalb im Rahmen der Grenzlandhilfe bereitgestellt.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1987 gegenüber 1986:

600,0 Tsd DM weniger entsprechend dem Bedarf für anstehende Investitionsmaßnahmen und für die Abdeckung des Betriebsverlusts.

Regentalbahn AG, Viechtach**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1987 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Istergebnis 1985 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	4 380,0	4 420,0	4 261,0	4 348,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2 185,0	2 219,0	2 154,0	2 271,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	830,0	986,0	1 060,0	1 434,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	7 395,0	7 625,0	7 475,0	8 053,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3 750,0	3 750,0	3 845,0	4 177,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
13 05 Titel 891 02	255,0	255,0	-	240,0
13 10 Titel 883 09	-	-	-	102,0
13 10 Titel 883 03	-	-	-	29,0
10 03 Titel 671 02	40,0	40,0	40,0	12,0
07 05 Titel 683 02/04	1 310,0	1 290,0	1 310,0	1 310,0
07 05 Titel 892 08	2 000,0	2 000,0	2 210,0	1 975,0
07 05 Titel 892 13	-	70,0	-	-
07 05 Titel 892 05	-	180,0	30,0	170,0
07 05 Titel 683 71	40,0	40,0	40,0	38,0
Zusammen	7 395,0	7 625,0	7 475,0	8 053,0

Stellenübersicht:	1987	1988	1986
Verwaltung:	18	17	18
Betrieb:	56	56	57
Zusammen	74	73	75

Zu 07 05/892 11

Insbesondere wegen der überregionalen Funktion für den Fremdenverkehr besteht an der Aufrechterhaltung des Betriebs der Wendelstein-Zahnradbahn ein öffentliches Interesse. Zum Abbau der bisher negativen Betriebsergebnisse sind Rationalisierungsmaßnahmen notwendig. Dabei sind eine Erneuerung des Fahrzeugbestandes und eine Streckensanierung vordringlich.

Der Leertitel dient zur Nachweisung der staatlichen Zuschüsse, die aus Kap. 07 04 Tit. 892 72 bereitgestellt werden.

Zu 07 05/892 13

Die Mittel sind zur Förderung von Investitions- und Sanierungsvorhaben zur Erhöhung der Betriebssicherheit sowie zur Rationalisierung und Leistungsverbesserung bayerischer nichtbundeseigener Eisenbahnen bestimmt.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
TITELGRUPPEN							
71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 71 UND 683 71 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>							
526	71-3	741 KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	50,0	50,0	A		100,0
547	71-8	741 FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A		---
653	71-8	741 ZUSCHÜSSE ZU DEN KOSTEN FÜR ERHEBUNGEN UND ZÄHLUNGEN	400,0	400,0	A	400,0	
					B	153,9	
					C	265,9	
661	71-8	741 LEISTUNGEN NACH ART. 8 ABS. 4 DES VERTRAGES ÜBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHRS- UND TARIFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MÜNCHEN (MVV-GRUNDVERTRAG)	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0	
					B	5.169,2	
					C	5.181,9	
683	71-2	741 LEISTUNGEN NACH § 45 A PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (AUSBILDUNGSVERKEHR) SOWEIT NICHT AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 13 10/653 41.</i>	45.000,0	45.000,0	A	45.000,0	
					B	40.444,7	
					C	43.802,7	
685	71-0	741 ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 3.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	16.000,0	16.000,0	A	10.000,0	
					B	8.204,3	
					C	7.640,3	
883	71-0	741 ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 1.500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0	
					B	2.129,4	
					C	900,3	
892	71-9	741 ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN <i>KREDITFINANZIERT.</i>	---	---	A	---	
					B	1.974,5	
					C	237,5	
SUMME DER TITELGRUPPE			73.450,0	73.450,0	A	67.500,0	
					B	58.076,0	
					C	58.028,6	

Erläuterungen

Zu 07 05/71
- Nahverkehr -**Zu 07 05/526 71**

Entsprechend der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung (Bek. des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 25. März 1977 WVMBl S. 81) gibt das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr Gutachten in Auftrag, die Analysen, Prognosen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen enthalten.

1987 gegenüber 1986:
50,0 Tsd DM weniger nach Abschluß der vordringlichsten Untersuchungsaufträge.

Zu 07 05/547 71

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 05/653 71

Das Nahverkehrsprogramm Bayern (Bek. des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 31. Juli 1972 WVMBl S. 120) sieht in Teil I Ziffer 3 und 5 die Erfassung der im Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsaufkommens vor. Diese Erhebungen und Zählungen bilden die Grundlage für die Neugestaltung des Nahverkehrs, die in kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen festgehalten wird. Diese Nahverkehrsuntersuchungen können nur mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern durchgeführt werden. Hierfür sind Zuschüsse und ähnliche Beiträge vorgesehen.

Zu 07 05/661 71

Der Freistaat Bayern ist Partner des MVV-Grundvertrages. Er ist in Art. 8 Abs. 4 des Vertrages die grundsätzliche Verpflichtung eingegangen, sich für die Verwirklichung der Vertragsziele des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) auch finanziell einzusetzen. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, die nach der genannten Bestimmung zur Konkretisierung der bayerischen Verpflichtung abzuschließen war, hat der Freistaat Bayern jährliche Leistungen in Höhe von 5 Mio DM zu erbringen. Dieser Betrag wird für Zuwendungen an die Landkreise im Einzugsbereich des MVV verwendet, die die organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Omnibusverkehrsbedienungen in ihrem Gebiet übernehmen und die Omnibuslinienverkehre in den MVV integrieren.

Zu 07 05/683 71

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz, zuletzt geändert am 25.2.1983 (BGBl I, S. 196), sind ab 1. Januar 1977 die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.

Für den Kommunalbereich sind entsprechende Mittel bei 13 10/653 41 veranschlagt.

Zu 07 05/685 71

Die im Nahverkehrsprogramm Bayern angestrebte Kooperation der Nahverkehrsträger läßt sich im allgemeinen nur mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Bayern verwirklichen. Vor allem ist eine Förderung der regionalen Omnibusverkehre erforderlich (vgl. auch Erläuterung zu Titel 661 71). Die Förderung entspricht einem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1977 (Drs 8/7013), wonach ausreichend Finanzmittel zum Vollzug der Nahverkehrsplanung mit dem Ziel bereitgestellt werden sollen, Zusammenschlüsse und Kooperationen von Nahverkehrsträgern nach Maßgabe der Richtlinien zur Nahverkehrsplanung zu ermöglichen. Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBl S. 118).

1987 gegenüber 1986:

6 000,0 Tsd DM mehr zur verstärkten Förderung außerhalb der Verdichtungsräume.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur möglichst frühzeitigen Einleitung der Förderungsmaßnahmen bestimmt.

Zu 07 05/883 71

Die wirtschaftliche Lage vieler privater und kommunaler Verkehrsunternehmen gestattet es diesen vielfach nicht mehr, Finanzmittel für die Anschaffung von Omnibussen und Ausrüstungsgegenständen aufzubringen. Hiervon sind vor allem strukturschwache ländliche Räume betroffen. Durch das Nahverkehrsprogramm Bayern und das Förderprogramm ÖPNV wird dieser bedenklichen Entwicklung durch Förderungsmaßnahmen für die Anschaffung von Omnibussen und Geräten entgegengewirkt. Die Förderung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1977 (Drs. 8/7015), wonach Zuschüsse für die Beschaffung von Omnibussen an kommunale und private Verkehrsunternehmen, die öffentlichen Personennahverkehr betreiben, gewährt werden sollen. Die Förderung ist vorgesehen für die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten. Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBl S. 118).

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der vorbereitenden Auftragsvergabe im Rahmen der mehrjährigen Beschaffung.

Zu 07 05/892 71

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen zu Lasten 883 71.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
		73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 532 73 UND 685 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>					
532 73-3	751	KOSTEN FÜR DIE WAHRNEHMUNG VON PERSONEN- UND GEPÄCK- KONTROLLEN AUF DEN FLUGHÄFEN MÜNCHEN-RIEM UND NÜRN- BERG	17.700,0	19.300,0	A	10.000,0	B 1.715,7
547 73-6	751	KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT EIN- SCHLISSLICH AUFWENDUNGEN FÜR FLUGLÄRMKOMMISSIONEN	1.450,0	1.500,0	A	1.400,0	B 1.765,1 C 1.236,7
683 73-0	759	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0	B 844,2 C 1.047,6
685 73-8	324	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DES FLUGWESENS (FLUGSPORT)	800,0	800,0	A	600,0	B 528,0 C 352,0

Erläuterungen

Zu 07 05/73
- Luftverkehr -**Zu 07 05/532 73**

§ 29c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Fassung vom 14.1.1981 (BGBl I S. 61) sieht vor, daß die Luftfahrtbehörden die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Handgepäck) auf den Flughäfen durchführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben - gegen Erstattung der Selbstkosten - auf Dritte zu übertragen. Für die Flughäfen München und Nürnberg wurden in Vollzug des § 29c LuftVG jeweils privatrechtlich organisierte Sicherheitsgesellschaften gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten an diese Gesellschaften vorgesehen. Davon entfallen auf:

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
1. Flughafen München-Riem	14 100,0	15 600,0
Anzahl der Beschäftigten der Sicherheitsgesellschaft: 234 (1988: 250)		
2. Flughafen Nürnberg	3 600,0	3 700,0
Anzahl der Beschäftigten der Sicherheitsgesellschaft: 60		

1987 gegenüber 1986:

7 700,0 Tsd DM mehr infolge ganzjähriger Übernahme der Kontrollaufgaben durch eine Sicherheitsgesellschaft auch am Flughafen München-Riem.

1988 gegenüber 1987:

1 600,0 Tsd DM mehr entsprechend der zu erwartenden Kostenentwicklung.

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i.d.F. vom 14.1.1981 (BGBl I S. 61) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftfahrtbehörden obliegt ferner der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29c LuftVG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18, 19 LuftVG werden diese Aufgaben im Auftrage des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind.

(Noch zu 07 05/547 73)

Veranschlagt sind:

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Flugsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	800,0	820,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbesondere Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	520,0	540,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	110,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	20,0	20,0
5. Sonstige Kosten	10,0	10,0
Zusammen	1 450,0	1 500,0

1987 gegenüber 1986:

50,0 Tsd DM mehr,

1988 gegenüber 1987:

50,0 Tsd DM mehr für weitere dringende Sicherungsmaßnahmen und wegen Preiserhöhungen.

Zu 07 05/683 73

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere der Verkehrslandeplätze Augsburg, Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 891 73.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM

Zu 07 05/685 73

Die Zuschüsse werden benötigt

1. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der Flugsportschulen	250,0	250,0
2. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen des Luftsportverbandes Bayern e.V.	250,0	250,0
3. Zur Anlegung und zum Ausbau von Sportflugplätzen einschl. Bodeneinrichtungen und Hallenbau	300,0	300,0
Zusammen	800,0	800,0

1987 gegenüber 1986:

200,0 Tsd DM mehr infolge gestiegener Aufwendungen der Flugsportschulen und des Luftsportverbandes sowie zur verstärkten Förderung des Ausbaus von Sportflugplätzen.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	TSD. DM	
						6
812 73-4	751	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 241 01.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 300,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	904,0
					C	371,6
891 73-8	759	ZUSCHÜSSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 600,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 600,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	914,6
					C	1.341,7
SUMME DER TITELGRUPPE			23.150,0	24.800,0	A	15.200,0
					B	6.671,6
					C	4.349,6
<i>75 - 76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH</i>						
<i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME DES BUNDESANTEILS BEI 883 75</i>						
<i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>						
<i>VGL. VERMERK ZU 531 11.</i>						
<i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>						
526 75-9	622	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	180,0	180,0	A	180,0
					B	50,9
					C	99,2
547 75-4	622	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A	---
883 75-6	622	ZUSCHÜSSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG <i>AUSGABEBEFUGNIS BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 75 EINGEGANGENEN BUNDESMITTEL.</i> <i>KREDITFINANZIERT:</i> <i>1987 TSD. DM 7.500,0, 1988 TSD. DM 12.000,0.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 24.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	15.000,0	24.000,0	A	15.000,0
					B	12.000,0
					C	15.400,0
892 75-5	622	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 5.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 5.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	8.534,8
					C	4.591,6
893 75-4	622	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 9.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 4.000,0 <i>VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1987 IN HÖHE VON 9.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN</i> <i>1988 TSD. DM 6.000,0</i> <i>1989 TSD. DM 3.000,0</i> <i>VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1988 IN HÖHE VON 4.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN</i> <i>1989 TSD. DM 3.000,0</i> <i>1990 TSD. DM 1.000,0</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	2.369,0
					C	1.701,0
SUMME DER TITELGRUPPE			29.180,0	38.180,0	A	29.180,0
					B	22.954,7
					C	21.791,8

Erläuterungen

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind. Ferner sind die Mittel bestimmt für vom Bund und den Ländern festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs, die dazu dienen, Anschläge auf den Luftverkehr abzuwehren. Die Maßnahmen sehen u.a. vor, daß Personen und deren Handgepäck auf die Mitführung von Waffen sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden. Hierfür sind weitere Geräte und Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen für die Verkehrsflughäfen München-Riem und Nürnberg erforderlich.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastsonderkontrollen sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 241 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Gegenstände wegen langer Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

Zu 07 05/891 73

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 683 73.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen erforderlich.

Zu 07 05/75 - 76**- Energieprogramm -**

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 05/526 75		
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes. Diese Kosten werden erstattet.	60,0	60,0
2. Kosten für Gutachten, die für die Vorbereitung energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Entscheidungen erforderlich sind einschl. Kosten des Energiebeirates	120,0	120,0
Zusammen	180,0	180,0

Zu 07 05/547 75

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 05/883 75

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz wird der Bund zur Durchführung des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms 600 Mio DM bereitstellen. Auf Bayern entfallen hiervon 96 Mio DM.

Zusammen mit den erforderlichen Landeskomplementärmitteln in gleicher Höhe ergibt sich ein Förderungsvolumen in Bayern von 192 Mio DM, das wie folgt veranschlagt worden ist:

	Bundesmittel	Landesmittel	zusammen
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1982	12,0	12,0	24,0
1983	18,0	18,0	36,0
1984	21,5	21,5	43,0
1985	17,5	17,5	35,0
1986	7,5	7,5	15,0
1987	7,5	7,5	15,0
1988	12,0	12,0	24,0
Zusammen	96,0	96,0	192,0

Die Verpflichtungsermächtigung 1987 ist zur rechtzeitigen Erteilung der Förderzusagen erforderlich.

Zu 07 05/892 75

Im Rahmen des Landesprogramms "Verbesserung der Energiestruktur" sollen Nachteile in der Energieversorgung Bayerns überwunden werden. Insbesondere soll dies durch die Förderung des Baus von Erdgasleitungen geschehen. Die Förderung soll Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzen, die Versorgungssysteme unter Berücksichtigung benachteiligter Regionen auszubauen und zu verdichten. Bei entsprechender Rentabilität der Investitionen sollen die Zuschüsse zurückgezahlt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern.

Demonstrationsvorhaben werden nur dann gefördert, wenn sie noch nicht wirtschaftlich sind, oder wenn im Vorhaben begründete Betriebsrisiken, z.B. durch Ausfall der Anlagen, abzudecken sind. In diesem Fall wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß gewährt. Soweit Maßnahmen aus anderen Programmen des Bundes und der Länder gefördert werden, scheidet die Förderung nach diesem Programm aus, oder diese anderen Förderungen werden angerechnet.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
		77 AUFSUCHUNG UND UNTERSUCHUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE UND BERGBAULICHER MINERALLAGERSTÄTTEN SOWIE VON WASSERVORKOMMEN (BISHER TG 76) <i>KREDITFINANZIERT. TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>					
547	77-2	628 FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN (BISHER 547 76)	---	---	A	---	---
					B	214,6	
					C	123,4	
853	77-0	623 DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE (BISHER 853 76)	100,0	100,0	A	100,0	
					C	85,0	
862	77-9	623 DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN (BISHER 862 76)	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0	
					B	1.565,0	
					C	1.565,0	
883	77-4	623 ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE (BISHER 883 76)	---	---	A	---	
892	77-3	623 ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN (BISHER 892 76)	---	---	A	---	
		SUMME DER TITELGRUPPE	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0	
					B	1.779,6	
					C	1.773,4	
		GESAMTAUSGABEN	140.740,0	151.355,0	A	125.284,5	
					B	102.334,5	
					C	99.370,0	

Erläuterungen

Zu 07 05/77**- Minerallagerstätten und Wasservorkommen -****Zu 07 05/547 77**

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung kann es notwendig sein, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Die Maßnahmen sollen unter Beteiligung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden.

Zu 07 05/853 77 (und 862 77)

Mit den Mitteln werden Vorhaben gefördert, die im Hinblick auf die geologischen Verhältnisse ein besonderes Erfolgsrisiko aufweisen. Die Mittel werden grundsätzlich als Darlehen zur Verfügung gestellt. Nach Abschluß der einzelnen Maßnahmen wird geprüft und festgestellt, inwieweit die Darlehen zu erlassen sind. Die Darlehen werden erlassen, wenn das geförderte Vorhaben nach allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten kein verwertbares Ergebnis erbracht hat. An Stelle der Darlehen dürfen daher auch Zuschüsse gewährt werden, die bei den Titeln 883 77 und 892 77 rechnermäßig nachzuweisen sind.

Zu 07 05/853 77

Die Mittel werden über das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft an Gemeinden und Gemeindeverbände ausgereicht. Sie werden vornehmlich für die Aufsuchung von Wasservorkommen finanzschwacher Gemeinden und ihrer Zweckverbände benötigt.

Zu 07 05/862 77

Die Mittel werden an private Unternehmen, insbesondere zur Erschließung inländischer Rohstoffvorkommen vergeben. Ihre Aufsuchung ist wegen geologischer Schwierigkeiten meist sehr aufwendig und risikoreich und läßt sich vielfach ohne staatliche Hilfen nicht realisieren. Die Erschließung heimischer Rohstofflagerstätten ist aus gesamtwirtschaftlichen Gründen, insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Versorgungssicherheit notwendig.

Zu 07 05/883 77

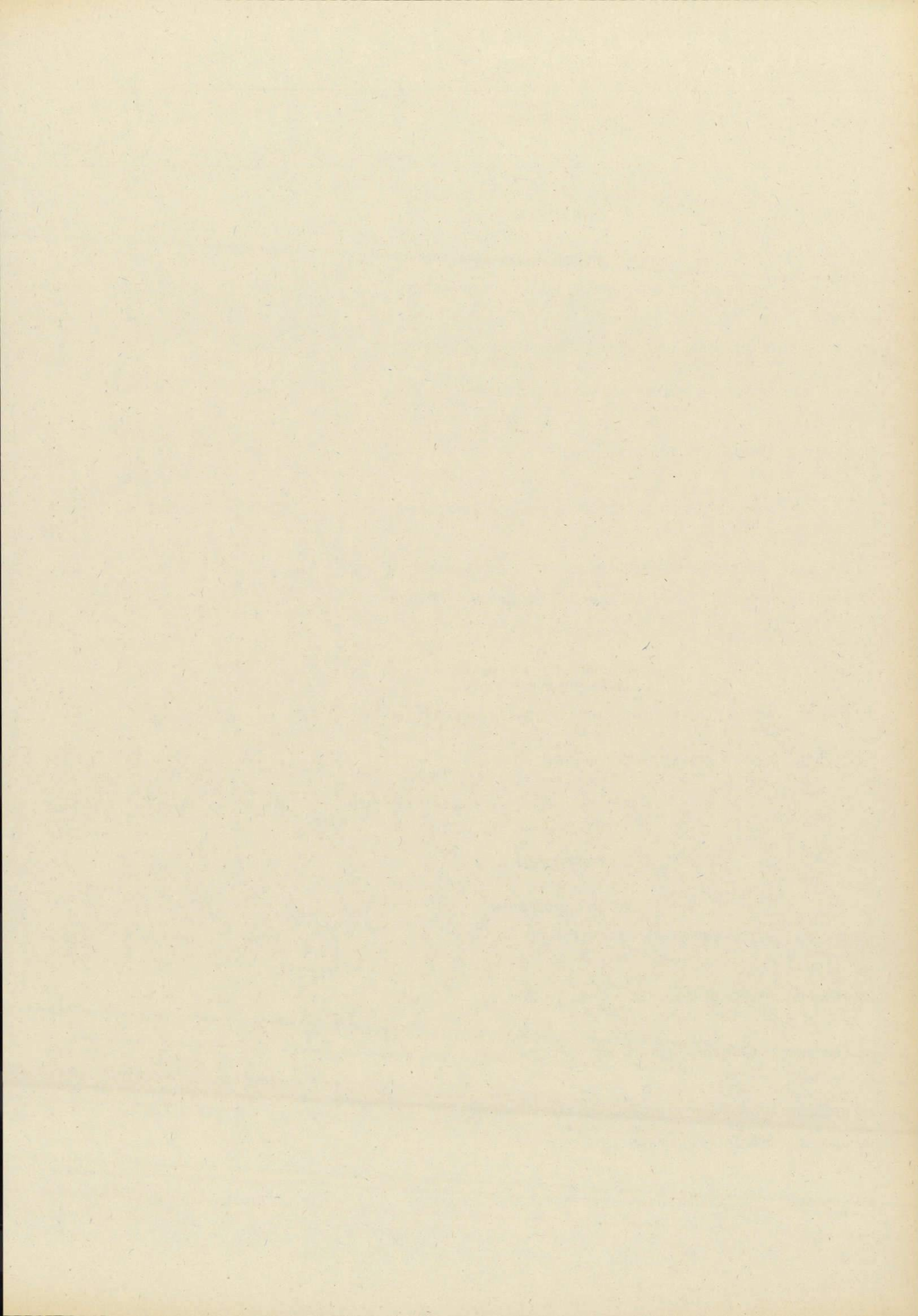
Leertitel zur Nachweisung entsprechender Zuschüsse zu Lasten 853 77.

Zu 07 05/892 77

Leertitel zur Nachweisung entsprechender Zuschüsse zu Lasten 862 77.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	6	
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	472,0	472,0	A	350,0
					B	421,2
					C	300,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	230,0	235,0	A	240,0
					B	817,2
					C	607,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	7.500,0	12.000,0	A	7.500,0
					B	6.702,3
					C	8.976,2
		GESAMTEINNAHMEN	8.202,0	12.707,0	A	8.090,0
					B	7.940,7
					C	9.883,5
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	19.670,0	21.330,0	A	11.960,0
					B	4.018,0
					C	1.790,0
		AUSGABEN FÜR DEN SCHULDENDIENST	-	-	A	
					B	1,2
					C	30,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	73.140,0	73.145,0	A	67.524,5
					B	60.888,0
					C	63.723,0
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	600,0	600,0	A	600,0
					B	904,0
					C	371,6
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	47.330,0	56.280,0	A	45.200,0
					B	36.523,3
					C	33.455,4
		GESAMTAUSGABEN	140.740,0	151.355,0	A	125.284,5
					B	102.334,5
					C	99.370,0
		ZUSCHUSS	132.538,0	138.648,0	A	117.194,5
					B	94.393,8
					C	89.486,5



07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987 TSD. DM	1988 TSD. DM	A Soll 1986 B Ist 1985 C Ist 1984 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
111 01-7	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	178,0	180,0	A 120,3 B 174,0 C 177,4
112 01-6	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	0,4	0,4	A 0,4 C 0,1-
113 01-5	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	3,0	3,0	A 3,0 B 1,0 C 1,3
119 49-3	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	3,0	3,0	A 1,5 B 5,4 C 0,7
122 01-4	632	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (FÖRDERABGABEN)	10.000,0	10.000,0	A 35.300,0 B 37.845,4 C 40.506,1
122 05-0	632	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (FELDESABGABEN)	50,0	50,0	A 200,0
124 01-2	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	7,5	8,0	A 8,1 B 7,2 C 7,2
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
271 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	---	---	A ---
281 01-1	610	ERSTATTUNG VON PROZESSKOSTEN	---	---	A ---
GESAMTEINNAHMEN			10.241,9	10.244,4	A 35.633,3 B 38.033,0 C 40.692,6
AUSGABEN					
PERSONALAUSGABEN					
422 01-1	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	2.320,0	2.488,0	A 2.409,0 B 2.157,9 C 2.099,4
422 11-9	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	48,0	50,0	A 152,6 B 44,9 C 97,6
422 21-7	610	ANWÄRTERBEZÜGE DER BERGREFERENDARE	28,0	29,0	A 56,7 B 25,7 C 47,5
422 31-5	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A ---
425 01-8	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	1.586,0	1.684,0	A 1.512,0 B 1.471,8 C 1.385,0
425 11-6	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	5,0	5,0	A 5,0 B 4,3 C 4,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 06

Das Bayerische Oberbergamt (OBA) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Dem OBA unterstehen die Bergämter Amberg, Bayreuth und München.

Die Bergverwaltung führt gemäß § 69 Bundesberggesetz i.V.m. § 1 der Verordnung zum Vollzug bergrechtlicher Vorschriften die Aufsicht über die Aufsuchung und Gewinnung der dem Bergrecht unterliegenden Mineralien sowie über sonstige artverwandte Tätigkeiten (z.B. Untergrundspeicherung, Tiefbohrungen, unterirdische Hohlrumbaute). Neben den bergrechtlichen Aufgaben des Arbeitsschutzes, Lagerstätten- und Oberflächenschutzes vollzieht sie in ihrem Bereich die dem Umweltschutz, der Gewässerreinhaltung und dem übrigen Arbeitsschutz dienenden Vorschriften. Daneben nimmt sie auch sicherheitsbehördliche Befugnisse wahr und vollzieht die sprengstoffrechtlichen Vorschriften.

Gemäß Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetz ist das Bayerische Oberbergamt auch Aufsichtsbehörde über Bergbahnen und horizontal verlaufende Seilbahnen des öffentlichen Personenverkehrs.

Gemäß dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft ist das Bayerische Oberbergamt außerdem zuständige Behörde für den Vollzug der Verordnung über Gashochdruckleitungen.

Dem Bayerischen Oberbergamt wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ferner Aufgaben übertragen, die ihm im Rahmen des § 4 des Investitionszulagengesetzes für "Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen" obliegen. Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr dem Bayerischen Oberbergamt ab 1. Januar 1980 die Abwicklung des "Programms zur Förderung der rationellen Energieverwendung" und ab 1. Januar 1981 die Abwicklung des Bayerischen Innovationsförderungsprogramms sowie ab 1. Januar 1985 die Abwicklung des Bayerischen Technologieeinführungsprogramms übertragen.

Zu 07 06/111 01

Verwaltungsgebühren.

1987 gegenüber 1986:

57,7 Tsd DM mehr infolge Gebührenerhöhung und Anstiegs der Amtshandlungen.

Zu 07 06/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 06/122 01

1987 gegenüber 1986:

Weniger 25 300,0 Tsd DM wegen geringerer Fördermengen, niedrigeren Ölpreisen und Senkung der Förderabgaben zum 1.10.1986.

Zu 07 06/122 05

1987 gegenüber 1986:

150,0 Tsd DM weniger entsprechend den voraussichtlichen Istsergebnissen.

Zu 07 06/124 01

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	7,5	8,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benützung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	7,5	8,0

Zu 07 06/271 01

Kostenerstattung der Fortbildungsstelle für Diplomingenieure der Fachrichtung Bergbau e.V., Essen, aufgrund der Vereinbarung vom 19. August 1958 über die Ausbildung von Bergreferendaren.

Leertitel zur Nachweisung etwaiger Erstattungen.

Zu 07 06/281 01

Leertitel zur Nachweisung etwaiger Erstattungen.

Zu 07 06/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/422 21

Anwärterbezüge.

Zu 07 06/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984			
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM					
1	2	3	4	5	6					
426 01-7	610	LÖHNE DER ARBEITER	274,6	283,8	A	274,1	B	257,4	C	262,1
451 01-5	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	14,5	14,5	A	14,5	B	11,7	C	12,4
453 01-3	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	15,0	15,0	A	15,0	B	11,5	C	4,1
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN										
511 01-3	610	GESCHÄFTSBEDARF	56,0	56,0	A	56,0	B	32,2	C	48,1
512 01-2	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	25,0	25,0	A	24,3	B	24,0	C	22,8
513 01-1	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	75,0	75,0	A	73,0	B	68,8	C	66,4
514 01-0	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	48,0	48,0	A	55,0	B	44,7	C	53,5
515 01-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	45,0	35,0	A	35,0	B	40,0	C	34,1
515 21-5	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	15,0	20,0	A	20,4	B	8,2	C	22,7
516 01-8	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	2,3	2,3	A	2,3	B	1,8	C	1,3
517 01-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	18,4	18,4	A	18,4	B	17,2	C	16,5
517 05-3	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	120,0	120,0	A	120,0	B	117,7	C	68,3
518 01-6	610	MIETEN UND PACTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	466,4	233,2	A	466,4	B	466,2	C	448,0
518 11-4	610	MIETEN UND PACTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	9,2	9,2	A	7,0	B	8,8	C	8,0

Erläuterungen

Zu 07 06/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 2 Bedienstete	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 2 Bediensteten ...	10,0	10,0
Zusammen	15,0	15,0

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/513 01		
1. Postgebühren	15,0	15,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	59,1	59,1
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,5	0,5
4. Sonstiges	0,4	0,4
Zusammen	75,0	75,0

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	6	(6)
b) Nebenanschlüsse	-	(-)

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	27,0	27,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	17,0	17,0
3. Gebrauchsgegenstände	1,6	1,6
4. Sonstiges	2,4	2,4
Zusammen	48,0	48,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am
	1987	1988	1986	1.2.1986
Personenkraftwagen	8	8	8	8
Lastkraftwagen	-	-	-	-

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	48,0	48,0
Personalausgaben	111,8	114,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	46,5	25,0
Zusammen	206,3	187,0

Zu 07 06/515 01

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	27,0	20,4
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	7,4	6,2
3. Unterhaltung	10,6	8,4
Zusammen	45,0	35,0

Zu 07 06/515 21

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)		
1. Technische Meßgeräte	1,5	1,6
2. Bergbautechnische Geräte	3,0	7,8
3. Sonstige technische Geräte	1,0	1,1
4. Unterhaltung	9,5	9,5
Zusammen	15,0	20,0

Zu 07 06/516 01

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Amtsboten)	1,2	1,2
2. Schutzkleidung für das Seilbahnaufsichts- und Hauswirtschaftspersonal ..	1,1	1,1
Zusammen	2,3	2,3

Zu 07 06/517 01

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	13,0	13,0
2. Steuern und Abgaben	1,0	1,0
3. Geräte	2,0	2,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	2,4	2,4
Zusammen	18,4	18,4

Zu 07 06/517 05

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
1. Heizung	60,0	60,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ...	60,0	60,0
Zusammen	120,0	120,0

Zu 07 06/518 01

Mieten für Büro und Garagen des Oberbergamts und Bergamts München im Anwesen Leonrodstr. 54.

1988 gegenüber 1987:

233,2 Tsd DM weniger wegen Umzugs des Bayer. Oberbergamtes und des Bergamtes München in das Dienstgebäude Prinzregentenstraße 26 (vgl. auch Erläuterungen zu 519 01 und 532 11).

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A	Soll 1986
			TSD. DM	TSD. DM	B	Ist 1985
1	2	3	4	5	C	Ist 1984
						TSD. DM
						6
519 01-5	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	70,0	130,0	A	80,0
					B	41,7
					C	9,8
527 01-5	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	88,0	88,0	A	85,0
					B	79,0
					C	79,0
527 11-3	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,0
					C	1,1
532 11-6	610	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	---	140,0	A	
546 49-6	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	12,0	12,0	A	11,9
					B	10,7
					C	10,0
547 01-1	610	AUSGABEN FÜR ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFT- LICHER UND BERGWISSENSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCH- FÜHRUNG BERGMÄNNISCHER VERANSTALTUNGEN, SITZUNGEN U.Ä.	1,5	1,5	A	1,5
					B	1,5
					C	1,5
547 02-0	610	AUSGABEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND DER UNFALLVERHÜTUNG SOWIE DER SILIKOSEBEKÄMPFUNG	6,0	6,0	A	6,0
					B	2,7
					C	4,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN				
685 01-3	610	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,3
					C	0,3
685 02-2	610	ZUSCHÜSSE UND BEIHILFEN IM INTERESSE DER GRUBEN- SICHERHEIT UND ZUR FORTBILDUNG VON BETRIEBSANGE- HÖRIGEN DER BERGBAULICHEN UNTERNEHMUNGEN	35,0	35,0	A	35,0
					B	30,8
					C	30,8
		BAUMASSNAHMEN				
701 01-3	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	---	---	A	---
					C	68,0
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN				
811 01-0	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	46,5	25,0	A	41,0
					B	18,5
					C	16,7
812 01-9	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	30,0	10,0	A	50,0
					C	59,8
		TITELGRUPPEN				
		99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>				
513 99-4	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	---	---	A	---

Erläuterungen

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	40,0	47,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	27,0	80,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	3,0	3,0
Zusammen	70,0	130,0

1988 gegenüber 1987:

Mehr 60,0 Tsd DM insbesondere wegen höheren Unterhaltungsaufwands bei den gemieteten Grundstücken aufgrund des Umzugs des Bayer. Oberbergamtes und des Bergamtes München (vgl. auch Erläuterungen zu 518 01 und 532 11).

Zu 07 06/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 07 06/532 11

1988 gegenüber 1987:

Mehr 140,0 Tsd DM wegen Umzugs des Bayer. Oberbergamtes und des Bergamtes München in die staatliche Liegenschaft Prinzregentenstraße 26, 8000 München 22 (vgl. auch Erläuterungen zu 518 01 und 519 01).

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/546 49		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	7,5	7,5
3. Verlustentschädigungen	-	-
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5	1,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	3,0	3,0
Zusammen	12,0	12,0

Zu 07 06/547 01

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kosten für die Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen u.ä. einschl. Honorare und Reisekosten für nicht-amtsangehörige Vortragende	0,4	0,4
2. Sonstiger Sachaufwand im Rahmen von Tagungen und Veranstaltungen ..	1,1	1,1
Zusammen	1,5	1,5

Zu 07 06/547 02

Kosten einschl. Reisekosten für Amtsangehörige und Sachausgaben, die durch Abhaltung von Unterweisungsvorträgen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und durch die Fortbildung im Interesse der Grubensicherheit entstehen, sowie für laufende Sachausgaben zur Silikosebekämpfung.

Zu 07 06/685 01

Jahresbeitrag für die Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e.V.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/685 02		
1. Zuschüsse an Werksberufs- und Werksschulen auf bayerischen Bergwerken	12,5	12,5
2. Zuschüsse zur Abhaltung von Schulungskursen zur Fortbildung von Betriebsangehörigen der bergbaulichen Unternehmungen	22,5	22,5
Zusammen	35,0	35,0

Zu 07 06/701 01

Leertitel zum Nachweis etwaiger anfallender Ausgaben.

Zu 07 06/811 01

Tsd DM

1987		
1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
1 Pkw, 55 kW, 2türlich, Baujahr 1979, Fahrleistung am 1.2.1986 120 000 km.		
1 Pkw, 45 kW, 2türlich, Baujahr 1981, Fahrleistung am 1.2.1986 83 000 km.		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
1 Pkw, bis zu 45 kW, 2türlich		21,5
1 Pkw, bis zu 55 kW, 4türlich		25,0
Zusammen		46,5

1988

1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
1 Pkw, 55 kW, 4türlich, Baujahr 1982, Fahrleistung am 1.2.1987 ca. 118 000 km.		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
1 Pkw, bis zu 55 kW, 4türlich		25,0
Zusammen		25,0

Zu 07 06/812 01

Tsd DM

Tsd DM

1. Zusatzobjektive für die Repro-Kamera	-	10,0
2. 1 Radon-Meßgerät	30,0	-
Zusammen	30,0	10,0

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	6	
515 99-2	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	40,0	45,0	A	22,5
					B	46,1
518 99-9	011	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	---	---	A	---
					B	33,7
519 99-8	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	3,0	3,0	A	---
					B	4,8
522 99-3	011	VERBRAUCHSMITTEL	9,0	10,0	A	8,7
					B	3,0
525 99-0	011	AUS- UND FORTBILDUNG	2,0	2,0	A	1,0
					B	2,2
533 99-0	011	NEBENKOSTEN DER DATENVERARBEITUNG	0,5	0,5	A	0,5
535 99-8	011	MIETEN FÜR SOFTWARE	---	---	A	---
					B	9,3
812 99-2	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	---	12,0	A	---
					B	118,8
813 99-1	011	ERWERB VON SOFTWARE	20,0	---	A	---
					B	76,6
980 99-8	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	---	---	A	---
SUMME DER TITELGRUPPE			74,5	72,5	A	32,7
					B	294,5
GESAMTAUSGABEN			5.537,2	5.733,7	A	5.662,1
					B	5.295,5
					C	4.983,4

Erläuterungen

	1987	1988
Zu 07 06/515 99	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Kleinrechnern	-	-
2. Beschaffung von Peripheriegeräten ...	-	9,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln, Magnetbändern, Disketten u.ä. ...	6,0	6,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen	4,0	-
5. Wartungskosten für erworbene Hardware	25,0	25,0
6. Wartungskosten für "gekaufte" Softwareprodukte	5,0	5,0
Zusammen	40,0	45,0

	1987	1988
Zu 07 06/812 99	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	-	-
2. Beschaffung von Peripheriegeräten ...	-	-
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	-	-
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen	-	12,0
Zusammen	-	12,0

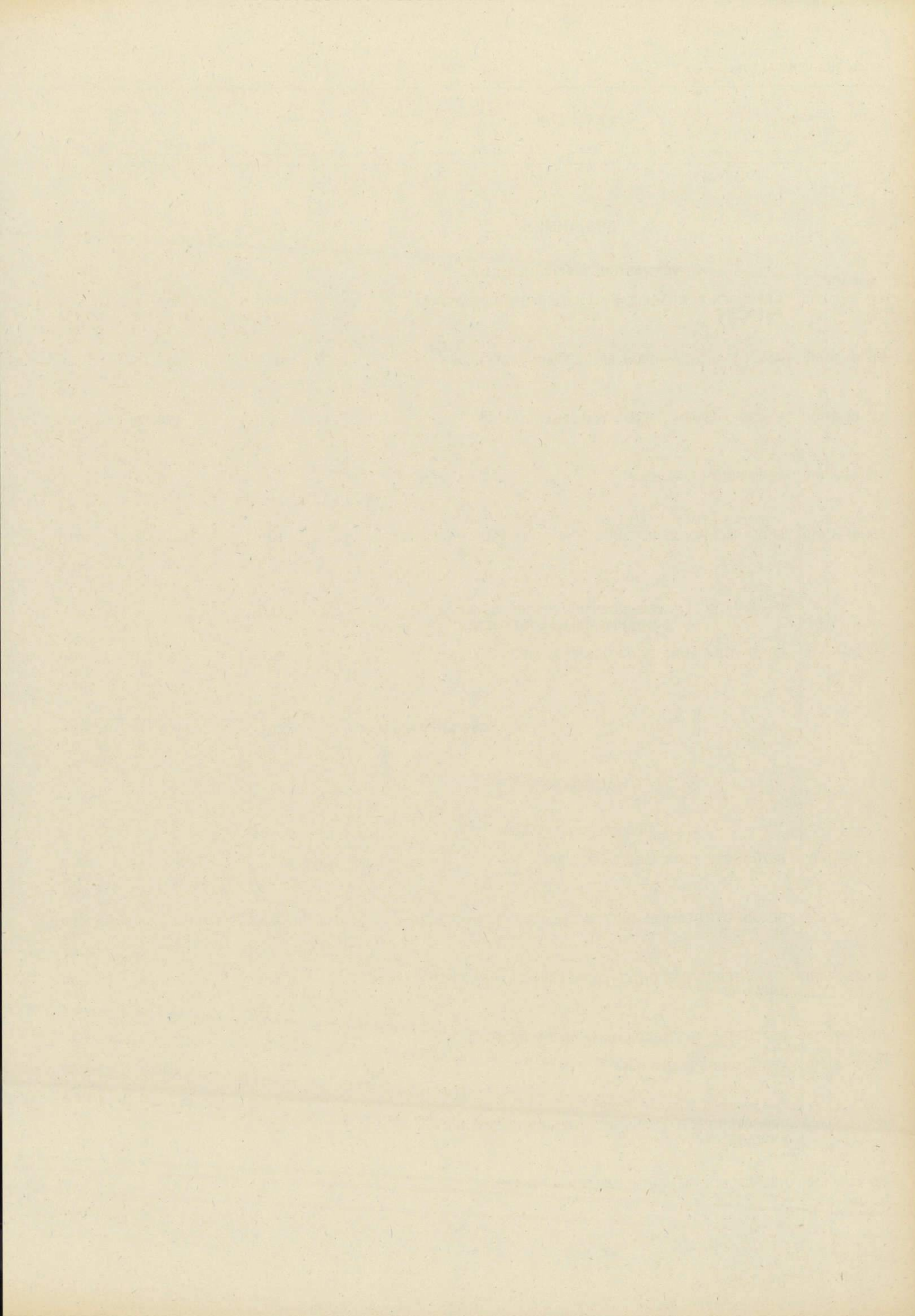
1988 gegenüber 1987:
Mehr 12,0 Tsd DM infolge einer einmaligen Beschaffung.

Zu 07 06/813 99
1987 gegenüber 1986:
Mehr 20,0 Tsd DM,

1988 gegenüber 1987:
Weniger 20,0 Tsd DM entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
		ABSCHLUSS					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	10.241,9	10.244,4	A	35.633,3	
					B	38.033,0	
					C	40.692,6	
		GESAMTEINNAHMEN	10.241,9	10.244,4	A	35.633,3	
					B	38.033,0	
					C	40.692,6	
		PERSONALAUSGABEN	4.291,1	4.569,3	A	4.438,9	
					B	3.985,2	
					C	3.912,7	
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	1.114,3	1.082,1	A	1.096,9	
					B	1.065,3	
					C	895,1	
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	35,3	35,3	A	35,3	
					B	31,1	
					C	31,1	
		BAUMASSNAHMEN	—	—	A		
					C	68,0	
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	96,5	47,0	A	91,0	
					B	213,9	
					C	76,5	
		GESAMTAUSGABEN	5.537,2	5.733,7	A	5.662,1	
					B	5.295,5	
					C	4.983,4	
		ÜBERSCHUSS	4.704,7	4.510,7	A	29.971,2	
					B	32.737,5	
					C	35.709,2	



07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986 B Ist 1985 C Ist 1984		
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
111 01-1	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	17.600,0	18.500,0	A	17.500,0	
					B	16.553,4	
					C	15.047,4	
112 01-0	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	100,0	100,0	A	75,0	
					B	103,9	
					C	83,6	
113 01-9	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	15,0	15,0	A	15,0	
					B	17,9	
					C	17,3	
119 49-7	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	1,0	1,0	A	2,0	
					B	0,7	
					C	0,4	
124 01-6	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	100,0	100,0	A	100,0	
					B	73,2	
					C	88,5	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
242 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN	220,0	220,0	A	220,0	
					B	188,9	
					C	212,9	
GESAMTEINNAHMEN			18.036,0	18.936,0	A	17.912,0	
					B	16.938,0	
					C	15.450,1	
AUSGABEN							
PERSONALAUSGABEN							
422 01-5	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	7.093,0	7.334,0	A	6.896,0	
					B	6.684,2	
					C	6.376,7	
422 11-3	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	230,0	237,0	A	263,0	
					B	216,2	
					C	236,3	
422 21-1	610	ANWÄRTERBEZÜGE, UNTERHALTSBEIHILFEN FÜR DIENST-ANFÄNGER	80,0	83,0	A	65,0	
					B	74,5	
					C	8,9	
422 31-9	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A	---	
425 01-2	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	4.774,0	4.934,0	A	5.067,0	
					B	4.473,1	
					C	4.375,8	
425 11-0	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	30,0	30,0	A	30,0	
					B	22,3	
					C	4,7	
425 41-4	610	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	8,0	8,2	A	8,4	
					B	7,3	
					C	7,3	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Ihm ist die Eichschule, der gemäß einem Abkommen die Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer obliegt, angegliedert.

Dem LMG sind 14 Eichämter mit 13 Außenstellen (Nebeneichämter) und 2 Beschußämter nachgeordnet.

Die Eichverwaltung ist zuständig für den Vollzug

- des Gesetzes über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) vom 11. Juli 1969 (BGBl I, S. 759), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Eichgesetzes vom 20. Januar 1976 (BGBl I, S. 141),

- des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 2. Juli 1969 (BGBl I, S. 709) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 6. Juli 1973 (BGBl I, S. 720), geändert durch Art. 287 Nr. 48 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) vom 2. März 1974 (BGBl I, S. 469) und durch das Gesetz über die Zeitbestimmung (Zeitgesetz - ZeitG) vom 25. Juli 1978 (BGBl I, S. 1110), sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und

- des Waffengesetzes (WaffG) vom 10. März 1976 (BGBl I, S. 433), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes vom 14. Juli 1980 (BGBl I, S. 956) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften obliegen der Eichverwaltung insbesondere folgende Aufgaben: Eichung von Meßgeräten, Anerkennung und Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen für die Beglaubigung von Meßgeräten, Überwachung der Kennzeichnung sowie der Füllmengen bzw. des Volumens von Fertigpackungen bzw. Schankgefäßen, Überwachung von Größenangaben, Verfolgung und Unterbindung von eichrechtlichen Ordnungswidrigkeiten und von Verstößen gegen das Gesetz über Einheiten im Meßwesen.

Die Beschußverwaltung ist hauptsächlich mit der beschußtechnischen Prüfung von Jagdwaffen und Munition, sowie der Sicherheitsprüfung von schußhemmenden Material (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen) betraut.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/111 01		
1. Eichgebühren	16 350,0	17 250,0
2. Beschußgebühren	1 250,0	1 250,0
Zusammen	17 600,0	18 500,0

1987 gegenüber 1986:
100,0 Tsd DM mehr,

1988 gegenüber 1987:
900,0 Tsd DM mehr infolge Anpassung der Eichgebühren.

Zu 07 09/112 01
1987 gegenüber 1986:
25,0 Tsd DM mehr infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 07 09/113 01
Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, von ausgesonderten Dienstkraftwagen und von sonstigen entbehrlichen Gegenständen.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/124 01		
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	80,0	80,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	19,0	19,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	100,0	100,0

Zu 07 09/242 01
Erstattung der für die Unterhaltung der Eichschule und für die Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst vom 2. Dezember 1976 - WVMBl S. 200). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Zu 07 09/422 01
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 11
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 21
Anwärterbezüge.

Zu 07 09/422 31
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.
Leertitel zur Nachweisung der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

Zu 07 09/425 01
Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 11
Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 41
Überstundenvergütungen, die bei der Führung der Tankstelle im Anwesen Prinzregentenstraße anfallen und nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
426 01-1	610	LÖHNE DER ARBEITER	2.545,0	2.630,4	A	2.350,0	
					B	2.385,1	
					C	2.292,7	
451 01-9	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGE	24,0	24,0	A	24,0	
					B	23,0	
					C	24,8	
453 01-7	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	50,0	40,0	A	40,0	
					B	16,9	
					C	20,6	
459 01-1	610	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	5,0	5,0	A	5,0	
					B	1,1	
					C	0,8	
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
511 01-7	610	GESCHÄFTSBEDARF	70,0	70,0	A	55,0	
					B	70,0	
					C	50,0	
512 01-6	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	27,0	27,0	A	22,0	
					B	19,3	
					C	18,7	
513 01-5	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	180,0	180,0	A	180,0	
					B	174,6	
					C	174,9	
514 01-4	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	420,0	420,0	A	446,0	
					B	457,7	
					C	378,7	
515 01-3	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	35,0	35,0	A	35,0	
					B	35,0	
					C	35,0	
515 21-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	680,0	680,0	A	650,0	
					B	671,0	
					C	649,8	
516 01-2	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	25,0	25,0	A	24,0	
					B	22,4	
					C	21,4	
517 01-1	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	204,0	204,0	A	204,0	
					B	199,8	
					C	175,9	

Erläuterungen

Zu 07 09/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 22 Bedienstete	38,0	28,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 3 Bediensteten ...	12,0	12,0
Zusammen	50,0	40,0

Zu 07 09/459 01

Prüfungsvergütungen für 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses und 2 Korrektoren.

Zu 07 09/511 01

1987 gegenüber 1986:
15,0 Tsd DM mehr infolge erheblich gestiegener Kosten für Kostenrechnungsbücher.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/513 01		
1. Postgebühren	80,0	80,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	100,0	100,0
Zusammen	180,0	180,0

Anzahl der privaten Fernsprechanlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	2	2
b) Nebenanschlüsse	(-)	(-)

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	221,0	221,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen ..	165,0	165,0
3. Gebrauchsgegenstände	4,0	4,0
4. Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	420,0	420,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am
	1987	1988	1986	1.2.1986
Personenkraftwagen	33	33	32	32
Lastkraftwagen	65	65	65	65
Sonderprüffahrzeuge	10	10	10	10

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	420,0	420,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	320,0	320,0
Zusammen	740,0	740,0

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/515 01		
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22,0	22,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	7,0	7,0
3. Unterhaltung	6,0	6,0
Zusammen	35,0	35,0

	Tsd DM
Zu 07 09/515 21 (Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)	
1. Eichtechnische Prüfgeräte	50,0
Eichtechnisches Material	20,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	10,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	100,0
Zusammen	180,0
2. Beschußtechnische Prüfgeräte	28,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	23,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	330,0
Unvorhergesehenes und Sonstiges	9,0
Zusammen	390,0
3. Elektromeßtechnische Prüfgeräte	20,0
4. Großgewichte zu 500 kg zur Verwendung als Belastungsgewichte für die Prüfung von Großwagen bis 50 t Höchstlast	20,0
5. Prüfgeräte und Ausstattungsgegenstände im Bereich Umweltschutz einschließlich Werkzeug- und Materialbedarf	35,0
6. Unterhaltung der Meßgeräte einschl. Beschaffung von Verbrauchsgegenständen beim Referat Maßtechnik und Datenverarbeitung	35,0
Insgesamt	680,0

Zu 07 09/516 01
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/517 01		
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	107,5	107,5
2. Steuern und Abgaben	54,5	54,5
3. Geräte	3,5	3,5
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	18,5	18,5
5. Wartungskosten	20,0	20,0
Zusammen	204,0	204,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	6	
517 05-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	490,0	490,0	A	510,0
					B	574,0
					C	500,0
518 01-0	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	66,0	66,0	A	62,0
					B	62,1
					C	61,4
518 11-8	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	5,7	5,7	A	
519 01-9	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	350,0	370,0	A	300,0
					B	300,0
					C	340,0
527 01-9	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	500,0	500,0	A	470,0
					B	395,9
					C	382,0
527 11-7	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	---	---	A	---
546 49-0	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	6,0	6,0	A	6,0
					B	4,8
					C	4,8
547 01-5	610	KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PERIODISCHEN NACH-EICHUNG	2,0	2,0	A	4,0
					B	1,1
					C	0,8
547 02-4	610	KOSTEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG VON PRÜFMITTELN DURCH DIE EICHBEHÖRDEN	---	---	A	---
547 03-3	610	VERMISCHTE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN DER EICHVERWALTUNG	224,0	224,0	A	224,0
					B	173,8
					C	212,1
547 04-2	610	SCHULUNG	19,0	19,0	A	19,0
					B	19,0
					C	17,9

Erläuterungen

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/517 05		
1. Heizung	160,0	160,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ...	330,0	330,0
Zusammen	490,0	490,0

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/518 01		
Gebäude- und Raummieten	57,5	57,5
Garagenmieten	8,5	8,5
Zusammen	66,0	66,0

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	334,7	359,5
2. Unterhaltung der gemieteten oder ge- pachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	15,3	10,5
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen An- lagen	-	-
Zusammen	350,0	370,0

1987 gegenüber 1986:
Mehr 50,0 Tsd DM,

1988 gegenüber 1987:
Mehr 20,0 Tsd DM wegen dringend erforderlicher Unterhal-
tungsmaßnahmen.

Zu 07 09/527 01
Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/546 49		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitun- gen und sonstigen Bekanntma- chungsblättern	1,5	1,5
3. Verlustentschädigungen	3,5	3,5
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5	0,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,5	0,5
Zusammen	6,0	6,0

Zu 07 09/547 01
Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattende
Auslagen.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/547 03		
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	34,0	34,0
2. Gebühren für die Überprüfung von Prüfgeräten durch die Physikalisch- Technische Bundesanstalt	55,0	55,0
3. Aufwendungen für Versuchshilfen bei Eichungen	1,0	1,0
4. Kosten für zerstörte Fertigpackungen gemäß § 32 Abs. 2 Eichgesetz	7,0	7,0
5. Ausgaben für den Einsatz elektroni- scher Rechenmaschinen für Ver- suchsauswertungen	7,0	7,0
6. Ausgaben für die Benutzung von La- bors (Dosimetrie, Schallpegelmess- ung)	120,0	120,0
Zusammen	224,0	224,0

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/547 04		
1. Beschaffung von Büchern, Prüfungs- und Demonstrationsgeräten	13,0	13,0
2. Instandhaltung und Unterhaltung von Prüfgeräten sowie sonstige kleinere Ausgaben	2,0	2,0
3. Reisekosten für Lehrer und Beförde- rungsreisen für Schüler bei auswärti- gen Eichungen und Vorführungen ...	1,5	1,5
4. Reisekosten für die außerbayerischen Mitglieder des Prüfungsausschusses .	2,5	2,5
Zusammen	19,0	19,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
BAUMASSNAHMEN							
701 01-7	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	200,0	200,0	A	110,0	
					B	135,9	
					C	196,6	
710 00-7	610	HOCHBAUMASSNAHMEN FÜR DIE EICHVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE S)	5.000,0	5.300,0	A	3.500,0	
		<i>KREDITFINANZIERT.</i>			B	2.211,1	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM	4.500,0		C	3.005,0	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM	5.000,0				
		<i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>					
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN							
811 01-4	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	320,0	320,0	A	315,0	
					B	274,0	
					C	300,0	

Erläuterungen

	1987	1988	Zu 07 09/811 01					Tsd DM
	Tsd DM	Tsd DM	1987					
Zu 07 09/701 01								
1. Erweiterung der Gewichtsniederlage an der Außenstelle Schweinfurt	12,0	-	1. Erstbeschaffung					
2. Errichten eines Vordaches zum Prüfen von Längenmeßgeräten in Kraftfahrzeugen an der Außenstelle Schweinfurt	33,0	-	1 Pkw, 40 kW, 2türlich					17,9
			(Anpassung des Kfz-Bestandes beim Eichamt Traunstein an den Bedarf für den Außendienst)					
3. Einbau eines Benzinabscheiders zum Prüfen von Durchflußzählern in Tankwagen an der Außenstelle Schweinfurt	-	35,0	2. Ersatzbeschaffung					
4. Einbau einer Entlüftungsanlage für den Bereich der Schießprüfung für Gasmunition am Beschußamt Mellrichstadt	25,0	-	Zu ersetzen:					
5. Einbau einer Lüftungsanlage im Sozialraum des Eichamtes München (Geschäftsbereich 2)	-	32,0	Anz.	Art.	kw	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 1.1.86
6. Einbau eines Rollenprüfstandes zum Eichen von Längenmeßgeräten in Kraftfahrzeugen beim Eichamt Landshut	92,0	-	1	Lkw	37	4	1978	96 261
7. Einbau eines Rollenprüfstandes zum Eichen von Längenmeßgeräten in Kraftfahrzeugen beim Eichamt Traunstein	-	85,0	1	Lkw	37	4	1978	67 218
8. Einbau eines Gliedertores mit E-Antrieb, einer Mauerblende und Umbau der Füllbühne (aufgrund von Sicherheitsvorschriften) am Durchflußzählerprüfstand des Eichamtes Ingolstadt	-	48,0	1	Lkw	48	4	1978	126 451
9. Einbau einer Scherenhebebühne zum Beladen von Transportfahrzeugen mit Normalgewichten beim Eichamt Aschaffenburg	38,0	-	1	Lkw	37	4	1978	105 810
			1	Lkw	37	3	1979	109 883
			1	Lkw	37	3	1979	112 224
			1	Lkw	37	3	1979	61 455
			1	Lkw	37	4	1979	96 596
			1	Lkw	37	3	1979	84 762
			1	Lkw	37	4	1979	62 047
			1	Lkw	37	3	1980	77 170
			Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:					
			10 Lkw, 37 kW, 4türlich					265,3
			1 Lkw, 55 kW, 4türlich					36,8
			Zusammen					302,1
			1988					
			1. Erstbeschaffung					-
			2. Ersatzbeschaffung					
			Zu ersetzen sind:					
			Anz.	Art.	kw	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 1.1.86
			1	Lkw	37	3	1980	67 010
			1	Lkw	37	3	1980	80 475
			1	Lkw	37	3	1980	74 268
			1	Lkw	37	3	1980	79 660
			1	Lkw	37	3	1980	54 382
			1	Lkw	37	3	1980	35 715
			1	Lkw	37	3	1980	76 536
			1	Lkw	37	3	1980	58 754
			1	Lkw	37	3	1981	73 785
			1	Lkw	37	3	1981	64 307
			1	Pkw	40	2	1980	69 288
			1	Pkw	40	2	1980	113 815
			1	Pkw	40	2	1980	75 890
			Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:					
			9 Lkw, 37 kw, 4türlich					234,9
			1 Lkw, 37 kw, 4türlich					28,3
			3 Pkw, 40 kw, 2türlich					56,8
			Zusammen					320,0

1987 gegenüber 1986:

Mehr 90,0 Tsd DM entsprechend dem vorstehenden Bedarf.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
			4	5	6		
812 01-3	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 515 21 UND 812 05.</i>	150,0	150,0	A	150,0	
					B	141,5	
					C	135,0	
812 02-2	610	NEU- UND FORTENTWICKLUNG VON MESS- UND PRÜFVERFAHREN	25,0	25,0	A	25,0	
					B	21,2	
					C	21,3	
812 05-9	610	BESCHAFFUNG VON MESSGERÄTEN UND PRÜFEINRICHTUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	750,0	800,0	A	700,0	
					B	529,6	
					C	485,5	
812 11-1	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES KEMPTEN INFOLGE NEUBAU	100,0	50,0	A	100,0	
					B	71,3	
812 17-5	610	AUSSTATTUNG DER BESCHUSSABFERTIGUNGSSTELLE MELLRICH- STADT INFOLGE NEUBAU	***	***	A	---	
					B	57,6	
					C	103,7	
812 18-4	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES MÜNCHEN INFOLGE NEUBAU	165,0	---	A	200,0	
					B	119,4	
					C	294,0	
<u>812 20-0</u>	610	TEILWEISE NEUAUSSTATTUNG DES LANDESAMTES INFOLGE SANIERUNG DES DIENSTGEBÄUDES	200,0	200,0	A		
		TITELGRUPPEN					
		99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG					
<u>980 99-2</u>	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	84,6	80,5	A		
		SUMME DER TITELGRUPPE	84,6	80,5	A		
		GESAMTAUSGABEN	25.137,3	25.774,8	A	23.059,4	
					B	20.645,8	
					C	20.913,1	

Erläuterungen

	1987	1988	Zu 07 09/812 11	Tsd DM
	Tsd DM	Tsd DM	Ausstattungsbedarf:	
Zu 07 09/812 01			1. Büroausstattung und sonstige Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	50,0
1. Ersatzbeschaffung einer Mehrzweckfräsmaschine Typ Martin T 25-5/6 kW und einer Bandsäge Typ Hema SR 60 zur Verwendung in der Schreinerei des Landesamtes	27,5	-	2. Eichtechnische Geräte	300,0
2. Ersatzbeschaffung einer Drehmaschine Typ Weiler Comodor B (GS) in der mech. Werkstätte des Landesamtes	-	48,0	Zusammen	350,0
3. Ersatzbeschaffung einer Ständerbohrmaschine Typ Alzmetall AX 3/SV in der mech. Werkstatt des Landesamtes	6,0	-	Davon bis einschließlich 1986 bereitgestellt	212,5
4. Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors zum Bewirtschaften der Liegenschaft des EA Bayreuth	30,0	-	Ab 1987 noch benötigt	137,5
5. Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors zum Bewirtschaften der Liegenschaft des EA Augsburg	-	30,0	1988 gegenüber 1987:	
6. Beschaffung von elektrischen Schreibmaschinen in der bayerischen Eichverwaltung	20,0	20,0	50,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.	
7. Beschaffung von eich- und beschußtechnischen Geräten	66,5	52,0	Zu 07 09/812 18	
Zusammen	150,0	150,0	Ausstattung des Eichamtes München mit Büromöbeln, Prüf- und Normalgeräten und sonstigen Ausstattungsgegenständen.	
				Tsd DM
			1. Geschäftsbereich 1	441,0
			2. Geschäftsbereich 2	264,0
			3. Meßgeräte für die Abteilung Umweltschutz, Dosimetrie und Schallpegelmeßgeräte	395,0
			Zusammen	1 100,0
			Davon bis einschließlich 1986 bereitgestellt	935,0
			1987 noch benötigt	165,0

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/812 05		
1. Eichtechnische Geräte	500,0	500,0
2. Meßgeräte zur Prüfstellenüberwachung	40,0	40,0
3. Meßausrüstungen für den Umweltschutz	80,0	100,0
4. Beschußtechnische Prüfeinrichtung ..	50,0	60,0
5. Ausstattung für das neu eingerichtete Referat Meßtechnik und Datenverarbeitung	80,0	100,0
Zusammen	750,0	800,0

1987 gegenüber 1986:
50,0 Tsd DM mehr,

1988 gegenüber 1987:
50,0 Tsd DM mehr infolge Anpassung der eichtechnischen Ausrüstung an die technische Entwicklung und Übernahme zusätzlicher Aufgaben.

1987 gegenüber 1986:
Weniger 35,0 Tsd DM,

1988 gegenüber 1987:
Weniger 165,0 Tsd DM entsprechend dem o.a. Bedarf.

Zu 07 09/812 20

Ausstattung des Landesamtes mit Büromöbeln, Werkstättenausrüstung, eichtechnischen Geräten, Anlagen zur Datenverarbeitung und Meßtechnik, Eichschulerausrüstung sowie sonstigen Ausstattungsgegenständen.

	Tsd DM
Ausstattungsbedarf	600,0
1. Rate 1987	200,0
2. Rate 1988	200,0
3. Rate 1989	200,0

1987 gegenüber 1986:
200,0 Tsd DM mehr infolge erstmaliger Veranschlagung.

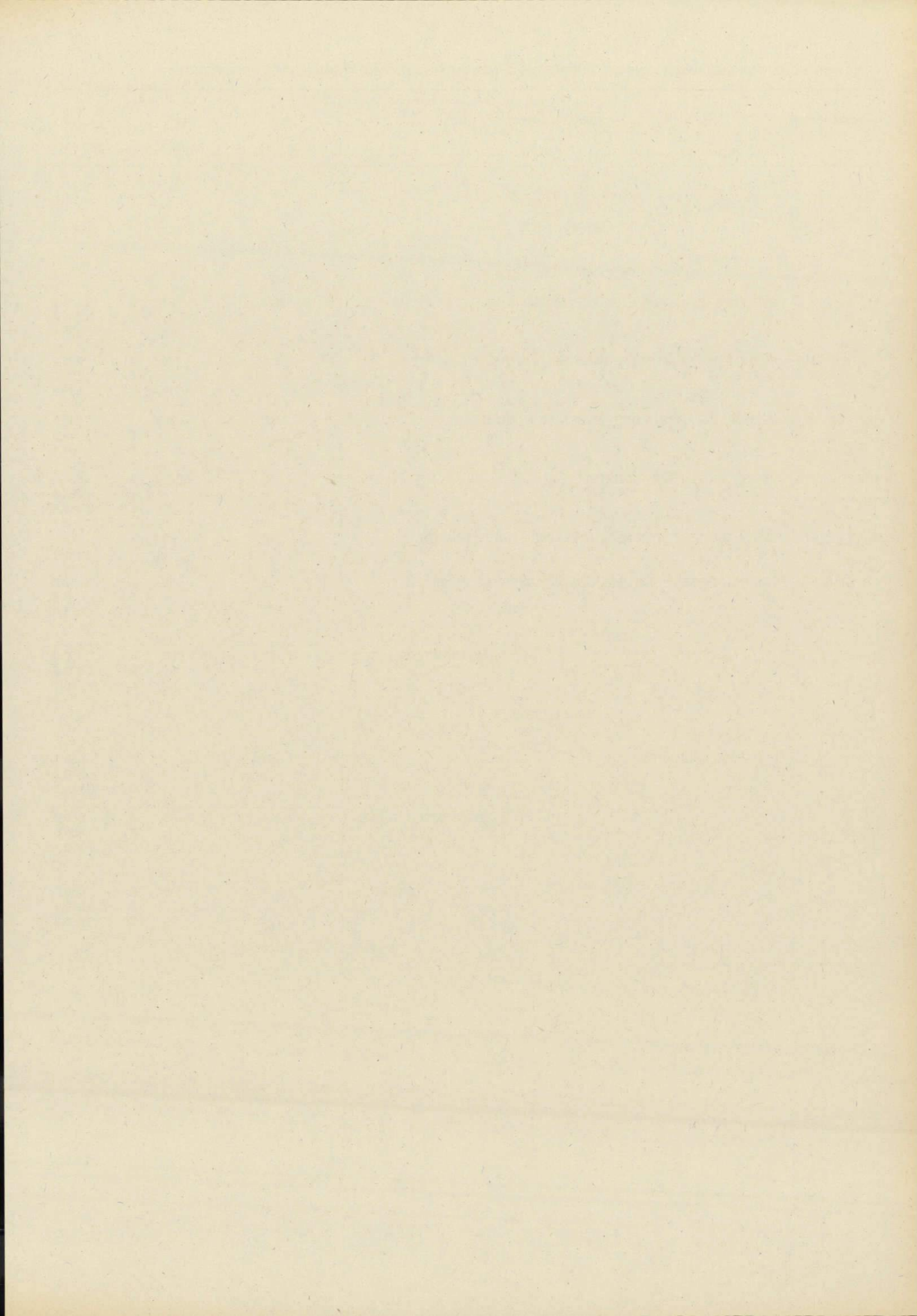
Zu 07 09/812 99

Erstellung von Statistiken durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

1987 gegenüber 1986:
84,6 Tsd DM mehr infolge erstmaliger Veranschlagung.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	1986
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	Ist 1985
1	2	3	4	5	C Ist 1984	TSD. DM
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	17.816,0	18.716,0	A	17.692,0
					B	16.749,1
					C	15.237,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	220,0	220,0	A	220,0
					B	188,9
					C	212,9
		GESAMTEINNAHMEN	18.036,0	18.936,0	A	17.912,0
					B	16.938,0
					C	15.450,1
		PERSONALAUSGABEN	14.839,0	15.325,6	A	14.748,4
					B	13.903,7
					C	13.348,6
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	3.303,7	3.323,7	A	3.211,0
					B	3.180,5
					C	3.023,4
		BAUMASSNAHMEN	5.200,0	5.500,0	A	3.610,0
					B	2.347,0
					C	3.201,6
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	1.710,0	1.545,0	A	1.490,0
					B	1.214,6
					C	1.339,5
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	84,6	80,5	A	
		GESAMTAUSGABEN	25.137,3	25.774,8	A	23.059,4
					B	20.645,8
					C	20.913,1
		ZUSCHUSS	7.101,3	6.838,8	A	5.147,4
					B	3.707,8
					C	5.463,0



07 10 WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN EINSCHL. LUFTÄMTER SÜDBAYERN UND NORDBAYERN BEI DEN REGIERUNGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	B Ist 1985	C Ist 1984
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
AUSGABEN							
PERSONALAUSGABEN							
422 01-3	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	3.444,0	3.561,0	A	3.135,0	B 3.245,6 C 2.935,6
422 11-1	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	141,0	146,0	A	267,0	B 132,5 C 339,8
422 31-7	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	32,0	33,0	A	68,0	B 29,5 C 64,1
425 01-0	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	3.652,0	3.863,0	A	3.528,0	B 3.393,4 C 3.365,8
425 11-8	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	19,4	80,1	A		
453 01-5	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	52,0	52,0	A	52,0	B 8,9 C 5,0
GESAMTAUSGABEN			7.340,4	7.735,1	A	7.050,0	B 6.809,9 C 6.710,3
ABSCHLUSS							
PERSONALAUSGABEN			7.340,4	7.735,1	A	7.050,0	B 6.809,9 C 6.710,3
GESAMTAUSGABEN			7.340,4	7.735,1	A	7.050,0	B 6.809,9 C 6.710,3
ZUSCHUSS			7.340,4	7.735,1	A	7.050,0	B 6.809,9 C 6.710,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 10/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

1987 gegenüber 1986:

Mehr 19,4 Tsd DM,

1988 gegenüber 1987:

Mehr 60,7 Tsd DM zur Abdeckung des Sonderbedarfs im Bereich der Preisprüfungen bei der Regierung von Oberbayern.

	1987	1988
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 10/453 01		
1. Trennungsgeld für 7 Bedienstete	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 7 Bediensteten	32,0	32,0
Zusammen	52,0	52,0

EPL. 07
ABSCHLUSS

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985
1	2	3	4	5	C Ist 1984
			TSD. DM		
ABSCHLUSS EPL. 07					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	38.496,9	39.389,4	A 63.387,3 B 63.513,8 C 65.484,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	59.370,0	59.385,0	A 59.380,0 B 65.710,5 C 46.569,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	73.160,0	77.690,0	A 75.250,0 B 100.545,9 C 51.629,7
		GESAMTEINNAHMEN	171.026,9	176.464,4	A 198.017,3 B 229.770,2 C 163.683,3
		PERSONALAUSGABEN	58.288,2	60.650,2	A 56.225,6 B 54.371,1 C 53.361,7
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	29.690,4	31.511,7	A 21.520,3 B 13.689,6 C 11.522,3
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 100,0			
		AUSGABEN FÜR DEN SCHULDENDIENST	-	-	A B 1,2 C 30,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	253.796,2	263.023,0	A 365.590,3 B 487.214,0 C 333.941,9
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 30.080,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 22.600,0			
		BAUMASSNAHMEN	6.300,0	6.760,0	A 6.610,0 B 3.207,0 C 3.786,0
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 5.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 5.000,0			
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	2.771,9	2.434,9	A 2.437,0 B 2.738,4 C 1.955,8
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 300,0			
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	605.914,0	639.481,3	A 465.811,6 B 439.494,9 C 330.909,7
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 353.700,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 209.250,0			
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	124,6	120,5	A 96,7 B 94,7 C 87,5
		GESAMTAUSGABEN	956.885,3	1.003.981,6	A 918.291,5 B 1.000.810,9 C 735.594,9
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 389.680,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 237.250,0			
		ZUSCHUSS	785.858,4	827.517,2	A 720.274,2 B 771.040,7 C 571.911,6

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1987		1988	
		HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.	HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.
1	2	3	4	5	6
07 03					
685 23	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG)	1.300,0	300,0	1.300,0	300,0
	TG 51 – 52 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS				
685 52	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK (BISHER 685 02)	14.500,0	100,0	14.500,0	100,0
892 52	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN (BISHER 892 05)	19.000,0	4.900,0	19.000,0	4.900,0
	TG 55 – 58 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT				
685 55	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE, DES HANDELS UND DES SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGSGEWERBES (BISHER 685 03)	1.835,0	800,0	1.835,0	800,0
685 56	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT (BISHER 685 06)	3.500,0	1.000,0	3.500,0	1.000,0
892 56	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT (BISHER 892 07)	10.900,0	2.000,0	10.900,0	2.000,0
	TG 60 – 61 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTS-FORSCHUNG				
685 60	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (BISHER 685 13)	6.500,0	7.700,0	6.500,0	7.700,0
685 61	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION (BISHER 685 15)	620,0	100,0	620,0	100,0
892 60	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	500,0	500,0	500,0	500,0
	TG 63 – 64 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS				
685 63	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG (BISHER 685 16)	12.000,0	4.000,0	14.000,0	4.000,0
685 64	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM) (BISHER 685 22)	6.000,0	3.000,0	6.000,0	3.000,0
892 63	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN (BAYER. TECHNOLOGIE-EINFÜHRUNGSPROGRAMM)	6.000,0	3.000,0	6.000,0	3.000,0
	TG 68 FÖRDERUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN				
685 68	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ANWENDUNGSORIENTIERTEN WEITERENTWICKLUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN (BISHER 685 18)	3.320,4	2.480,0	3.791,2	

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1987		1988	
		HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.	HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.
1	2	3	4	5	6
	TG 71 FRAUNHOFER-GESellschaft ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V. MÜNCHEN				
893 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	2.660,0	20.650,0	8.225,0	
	TG 73 DEUTSCHE FORSCHUNGS- UND VERSUCHSANSTALT FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT E. V., KÖLN				
893 73	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	3.800,0	40.550,0	8.750,0	
	TG 85 - 87 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER AUSSENWIRTSCHAFT				
685 86	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN (BISHER 685 26)	2.800,0	800,0	2.800,0	800,0
685 87	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN (BISHER 685 21)	2.750,0	5.700,0	3.300,0	700,0
892 86	FÖRDERUNG DER ERRICHTUNG EINES NEUEN AUSSTELLUNGSZENTRUMS IN AUGSBURG	3.600,0	3.600,0	3.600,0	
	TG 90 - 92 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN				
863 90	DARLEHEN FÜR LAUFENDE INVESTITIONEN (BISHER 863 01)	2.200,0	1.000,0	2.200,0	1.000,0
863 91	DARLEHEN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG (BISHER 863 02)	23.400,0	31.800,0	30.000,0	20.800,0
863 92	DARLEHEN FÜR BAUMASSNAHMEN AN DER ZWEIGSTELLE WÜRZBURG (BISHER 863 03)	800,0	2.000,0	2.000,0	1.150,0
07 04					
891 01	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTELSTANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN	82.000,0	10.000,0	92.000,0	
	TG 71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"				
883 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	57.810,0	43.600,0	57.840,0	42.000,0
892 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	58.710,0	50.000,0	58.740,0	48.000,0
893 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE	9.600,0	6.400,0	9.600,0	6.400,0
	TG 72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM				
883 72	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	41.750,0	31.200,0	41.750,0	31.200,0
892 72	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	48.350,0	41.500,0	48.350,0	21.500,0
893 72	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.900,0	1.000,0	1.900,0	1.000,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1987		1988	
		HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.	HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.
TITEL					
1	2	3	4	5	6
	TG 73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM				
883 73	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	11.500,0	6.000,0	11.500,0	6.000,0
892 73	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	7.500,0	4.500,0	7.500,0	4.500,0
893 73	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.000,0	800,0	1.000,0	800,0
	TG 78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG				
685 78	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRS- WERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	7.500,0	1.100,0	7.500,0	1.100,0
883 78	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	5.800,0	3.000,0	5.800,0	3.000,0
893 78	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	600,0	400,0	600,0	400,0
07 05					
547 03	AUSGABEN FÜR DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERKEHRSPANUNGEN	130,0	100,0	140,0	100,0
891 01	LEISTUNGEN FÜR INVESTITIONEN DER DEUTSCHEN BUNDES- BAHN AUFGRUND DER VEREINBARUNG VOM 26. MÄRZ 1986	2.500,0	5.000,0	2.500,0	
892 05	ZUSCHÜSSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ	230,0	200,0	230,0	
	TG 71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS				
685 71	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE	16.000,0	3.000,0	16.000,0	3.000,0
883 71	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	7.000,0	1.500,0	7.000,0	1.500,0
	TG 73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS				
812 73	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT	600,0	300,0	600,0	300,0
891 73	ZUSCHÜSSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT	1.400,0	600,0	1.400,0	600,0
	TG 75 - 76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH				
883 75	ZUSCHÜSSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG	15.000,0	24.000,0	24.000,0	
892 75	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN	8.000,0	5.000,0	8.000,0	5.000,0
893 75	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG	6.000,0	9.000,0	6.000,0	4.000,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1987		1988	
		HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.	HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.
1	2	3	4	5	6
EPL. 07					
710 00	STAATLICHER HOCHBAU MIT GESAMTKOSTEN VON MEHR ALS 750,0 TSD.DM JE MASSNAHME (ANLAGE S)	6.000,0	5.500,0	6.500,0	5.000,0
	SUMME DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN:		389.680,0		237.250,0

Sonderausweis
der staatlichen Hochbaumaßnahmen
mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des
Epl. 07

1. Die Anlage S enthält 6 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 35 Mio DM und 1 Planungstitel. Bis einschl. 1985 wurden 9,5 Mio DM bewilligt. 1986 stehen 6,5 Mio DM zur Verfügung. Ab 1989 werden noch 4,2 Mio DM benötigt.
Neu in den Haushalt wurden 3 Baumaßnahmen eingestellt.
2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1. (2) DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 2 Mio DM werden die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen und – soweit nicht bereits in den Erläuterungen angegeben – die Höhe der Kosten der Ersteinrichtung gemäß Abschnitt F Nr. 2.1.3. 5.5 und 5.6 RLBau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anläßlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

**EPL.07 – STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR
ANLAGE S**

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984
1	2	3	4	5	6	
07 01		MINISTERIUM				
710 01-3	011	INSTANDSETZUNG UND UMBAU DES STAATSEIGENEN ANWESENS MÜNCHEN, PRINZREGENTENSTR. 26 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.000,0	1.200,0	A	3.000,0
					B	675,0
					C	200,0
		ZUGLEICH SUMME KAPITEL 07 01				
07 09		EICHVERWALTUNG				
710 03-4	610	EICHAMT MÜNCHEN NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	---	---	A	---
					B	293,2
					C	1.118,3
710 06-1	610	LANDESAMT FÜR MASS UND GEWICHT ALTBAUSANIERUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.000,0	1.800,0	A	2.500,0
					B	1.261,2
					C	246,7
725 01-9	610	EICHAMT KEMPTEN NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	---	---	A	---
					B	646,7
					C	1.620,0
<u>730 01-2</u>	610	EICHAMT NÜRNBERG UMBAU UND ERWEITERUNG DES DIENSTGEBÄUDES – PLANUNG – VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	---	200,0	A	

Erläuterungen

Zu 07 01/710 01

Gesamtkosten	6 980,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 4.3.1985.		
Bis einschl. 1985 bewilligt:	2 255,0 Tsd DM, verausgabt:	875,0 Tsd DM
Ab 1989 noch benötigt:	- Tsd DM	

Das Bayer. Geologische Landesamt hat 1984 das neugebaute Dienstgebäude an der Heßstraße 124 bezogen. Die freiwerdenden Räume werden dem Bayer. Oberbergamt und dem Bergamt München zur Verfügung gestellt, die zur Zeit in angemieteten Räumen untergebracht sind. Mit den dazu notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurde 1985 begonnen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 1988 abgeschlossen.

Zu 07 09/710 06

Gesamtkosten	10 680,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 14.2.1985.		
Bis einschl. 1985 bewilligt:	2 759,0 Tsd DM, verausgabt:	1 261,2 Tsd DM
Ab 1989 noch benötigt:	- Tsd DM	

Die Sanierung ist zur Erhaltung der Bausubstanz und aus Gründen des Denkmalschutzes dringend erforderlich. Die Baumaßnahme wird 1988 abgeschlossen.

Zu 07 09/725 01

Gesamtkosten	3 785,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 12.6.1986.		
Bis einschl. 1985 bewilligt:	3 785,0 Tsd DM, verausgabt:	3 500,0 Tsd DM
Ab 1989 noch benötigt:	- Tsd DM	

Der Vortrag dient zur Abrechnung der Baumaßnahme.

Zu 07 09/730 01

Der Aus- und Erweiterungsbau ist wegen der unzulänglichen Unterbringung des Eichamtes dringend notwendig. Der Erweiterungsbau ist vorgesehen für Büro- und Prüfraum, Gewichtlager, Tankwagenprüfstand und Hausmeisterwohnung. Die Gesamtkosten werden auf etwa 5,2 Mio DM geschätzt.

EPL.07 - STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR
ANLAGE S

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1987	1988	A Soll 1986		
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1985	C Ist 1984	TSD. DM
1	2	3	4	5	6		
07 09							
<u>735 01-7</u>	610	EICHAMT HOF NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.000,0	1.200,0	A		
<u>735 02-6</u>	610	EICHAMT BAMBERG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	500,0	1.200,0	A		
<u>745 01-5</u>	610	EICHAMT REGENSBURG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD. DM 500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD. DM 500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.500,0	900,0	A	1.000,0	
					B	10,0	
					C	20,0	
		SUMME KAPITEL 07 09	5.000,0	5.300,0	A	3.500,0	
					B	2.211,1	
					C	3.005,0	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD.DM 4.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD.DM 5.000,0					
		SUMME ANLAGE S EPL. 07	6.000,0	6.500,0	A	6.500,0	
					B	3.071,1	
					C	3.354,4	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1987 TSD.DM 5.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1988 TSD.DM 5.000,0					

Erläuterungen

Zu 07 09/735 01

Gesamtkosten	5 050,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 23.5.1986.		
Bis einschl. 1985 bewilligt:	- Tsd DM, verausgabt:	- Tsd DM
Ab 1989 noch benötigt:	1 700,0 Tsd DM	

Der Neubau ist wegen der unzulänglichen Unterbringung des Eichamtes und infolge Übertragung neuer Aufgaben dringend erforderlich.

Zu 07 09/735 02

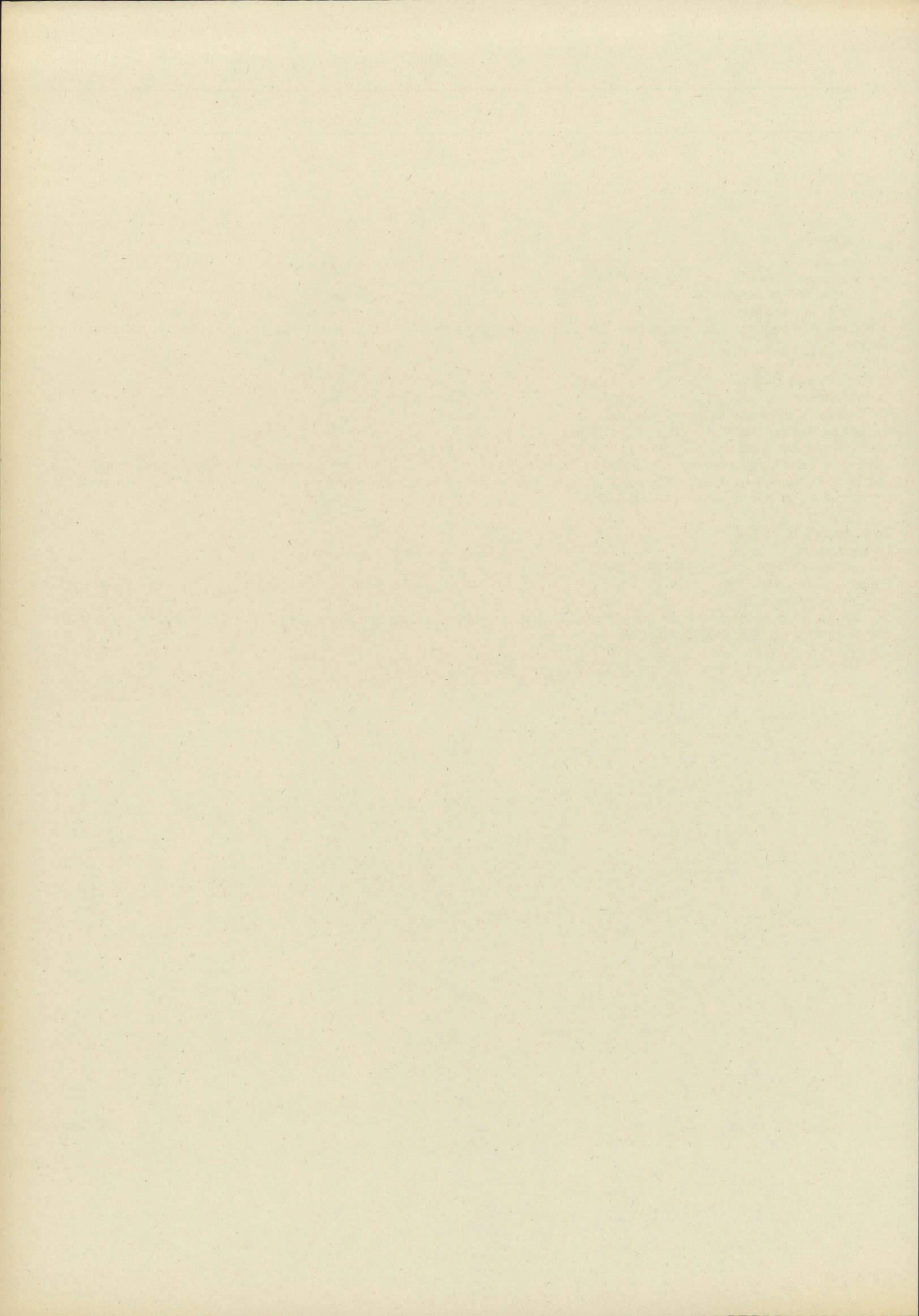
Gesamtkosten	4 500,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 22.7.1986.		
Bis einschl. 1985 bewilligt:	- Tsd DM, verausgabt:	- Tsd DM
Ab 1989 noch benötigt:	2 500,0 Tsd DM	

Das Eichamt Bamberg ist derzeit in Räumen der Stadt Bamberg nur unzureichend untergebracht. Der Neubau ist aus Gründen des Platzbedarfs unumgänglich. Zudem benötigt die Stadt Bamberg die vom Eichamt genutzten Räume für eigene Zwecke und hat daher schon seit langem Eigenbedarf angemeldet.

Zu 07 09/745 01

Gesamtkosten	4 050,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 21.5.1986.		
Bis einschl. 1985 bewilligt:	747,9 Tsd DM, verausgabt:	75,0 Tsd DM
Ab 1989 noch benötigt:	- Tsd DM	

Der Neubau ist notwendig, weil die vom Eichamt Regensburg bisher benutzten Räume vom Wasserwirtschaftsamt wegen Übernahme zusätzlicher Aufgaben benötigt werden.



Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums

für Wirtschaft und Verkehr

– **Einzelplan 07** –

07 01

Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke	
		VergGr	1987	1988	1986		
		LohnGr					
1	2	3	4	5	6	7	
422 01	Planmäßige Beamte					1. Die Stellen der BesGr B 3 (Leitende Ministerialräte) sind besetzt durch: 2 Abteilungsleiter 9 ständige Vertreter eines Abteilungsleiters 2 Gruppenleiter 2. Zu BesGr A 16 (MR): 1 Stelle kw 1. Juli 1989 3. Zahl der Dienstwohnungen: 1	
	Feste Gehälter						
	Ministerialdirektor	B 9	1	1	1		
	Ministerialdirigenten	B 6	6	6	6		
	Leitende Ministerialräte	B 3	13	13	12		
	Ministerialräte		25	25	26		
	Aufsteigende Gehälter						
	Ministerialräte	A 16	24	24	24		
	Regierungsdirektoren	A 15	31	31	30		
	Baudirektoren		4	4	4		
	Oberregierungsräte	A 14	40	40	37		
	Bauberräte		4	4	4		
	Regierungsräte	A 13	13	13	12		
	Bauräte		2	2	2		
	Oberamtsräte	A 13	33	33	31		
	Amtsräte	A 12	13	13	13		
	Regierungsamtmänner	A 11	8	8	10		
	Technische Amtsmänner		2	2	2		
	Regierungsoberinspektoren	A 10	3	3	2		
	Amtsinspektoren	A 9+AZ	5	5	5		
	Amtsinspektoren	A 9	13	13	12		
	Regierungshauptsekretäre	A 8	2	2	3		
	Regierungsobersekretäre	A 7	3	3	3		
	Verwaltungsbetriebssekretäre	A 6	2	2	2		
	Oberamtsmeister	A 5	5	5	5		
	Amtsmeister	A 4	1	1	1		
		Zusammen		253	253		247
		Zugang/Abgang		+6			
		Leerstellen					
	Ministerialdirektor	B 9	-	-	1		
	Ministerialrat	B 3	1	1	1		
	Ministerialräte	A 16	1	1	2		
Baudirektor	A 15	1	1	-			
Regierungsdirektoren		6	6	4			
Oberregierungsräte	A 14	8	8	7			
	Zusammen		17	17	15		
	Zugang/Abgang		+2				
422 31	Abgeordnete Beamte	A 15	10	10	8	Zu Titel 422 31: 1 Stelle A 14 kw 1. August 1989 1 Stelle A 12 kw 1. August 1989	
		A 14	10	10	7		
		A 12	1	1	1		
		Zusammen	21	21	16		
	Zugang/Abgang		+5				
425 01	Angestellte					1. Zu VergGr IVb: 1 Stelle ku nach VergGr Vb 2. Zu VergGr Vc: 1 Stelle ku nach VergGr VIb 3. Zu VergGr VIII: 1 Stelle kw ab 1. 1. 1989	
	Tarifliche Angestellte	III	1	1	-		
		IVa	4	4	6		
		IVb	3	3	3		
		Vb	15	15	15		
		Vc	18	18	19		
		VIb	40	40	38		
		VII	30	30	29		
	(darunter Schreibkräfte)		(18)	(18)	(18)		
		VIII	55	55	55		
	(darunter Schreibkräfte)		(45)	(45)	(45)		
		IXa	4	4	4		
	Zusammen		170	169			
	Zugang/Abgang		+1				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1987	1988	Begründung
1	2	3	4
Zu 07 01/422 01			
Neue Stellen			
A 14 Oberregierungsrat	+ 1	-	für Informationsstelle WAA in Schwandorf
A 14 Oberregierungsräte	+ 2	-	Mehrung der Aufgaben
A 10 Regierungsoberinspektor	+ 1	-	Mehrung der Aufgaben
Summe der neuen Stellen	+ 4	-	
Stellenumsetzungen			
A 15 Regierungsdirektor	+ 1	-	Umsetzung und Umwandlung von Kap. 10 21 gemäß Art.6 Abs.6 HG 1985/1986
A 13 Regierungsrat	+ 1	-	Umsetzung von 07 06
Summe der Stellenumsetzungen	+ 2	-	
Stellenumwandlungen			
B 3 Leitender Ministerialrat	+ 1	-	Umwandlung von BesGr B 3 (Ministerialrat)
Ministerialrat	- 1	-	Umwandlung nach BesGr B 3 (Ltd.Ministerialrat)
Summe der Stellenumwandlungen	-	-	
Stellenhebungen			
A 13 Oberamtsräte	+ 2	-	Hebung von BesGr A 11 (Regierungsamtman)
A 11 Regierungsamtänner	- 2	-	Hebung nach BesGr A 13 (Oberamtsrat)
A 9 Amtsinspektor	+ 1	-	Hebung von BesGr A 8
A 8 Regierungshauptsekretär	- 1	-	Hebung nach BesGr A 9 Amtsinspektor
Summe der Stellenhebungen	-	-	
Insgesamt Zugang/Abgang	+ 6	-	
Zu 07 01/422 01 (Leerstellen)			
Neue Leerstellen			
A 15 Baudirektor	+ 1	-	
Regierungsdirektoren	+ 2	-	
A 14 Oberregierungsrat	+ 1	-	
Summe der neuen Leerstellen	+ 4	-	
Stelleneinsparungen			
B 9 Ministerialdirektor	- 1	-	Einsparung
A 16 Ministerialrat	- 1	-	Einsparung
Summe der Stelleneinsparungen	- 2	-	
Insgesamt Zugang/Abgang	+ 2	-	
Zu 07 01/422 31			
Neue Stellen			
A 15 Regierungsdirektoren	+ 2	-	zur Bildung einer Koordinierungsgruppe WAA beim StMWV
A 14 Oberregierungsräte	+ 3	-	
Summe der neuen Stellen	+ 5	-	
Insgesamt Zugang/Abgang	+ 5	-	

07 01

Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1987	1988	1986	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
noch 425 01	Leerstellen	Vc	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubung ohne Bezüge nach § 50 Abs. 2 BAT 1 Stelle Erziehungsurlaub 4 Stellen Zusammen 5 Stellen alle Stellen kw
		Vlb	1	1	-	
		VII	2	2	2	
		VIII	1	1	1	
	Zusammen Zugang/Abgang		5 +1	5	4	
426 01	Arbeiter Arbeiter Zugang/Abgang		32 -1	32	33	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		253	253	247	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		170 (63)	170 (63)	169 (63)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		423	423	416	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		32	32	33	
	Personalsoll B		32	32	33	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1987	1988	Begründung
1	2	3	4
Zu 07 01/425 01			
Neue Stellen			
VII Zugleich Summe der neuen Stellen	+ 1	-	für Informationsstelle WAA in Schwandorf
Stellenumsetzungen			
IVa	-	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 06/422 01 BesGr A 11 (Techn. Amtmann)
VII	+	-	Umsetzung für die Koordinierungsgruppe WAA von 06 19/425 01
Summe der Stellenumsetzungen	-	-	
Stellenumwandlungen			
Vc	-	-	Umwandlung und Absenkung im Vollzug des ku-Vermerks nach VergGr VIb
VIb	+	-	Umwandlung und Absenkung im Vollzug des ku-Vermerks von VergGr Vc
Summe der Stellenumwandlungen	-	-	
Stellenhebungen			
III	+	-	Hebung von VergGr IVa im Vollzug des EDV-Tarifvertrages
IVa	-	-	Hebung nach VergGr III im Vollzug des EDV-Tarifvertrages
Vc	+	-	Hebung von VergGr VIb im Vollzug des EDV-Tarifvertrages
VIb	+	-	Hebung von VergGr VII im Vollzug des EDV-Tarifvertrages
	-	-	Hebung nach VergGr Vc im Vollzug des EDV-Tarifvertrages
VII	-	-	Hebung nach VergGr VIb im Vollzug des EDV-Tarifvertrages
Summe der Stellenhebungen	-	-	
Insgesamt Zugang/Abgang	+	-	
Zu 07 01/425 01 (Leerstellen)			
Neue Leerstellen			
VIb Zugleich Summe der neuen Leerstellen	+	-	
Insgesamt Zugang/Abgang	+	-	
Zu 07 01/426 01			
Stelleneinsparungen			
Arbeiter Zugleich Summe der Stelleneinsparungen	-	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Insgesamt Zugang/Abgang	-	-	

07 06

Bergverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1987	1988	1986	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					Zu Tit. 422 01: Zu BesGr A 13 (Baurat): kw ab 1.1.1991 Zu BesGr A 10 (Techn. Oberinspektor): 1 Stelle kw
	Feste Gehälter					
	Präsident des Oberbergamts	B 4	1	1	1	
	Aufsteigende Gehälter					
	Leitende Bergdirektoren	A 16	2	2	2	
	Bergdirektoren	A 15	5	5	5	
	Baudirektor		1	1	1	
	Regierungsdirektor		1	1	1	
	Bergoberräte	A 14	7	7	7	
	Bauoberräte		3	3	3	
	Bauräte	A 13	2	2	-	
	Regierungsrat		-	-	1	
	Technischer Oberamtsrat gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 13	1	1	1	
	Regierungsamtsrat	A 12	1	1	1	
	Technische Amtsräte gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		2	2	2	
	Regierungsamtmänner	A 11	2	2	2	
	Technische Amtsmänner		2	2	1	
	Technische Amtsmänner gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		3	3	3	
	Regierungsoberinspektor	A 10	1	1	1	
	Technischer Oberinspektor		-	-	1	
	Technische Oberinspektoren gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		3	3	3	
	Technischer Oberinspektor gemäß § 3 Nr. 2 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		1	1	-	
	Regierungsinspektoren	A 9	2	2	2	
Amtsinspektor	A 9+AZ	1	1	1		
Regierungshauptsekretär	A 8	1	1	1		
Regierungsobersekretäre	A 7	2	2	2		
Regierungssekretär	A 6	1	1	1		
Oberamtsmeister	A 5	1	1	1		
	Zusammen		46	46	44	
	Zugang/Abgang		+2			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
	Bergreferendare	A 13	2	2	2	
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 16	1	1	1	
		A 15	1	1	1	
		A 14	1	1	1	
		A 10	2	2	2	
	Zusammen		5	5	5	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	IIa	1	1	1	Zu Tit. 425 01: 1 Stelle der VergGr III kw
		III	1	1	1	
		IVa	1	1	-	
		Vb	1	1	1	
		Vc	2	2	1	
		VIb	4	4	4	
		VII	4	4	5	
		VIII	12	12	12	
	(darunter Schreibkräfte)		(9)	(9)	(9)	
		IXb	1	1	1	
	Zusammen		27	27	26	
	Zugang/Abgang		+1			

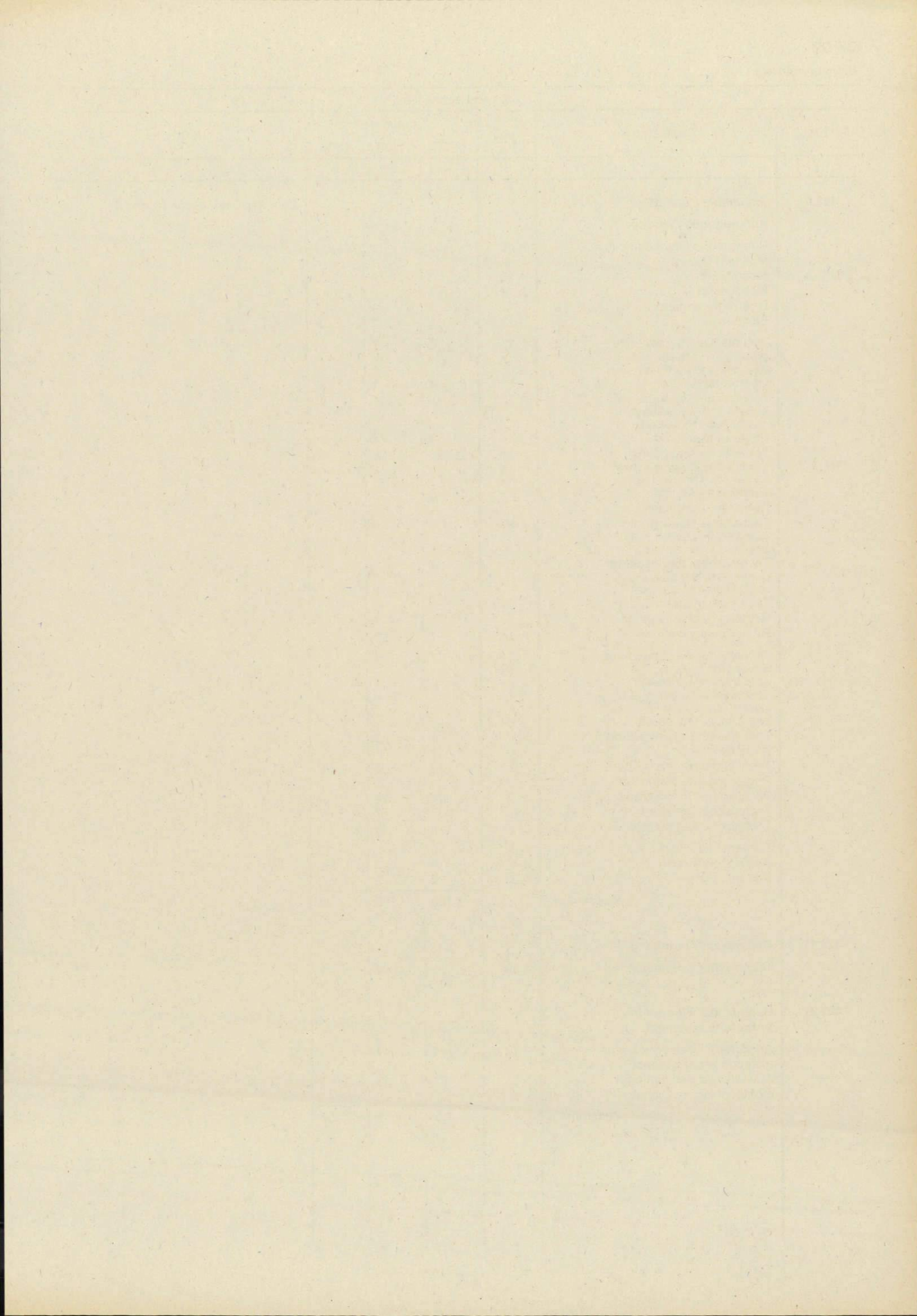
Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1987	1988	Begründung
1	2	3	4
Zu 07 06/422 01			
Neue Stellen			
A 13 Bauräte	+ 2	-	für Innovationsförderung und Technologie-Markteinführungs-Förderprogramm
Zugleich Summe der neuen Stellen			
Stellenumsetzungen			
A 13 Regierungsrat	- 1	-	Umsetzung nach 07 01
A 11 Technischer Amtmann	+ 1	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 01/425 01 VergGr IVa
Summe der Stellenumsetzungen			
	-	-	
Stellenumwandlungen			
A 10 Technischer Oberinspektor gemäß §3 Nr.2 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	+ 1	-	Umwandlung von BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor)
Technischer Oberinspektor	- 1	-	Umwandlung nach BesGr A 10 (§ 3 Nr. 2a)
Summe der Stellenumwandlungen			
	-	-	
Insgesamt Zugang/Abgang			
	+ 2	-	
Zu 07 06/425 01			
Neue Stellen			
IVa	+ 1	-	für Innovationsförderung und Techn. Markt-Einf.-Programm
Zugleich Summe der neuen Stellen			
Stellenhebungen			
Vc	+ 1	-	Hebung von VergGr VIb
VIb	+ 1	-	Hebung von VergGr VII
	- 1	-	Hebung nach VergGr Vc
VII	- 1	-	Hebung nach VergGr VIb
Summe der Stellenhebungen			
	-	-	
Insgesamt Zugang/Abgang			
	+ 1	-	
Zu 07 06/425 01 (Leerstellen)			
Neue Leerstellen			
VIII	+ 1	-	
Zugleich Summe der neuen Leerstellen			
Insgesamt Zugang/Abgang			
	+ 1	-	

07 06

Bergverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1987	1988	1986	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
noch 425 01	Leerstellen Zugang/Abgang	VIII	1 +1	1	-	Zweckbestimmung der Leerstelle: Beurlaubung gemäß § 50 Abs. 2 BAT Stelle kw
426 01	Arbeiter Arbeiter		6	6	6	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		46	46	44	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		27 (9)	27 (9)	26 (9)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		75	75	72	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		6	6	6	
	Personalsoll B		6	6	6	



07 09

Eichverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1987	1988	1986	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					Zahl der Dienstwohnungen: 6
	Aufsteigende Gehälter					
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht	A 16	1	1	1	
	Eichdirektoren	A 15	3	3	3	
	Eichoberrat	A 14	1	1	1	
	Oberregierungsrat		1	1	1	
	Eichräte	A 13	2	2	2	
	Technische Oberamtsräte gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 13	7	7	7	
	Oberamtsrat		1	1	1	
	Technische Amtsräte gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 12	14	14	13	
	Regierungsamtsrat		1	1	1	
	Technische Amtsmänner gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 11	26	26	26	
	Technische Amtsmänner		3	3	3	
	Regierungsamtman		1	1	1	
	Technische Oberinspektoren gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 10	19	19	20	
	Technischer Oberinspektor gemäß § 3 Nr. 2 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		1	1	-	
	Technischer Oberinspektor		-	-	1	
	Regierungsoberinspektor		1	1	1	
	Regierungsinspektor	A 9	1	1	1	
	Technischer Amtsinspektor gemäß § 3 Nr. 4 der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A9+AZ	1	1	1	
	Technische Amtsinspektoren gemäß § 3 Nr. 4 der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 9	2	2	2	
	Technische Amtsinspektoren		3	3	3	
	Amtsinspektor		1	1	1	
	Technische Hauptsekretäre	A 8	18	18	18	
	Regierungshauptsekretär		1	1	1	
	Technische Obersekretäre	A 7	24	24	24	
	Technische Sekretäre	A 6	7	7	7	
	Technische Assistenten	A 5	6	6	6	
	Betriebshauptwarte	A 5	12	12	12	
	Betriebsoberwarte	A 4	6	6	6	
	Betriebswarte	A 3	2	2	2	
	Zusammen		166	166	166	
422 11	Beamte zur Anstellung					
	Technischer Oberinspektor	A 10	1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
	Anwärter für den gehobenen eichtechnischen Dienst	A 10	4	4	4	
	Anwärter für den mittleren eichtechnischen Dienst	A 5	3	3	3	
	Zusammen		7	7	7	

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	Erläuterungen		Begründung
	1987	1988	
1	2	3	4

Zu 07 09/422 01**Stellenumwandlungen**

A 10	Technischer Oberinspektor gemäß §3 Nr.2 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	+ 1	-	Umwandlung von BesGr A 10 (Techn.Oberinspektor)
	Technischer Oberinspektor	- 1	-	Umwandlung nach BesGr A 10 (§ 3 Nr. 2a)
Summe der Stellenumwandlungen		-	-	

Stellenhebungen

A 12	Technischer Amtsrat gemäß §2 Nr.4 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	+ 1	-	Hebung von BesGr A 10
A 10	Technischer Oberinspektor gemäß §2 Nr.4 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	- 1	-	Hebung nach BesGr A 12
Summe der Stellenhebungen		-	-	

Insgesamt Zugang/Abgang	-	-	
-------------------------	---	---	--

Zu 07 09/425 01**Stellenabsenkungen**

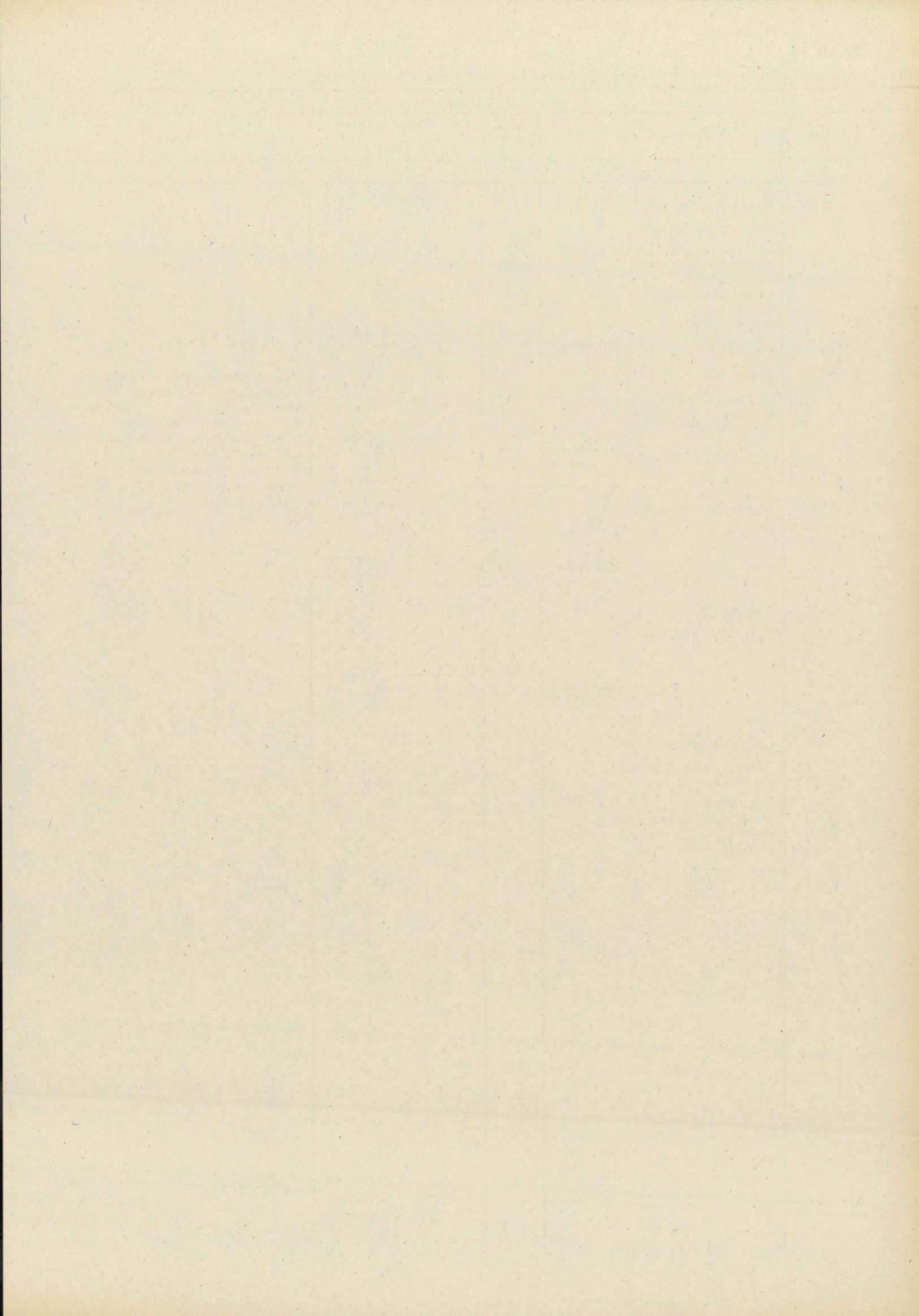
Vc		- 1	-	Absenkung im Vollzug des ku-Vermerks nach VergGr Vlb
Vlb		+ 1	-	Absenkung im Vollzug des kw-Vermerks von VergGr Vc
Summe der Stellenabsenkungen		-	-	
Insgesamt Zugang/Abgang		-	-	

07 09

Eichverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1987	1988	1986	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	Vc	2	2	3	
		Vlb	19	19	18	
		VII	38	38	38	
		VIII	41	41	41	
	(darunter Schreibkräfte)		(2)	(2)	(2)	
		IXb	15	15	15	
	Zusammen		115	115	115	
426 01	Arbeiter					
	Arbeiter		33	33	33	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		166	166	166	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	7	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		115 (2)	115 (2)	115 (2)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		289	289	289	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		33	33	33	
	Personalsoll B		33	33	33	



07 10

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1987	1988	1986	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Aufsteigende Gehälter					
	Leitende Regierungsdirektoren	A 16	6	6	6	
	Regierungsdirektoren	A 15	15	15	15	
	Baudirektoren		2	2	2	
	Oberregierungsräte	A 14	22	22	22	
	Bauoberrat		1	1	1	
	Regierungsräte	A 13	15	15	15	
	Zusammen		61	61	61	
	Leerstellen					
	Regierungsdirektor	A 15	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV 1 Stelle für einen in den Bayer. Landtag gewählten Beamten 1 Stelle für eine gemäß Art. 86a BayBG beurlaubte Beamtin 1 Stelle Zusammen 3 Stellen alle Stellen kw
	Oberregierungsrat	A 14	1	1	1	
	Regierungsrat	A 13	1	1	—	
	Zusammen		3	3	2	
	Zugang/Abgang		+1			
422 31	Abgeordnete Beamte	A 15	3	3	3	
		A 14	5	5	5	
		A 12	3	3	3	
	Zusammen		11	11	11	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	Ib	1	1	1	
		III	6	6	6	
		IVa	41	41	39	
	Zusammen		48	48	46	
	Zugang/Abgang		+2			
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		61	61	61	
425 01	Angestellte		48	48	46	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		109	109	107	

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1987	1988	Begründung
1	2	3	4

Zu 07 10/422 01 (Leerstellen)**Neue Leerstellen**

A 13 Regierungsrat	+ 1	-
Zugleich Summe der neuen Leerstellen		
Insgesamt Zugang/Abgang	+ 1	-

Zu 07 10/425 01**Neue Stellen**

IVa	+ 2	-	für Flugplatzkontrollstellen Hof und Bayreuth
Zugleich Summe der neuen Stellen			
Insgesamt Zugang/Abgang	+ 2	-	

Epl. 07

Gesamtübersicht

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1987	1988	1986	
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		526	526	518	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		360 (74)	360 (74)	356 (74)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		896	896	884	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		71	71	72	
	Personalsoll B		71	71	72	